



# Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

## Protokoll

der 5. Sitzung, Amtsjahr 2007-2008

Mittwoch, den 6. Juni 2007, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 13. Juni 2007, um 09:00 Uhr

**Vorsitz:** *Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*

**Protokoll:** *Thomas Dähler, I. Ratssekretär  
Barbara Schüpbach-Guggenbühl, II. Ratssekretärin  
Marianne Eggenberger, Texterfassung Wortprotokoll*

### Abwesende:

6. Juni 2007, 09:00 Uhr *Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Andreas Burckhardt (LDP),  
Ugur Camlibel (Grünes Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Dominique König (SP),  
Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP).*
6. Juni 2007, 15:00 Uhr *Sibel Arslan (Grünes Bündnis), Oskar Herzig (SVP), Christine Heuss (FDP),  
Dominique König (SP), Greta Schindler (SP), Urs Schweizer (FDP),  
Noëmi Sibold (SP).*
13. Juni 2007, 09:00 Uhr *Hermann Amstad (SP), Tommy Frey (SVP), Karin Haeblerli (Grünes Bündnis),  
Tino Krattiger (SP), Christine Locher (FDP), Michael Martig (SP),  
Paul Roniger (CVP), Urs Schweizer (FDP), Noëmi Sibold (SP),  
Ruth Widmer (SP).*

### Verhandlungsgegenstände:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung. .... 303
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte..... 304
3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen..... 304
4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1671)..... 305
5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Fabienne Vulliamoz)..... 306
6. Ersatzwahl eines Präsidenten des Strafgerichts. Neuwahlen von zwei Präsidentinnen/Präsidenten (halbes Pensum) des Strafgerichts vom 11. März 2007 /15. April 2007; Validierung..... 307
7. Schreiben des Regierungsrates zur Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)" - Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit ..... 307
8. Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel. Partnerschaftliches Geschäft. .... 310
9. Bericht der Finanzkommission zum Bericht 03.1664.01 betreffend Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und zum Ratschlag A 03.1664.02 betreffend Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sowie zur Beantwortung 03.7603.02 des Anzugs Christine Kaufmann und Consorten betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt..... 313

10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag B 06.1448.01 betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Kommunalisierung der Primarschule einschliesslich der Kleinklassen, der integrativen Schulungsformen und der Sonderschulung auf den Stufen Kindergarten und Primarschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929). .....	313
11.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 03.1664.03 betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden - Teil C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984. ....	313
15.	Neue Interpellationen. ....	325
12.	Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Advokaturgesetzes (Anpassung des Advokaturgesetzes an die Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2006). ....	341
13.	Bericht des Regierungsrates betreffend Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006. ....	344
14.	Ausgabenbericht Unterer Aeschengraben, Aufwertung Grünanlage und Haltestellenzugänge. Vorhaben aus dem Investitionsprogramm 1. ....	347
16.	Motionen 1 - 2. ....	349
17.	Anzüge 1 - 12. ....	350
	Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung) .....	355
	Anhang B: Neue Vorstösse .....	358

## 1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.

[06.06.07 09:04:28, MGT]

### Mitteilungen

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* ich begrüsse Sie zur heutigen Sitzung und habe Ihnen verschiedene Mitteilungen zu machen:

### Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, Jürg Meyer als neues Mitglied in unserem Rat zu begrüssen und bitte ihn, sich kurz von seinem Sitz zu erheben. Jürg Meyer ist Nachfolger der zurückgetretenen Fabienne Vulliamoz. Ich bitte um eine gute und freundliche Aufnahme und wünsche Jürg Meyer viel Erfolg und Befriedigung in seinem Amt.

### Rücktritt

Theo Seckinger hat seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 30. Juni 2007 erklärt.

Er ist seit 2000 als Vertreter der Gemeinde Riehen und der LDP im Grossen Rat. Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat in dieser Funktion geleisteten Dienste [*Applaus*].

### Geburtstag

Andreas Ungricht konnte kürzlich einen runden Geburtstag feiern und lädt aus diesem Anlass den Rat zum Kaffee ein. Ich gratuliere ihm und danke ihm auch in Ihrem Namen sehr herzlich [*Applaus*].

### Neue Interpellationen

Es sind 13 neue Interpellationen eingegangen.

Die Interpellationen Nr. 52, 53, 55 und 60 werden mündlich beantwortet.

### Tagesordnung

Ich beantrage Ihnen, das Geschäft Nr. 8, die zweite Lesung zum Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussballeuropameisterschaft 2008 mit Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen. Die Frist zur Zustellung des Berichtes gemäss § 20 der Ausführungsbestimmungen zur Geschäftsordnung ist um wenige Tage unterschritten worden.

Dafür braucht es die Zustimmung von zwei Dritteln der stimmenden Mitglieder.

### Der Grosse Rat beschliesst

einstimmig, das Geschäft 8 mit Dringlichkeit zu behandeln.

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* Ferner beantragt Ihnen das Ratsbüro, die Geschäfte 9, 10 und 11, also die Berichte der Finanzkommission, der Bildungs- und Kulturkommission und der Spezialkommission zur Umsetzung der neuen Verfassung zur Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton und den Gemeinden gemeinsam zu behandeln, damit eine gemeinsame Eintretensdebatte geführt werden kann. Die drei Geschäfte werden danach aber getrennt im Detail beraten und nach den Detailberatungen die Schlussabstimmungen durchgeführt.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Geschäfte 9, 10 und 11 gemeinsam zu behandeln.

### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Tagesordnung zu genehmigen.**

## 2. Entgegennahme der neuen Geschäfte.

[06.06.07 09:08:08, ENG]

### Zuweisungen

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang A) **zu genehmigen**.

### Kenntnisnahmen

#### Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Wüthrich betreffend Langsamverkehr während und nach der EURO 08. (SiD, 07.5031.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit über die Reinacherstrasse. (SiD, 07.5087.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Umgestaltung des Rüttimyerplatzes und zur möglichen Neugestaltung des Wielandplatzes. (BD, 06.5048.02)
- Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1670). (BegnKo)
- Nachrücken von Jürg Meyer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Fabienne Vulliamoz). (07.5140.02)
- Rücktritt von Theo Seckinger als Mitglied des Grossen Rates per Ende Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses). (07.5169.01)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend der Schaffung einer freien Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen (stehen lassen). (WSD, 05.8210.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz (stehen lassen). (BD, 05.8201.02)

## 3. Bestätigung von Bürgeraufnahmen.

[06.06.07 09:08:34, JD, 07.0587.01 / 07.0672.01, EIN]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit Schreiben 07.0587.01 insgesamt 64 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (30 Gesuche) sowie mit Schreiben 07.0672.01 insgesamt 41 Aufnahmen ins Kantonsbürgerrecht (22 Gesuche), beide unter gleichzeitiger Bestätigung der Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Basel.

#### Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die beiden Schreiben gemeinsam zu behandeln.

Voten: *Theo Seckinger (LDP)*

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* hält fest, dass die gesetzlichen Vorschriften bei den Einbürgerungen von den zuständigen Instanzen eingehalten wurden.

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 13 Stimmen die beantragten Bürgeraufnahmen.

Die bestätigten Bürgeraufnahmen sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2007 publiziert.
--

#### 4. Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1671).

[06.06.07 09:12:30, BegnKo, BEG]

Die Begnadigungskommission beantragt, das Gesuch Nr. 1671 teilweise gutzuheissen und V.K. zu begnadigen.

Gemäss § 20 Abs. 2 des Gesetzes über Strafvollzug und Begnadigung ist für die Begnadigung die Teilnahme von 80 Mitgliedern des Grossen Rates an der Abstimmung notwendig sowie die Zustimmung einer Mehrheit des Rates, mindestens aber 50 Mitglieder.

*Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission:* Der Gesuchsteller, geboren 1985, türkischer Staatsangehöriger, wurde vom Strafgericht Basel-Stadt am 1. April 2005 wegen bandenmässigen Raubes zu einer Zuchthausstrafe von 18 Monaten bedingt verurteilt. Auf eine Landesverweisung wurde verzichtet. Der Gesuchsteller hat im April 2004 als Mitglied einer Bande von anderen jungen Männern vier Raube begangen, indem er junge Erwachsene unter Androhung von Gewalt zur Herausgabe von Mobiltelefonen und Bargeld genötigt hatte. Der Gesuchsteller nahm das Urteil an, die Staatsanwaltschaft appellierte dagegen. Obwohl der Gesuchsteller bei einem der vier Überfälle ein Messer eingesetzt hatte, erachtete das Appellationsgericht den Qualifikationsgrund der bestehenden Lebensgefahr als nicht erfüllt. Hingegen sah das Gericht keinen Strafmilderungsgrund zugunsten des Gesuchstellers, sodass kein Weg an der Mindeststrafe von zwei Jahren für bandenmässigen Raub vorbeiführte. Das Appellationsgericht verurteilte ihn im August 2006 zu einer Strafe von 2,25 Jahren Zuchthaus und sprach zusätzlich eine Landesverweisung von sechs Jahren bedingt aus. Der Gesuchsteller ersucht um Begnadigung, die ihm vom Appellationsgericht auferlegte Strafe sei ihm zu erlassen oder in eine mildere bedingte Strafe umzuwandeln. Nach Entlassung aus der Untersuchungshaft habe er in der Abend-Realschule die mittlere Reife nachgeholt, im Sommer 2006 habe er die Prüfung für seinen Realabschluss bestanden und eine Lehrstelle als Drucker gefunden. Im Gegensatz zum Appellationsgericht und in Übereinstimmung mit dem Strafgericht sei er der Ansicht, dass er sich damals der Tragweite seiner Verfehlungen nicht bewusst gewesen sei. Dass er nach der Untersuchungshaft die mittlere Reife nachgeholt habe, zeige, dass er seinem Leben eine Wende gegeben habe, eine unbedingte Freiheitsstrafe würde diese positive Entwicklung unterbrechen oder zunichte machen. Er bereue seine Taten sehr und er habe sich bei all seinen Opfern entschuldigt, die Schadenersatzzahlungen an seine Opfer seien beglichen worden, soweit die Opfer auf den entsprechenden Brief geantwortet hätten. Seit seinen Taten sei er nicht mehr straffällig geworden.

Das Appellationsgericht unterstützt das Begnadigungsgesuch. Es sei nicht zu erkennen, dass die Verbüssung der Freiheitsstrafe für den Gesuchsteller eine besondere Härte bedeuten würde. Auch habe offenbar die Familie des Gesuchstellers auf die Lebensgestaltung des Gesuchstellers ein waches Auge. Ein entsprechendes Zeichen der Unterstützung sei die Begleitung des Gesuchstellers durch seinen Vater anlässlich der Gerichtsverhandlung gewesen. Das Appellationsgericht sieht keinen Anlass, dem Gesuchsteller die auferlegte Strafe gänzlich zu erlassen. Gegen eine Umwandlung der unbedingten Strafe in eine bedingte mit einer angemessenen Probezeit sei nichts einzuwenden. Die Begnadigungskommission ist der Ansicht, dass die jetzige Lebensführung des Gesuchstellers seinen entscheidenden Willen zur Besserung zeigt. Er hat sich nach der Entlassung aus der Haft um das Nachholen eines besseren Schulabschlusses bemüht und danach eine Lehrstelle gefunden. In der Zwischenzeit hat er diese Lehre abgebrochen, aber eine Ausbildung als Versicherungskaufmann begonnen. Das Bestätigungsschreiben dazu lag in den Akten. Ich habe es eingesehen. Er hat sich bei seinen Opfern entschuldigt und ihnen Schadenersatz zugestellt. Die Begnadigungskommission ist der Ansicht, dass der Gesuchsteller die Chance erhalten soll, die angegangene Resozialisierung weiter zu verfolgen. Sie stimmte mit 8 zu 1 Stimmen dem Begnadigungsgesuch zu und beantragt den Gesuchsteller in dem Sinne zu begnadigen, als ihm der bedingte Strafvollzug gewährt wird. Die Probezeit wird auf zwei Jahre festgesetzt. Ich bitte Sie, dem Entscheid der Begnadigungskommission Ihre Zustimmung zu erteilen.

*Rolf Janz-Vekony (SVP):* Wie Sie aus dem Bericht der Begnadigungskommission entnehmen können, soll hier ein türkischer Staatsangehöriger, welcher im Alter von 19 Jahren als Mitglied einer Bande mit anderen jungen Männern an vier Raubüberfällen teilgenommen hat, begnadigt werden. Durch das Strafgericht Basel wurde er am 1. April 2005 wegen bandenmässigen Raubes zu einer Zuchthausstrafe von 18 Monaten bedingt, Probezeit fünf Jahre, verurteilt. Auf eine Landesverweisung hat man damals verzichtet. Da die Staatsanwaltschaft zu Recht gegen dieses Urteil appellierte, wurde der Täter am 25. August 2006 durch das Appellationsgericht zu einer Strafe von 2,25 Jahren Zuchthaus unbedingt und zusätzlich zu einer Landesverweisung von sechs Jahren bedingt, Probezeit 3 Jahre, verurteilt. Obwohl der Täter junge erwachsene Passanten unter Androhung von Gewalt zur Herausgabe von Handys und Bargeld genötigt hat, sah das Gericht entgegen der Staatsanwaltschaft keine Lebensgefahr für die Opfer, lediglich abweichend vom Strafgericht keinen Strafmilderungsgrund zugunsten des Gesuchstellers. Leider äussert das Appellationsgericht gleichzeitig in ihrem Bericht, dass gegen eine Umwandlung der unbedingten Strafe in eine bedingte mit einer angemessenen Probezeit nichts einzuwenden sei. Es hört sich seltsam an, wenn ein Gericht, solange die Begnadigungskommission den Fall nicht behandelt und das Ergebnis dem Grossen Rat zur Abstimmung unterbreitet hat, auf solche Weise eine Begnadigung den zuständigen Gremien schmackhaft zu machen versucht. Dies muss als Beeinflussung empfunden werden. Aufgrund der immer häufiger vorkommenden Gewaltdelikten und Körperverletzungen mit Waffen in unserem Kanton, wobei die Täterschaft selbst von betagten und an den Rollstuhl gebundenen Mitbürgern nicht zurückschreckt, ist unbedingt in Sachen Begnadigung ein härteres Vorgehen erforderlich, auch gegenüber jungen Tätern. Diese müssen zur Kenntnis nehmen, dass sie nicht nur mit 16 Jahren das Stimmrecht erhalten, sondern dabei auch noch Verantwortung zu tragen haben. Es mutet

gegenüber den Opfern sowie den Bürgerinnen und Bürgern höchst eigenartig an, wenn die Täter ständig aus humanitären Gründen, Rücksichtnahme auf das Alter, angeblich bessere Lebensführung nach der Tat oder nicht volles Bewusstsein der Tragweite und der Implikationen der Verfehlungen, wie das Gericht argumentiert, so wie auf Versprechen der Delinquenten während der Untersuchungshaft, begnadigt werden.

Ein Erlass der unbedingten Zuchthausstrafe von 25 Monaten, auch wenn der bedingte Strafvollzug auf zwei Jahre festgesetzt wird, ist im Falle von bandenmässigen Raubes nicht akzeptabel. Hier muss unbedingt massiv an der Schraube gedreht werden, und zwar nach rechts. Von Ihnen als Vertreterinnen und Vertreter der Basler Bevölkerung erwarte ich eine strengere Beurteilung der Begnadigungsgesuche. Dies umso mehr als bei den Bürgerinnen und Bürgern unserer Stadt der Ruf nach härterem Durchgreifen gegenüber Gewalttätern nicht überhörbar ist. Ich bitte Sie, Ihre Verantwortung gegenüber den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern wahrzunehmen und mitzuhelfen, solche lediglich auf Humanität und Tränendrüsenargumenten basierenden Begnadigungen zu verhindern. Die Fraktion der SVP schlägt Ihnen vor, diese Begnadigung abzulehnen.

*Doris Gysin, Präsidentin der Begnadigungskommission:* Rolf Janz, ich respektiere Ihre Meinung, die Sie bereits in der Begnadigungskommission geäussert haben. Sie haben in Ihrem Votum kritische Bemerkungen zu den Gerichten und der Praxis der Gerichte gemacht. Hier haben wir eine Gewaltenteilung und es ist nicht in unserem Sinne, in diesem Haus die Gerichte zu kritisieren. Ich habe bereits einmal erwähnt, dass die Begnadigungskommission eben kein Gericht ist. Das ist ein grosser Unterschied. Sie schaut die Delikte an und fällt ihren Entscheid aufgrund des Weges der Gesuchsteller seit der Tat und seit den Gerichtsentscheiden. Der Weg dieses Gesuchstellers ist von Erfolg gekrönt. Er hat einen Schulabschluss nachgeholt, er hat eine Lehre begonnen, er ist in seiner Familie gut aufgehoben. Es wäre verfehlt, ihm die Chance seiner Lehre zu nehmen und ich bitte Sie der Mehrheit der Begnadigungskommission zu folgen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 90 zu 18 Stimmen, dem Antrag der Begnadigungskommission zuzustimmen, das Gesuch Nr. 1671 teilweise gutzuheissen und V.K. zu begnadigen.

## **5. Wahl eines Mitglieds der Gesundheits- und Sozialkommission (Nachfolge Fabienne Vulliamoz).**

[06.06.07 09:25:36, WA1]

Die SP-Fraktion nominiert Beatriz Greuter (SP) als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die Wahl offen durchzuführen.

#### **Der Grosse Rat wählt**

einstimmig bei 3 Enthaltungen **Beatriz Greuter** als Mitglied der Gesundheits- und Sozialkommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**6. Ersatzwahl eines Präsidenten des Strafgerichts. Neuwahlen von zwei Präsidentinnen/Präsidenten (halbes Pensum) des Strafgerichts vom 11. März 2007 /15. April 2007; Validierung.**

[06.06.07 09:27:02, Ratsbüro, 06.1894.01 / 06.5297.02, VAL]

Der Regierungsrat und das Ratsbüro beantragen, auf das Schreiben einzutreten und die Ersatzwahl eines Präsidenten des Strafgerichts sowie die Neuwahl von zwei Präsidentinnen des Strafgerichts (halbe Pensen) vom 11. März 2007 / 15. April 2007 zu validieren.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig, die im Kantonsblatt Nr. 21 vom 14. März 2007 und im Kantonsblatt Nr. 30 vom 18. April 2007 publizierten, am 11. März 2007, bzw. am 15. April 2007 durchgeführten Ersatzwahlen eines Präsidenten des Strafgerichts sowie die Neuwahl von zwei Präsidentinnen des Strafgerichts (halbe Pensen) zu validieren.

Demnach sind gewählt worden

- als Präsident des Strafgerichts: **Christian Hoenen**
- als Präsidentinnen (halbe Pensen) des Strafgerichts: **Eva Christ** und **Dorrit Schleiminger Mettler**

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**7. Schreiben des Regierungsrates zur Initiative “Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)” - Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit**

[06.06.07 09:28:23, JD, 07.0003.02, WVI]

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat, ihm die Berichterstattung zu dieser Volksinitiative zu übertragen.

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* Gemäss § 18 des Gesetzes über Initiative und Referendum hat der Grosse Rat nach der rechtlichen Zulässigkeit zu entscheiden, ob er die Initiative entweder sofort dem Volk ohne Empfehlung vorlegen will oder sie dem Regierungsrat oder einer Grossratskommission zur Berichterstattung überweisen möchte.

Der Regierungsrat beantragt, ihm die Initiative zur Berichterstattung zu überweisen.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Dem Krüzlistich entnehme ich, dass Sie diese Initiativen direkt dem Volk zur Abstimmung vorlegen wollen. Das macht Sinn, dass eine Initiative direkt dem Volk vorgelegt werden soll. Ich möchte Ihnen unsere Überlegungen darlegen, wieso wir Ihnen trotzdem empfehlen, diese Initiative zur Berichterstattung zu überweisen. Wenn Sie diese Initiative direkt dem Volk zur Abstimmung überweisen, nehmen Sie sich mehrere Chancen weg. Einerseits die Chance, eine Empfehlung zur Initiative zu geben, andererseits nehmen Sie sich die Chance, dass Sie offene Türen einrennen. Es ist auch im Regierungsrat unbestritten, dass die aktuell geltenden Fristen im Initiative- und Referendumsgesetz zu lange sind. Falls wir in einer Berichterstattung die Anliegen der Initiantinnen und Initianten erfüllen würden und Ihnen diese formulierte Initiative in unser Gesetz übernehmen würden, dann nehmen Sie sich die Chance, eine Abstimmung zu vermeiden. Sie müssten dann gar nicht mehr darüber abstimmen, weil wir die Anliegen der Initiative erfüllen würden.

Wir möchten Ihnen gerne zu diesen Fristen berichten. Es gibt nur einen Bereich, wo wir Probleme mit sehr kurzen Fristen erkennen. Wenn eine unformulierte Initiative formuliert werden soll durch den Regierungsrat oder durch eine Grossratskommission oder wenn bei einer formulierten Initiative eine Grossratskommission oder der Regierungsrat einen Gegenvorschlag ausformulieren möchten. Dort bedingt es, dass wir entweder im Grossen Rat oder im Regierungsrat einen Konsens oder einen Kompromiss suchen. Dafür müssen wir den direkt Betroffenen, den Parteien, den Verbänden, den Quartierorganisationen die Möglichkeit geben, sich zur Initiative und zur Ausformulierung oder der Gegenformulierung vernehmen zu lassen. Diese Mitwirkung ist bei zu kurzen Fristen in Frage gestellt. Wir werden keine mehrheitsfähigen Lösungen entwickeln können und geben damit Vorschub, dass nur pauschale Extremlösungen vorgeschlagen werden. Geben Sie uns die Möglichkeit zu prüfen, ob wir mit den vorgeschlagenen Fristen die Mitwirkungsmöglichkeiten einhalten können oder nicht. Ich gebe Ihnen Beispiele. Wenn wir die Vergangenheit anschauen, dann sind sehr oft Gegenvorschläge, Kompromisse zum Durchbruch gekommen. Bei den Ladenöffnungszeiten haben wir die Lösung, die der Regierungsrat in einem Gegenvorschlag vorgeschlagen hat. Bei der DSP-Initiative, Aushebung des Verbots der Parkings im Innercity-Bereich, tendiert alles in Richtung des Gegenvorschlags. Auch bei der Trolleybus-Initiative nimmt der Gegenvorschlag sehr wichtige Anliegen der Initiantinnen und Initianten auf. Der Gegenvorschlag ist oft ein Kompromiss und eine Konsenslösung. Dafür braucht es Zeit. Das ist der einzige Bereich, wo wir mit den in der Initiative vorgeschlagenen Fristen Unsicherheiten haben.

Dazu möchten wir Ihnen berichten.

Geben Sie uns die Möglichkeit, den Tatbeweis zu erbringen, dass wir mit den Fristen verantwortlich umgehen können. Wenn Sie uns das zur Berichterstattung überweisen, hätten wir zwei Jahre Frist, um Ihnen wieder zu berichten. Ich gebe Ihnen die Garantie, dass wir diese zwei Jahre nicht voll ausschöpfen werden, sondern in kürzerer Frist, vielleicht schon in einem Jahr, mit unserem Bericht kommen. Sie könnten dann sehen, dass wir Ihre Anliegen eins zu eins übernehmen und erfüllen. Wir bräuchten dann gar keine Volksabstimmung mehr, was auch Kosten spart. Geben Sie uns die Möglichkeit, dass wir in zweierlei Hinsicht den Tatbeweis erbringen können, nämlich dass wir die Fristen einhalten oder verkürzen und dass wir Ihre Anliegen erfüllen.

*Peter Malama (FDP):* beantragt, die Volksinitiative sofort den Stimmberechtigten zur Abstimmung vorzulegen.

Wir haben heute betreffend der Initiative für eine zügige Behandlung von Initiativen zu entscheiden, ob diese Initiative gemäss dem Antrag des Regierungsrates dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen oder sofort dem Volk vorzulegen ist. Ein Entscheid, welcher uns alle als Staatsbürgerin und Staatsbürger betrifft, ungeachtet der politischen Positionierung im gängigen links/rechts Schema. Es geht um die institutionellen Rechte des Volkes, welches wir hier alle vertreten. Die Initiative ist ein demokratisches Volksrecht, um politischen Einfluss zu nehmen, sprich rechtliche Bedingungen zu erlassen, zu ändern oder aufzuheben. Sie kann von jeder Gruppierung und einer bestimmen Anzahl von Personen ergriffen werden, um ein Anliegen an die Urne zu bringen. Direkt vom Volk eingeleitet, stellt die Initiative eins der wichtigsten demokratischen Instrumente dar und garantiert die direkte Mitsprache des Volkes. Initiativen haben die positive Eigenschaft die Öffentlichkeit auf Probleme sozialer, politischer oder wirtschaftlicher Natur aufmerksam zu machen. Volksinitiativen entstehen in der Regel aus aktuellen Begehren und sollten dann zur Abstimmung gelangen, wenn Aktualität und Aufmerksamkeit gegeben sind. Das ist heute im Kanton Basel-Stadt nicht gewährleistet. Die politischen Behörden können sich in Basel-Stadt bis zu sechs Jahren, bei unformulierten bis zu sieben Jahren Zeit lassen, bis sie ein Volksbegehren dem Volk vorlegen müssen. Der Vergleich mit anderen Kantonen zeigt, dass sich kein anderer Kanton in der Schweiz so viel Zeit nimmt, um eine Initiative zu behandeln. Nicht einmal der Bund mit seinem Zweikammersystem nimmt sich soviel Zeit wie der Kanton Basel-Stadt. Gesamtschweizerisch belegt Basel-Stadt den letzten Platz. Der schweizerische Durchschnitt der Bearbeitungsfristen liegt bei 2,6 Jahren. Dass damit per Initiative nur sehr schwerlich Lösungen für aktuelle Probleme erfolgreich bewirkt werden können, ist offensichtlich. Das Initiativrecht kann durch diese überlange Behandlungsdauer, wenn nicht unterlaufen, stark geschwächt werden.

Die Initiantinnen und Initianten schlagen eine Revision des Gesetzes betreffend Initiative und Referendum vor. Formulierte Begehren sollen innert 1,5 Jahren, respektive falls ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll, innert 2 Jahren zur Abstimmung gelangen. Über unformulierte Begehren soll es innert drei Jahren zum definitiven Volksentscheid kommen. Für besondere Fälle, Initiativhalte, welche komplex sind, soll es möglich sein, die Fristen in Absprache mit dem Initiativkomitee zu verlängern. Mit dieser Ausnahmeregel kann auf komplexe Einzelfälle Rücksicht genommen werden. Wir kehren quasi den heutigen Grundsatz um. Es gilt neu nicht mehr lange Fristen und bei besonderen Gründen schnelle Behandlung, sondern immer effiziente Behandlung und längere Fristen möglich. Eine ähnliche Initiative hat im Kanton Basel-Landschaft zu einer Fristenverkürzung geführt. Wir schlagen vor, dem Beispiel unseres Nachbarkantons zu folgen und haben uns an die dortige Fristenregelung angelehnt. Die engen politischen, sozialen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verflechtungen mit unserem Nachbarkanton legen dies nahe. Parallel in beiden Kantonen eingereichte Initiativen könnten damit auch im Gleichlauf behandelt werden, was ein Vorteil ist.

Der Regierungsrat hat in seinem Bericht zur Initiative ein Problem geortet. Was soll gelten, wenn eine unformulierte Initiative vom Volk oder dem Grossen Rat angenommen wird, die Behörden deren Umsetzung aber nicht an die Hand nehmen? Das geltende Gesetz sieht für beide Arten von Initiativen vor, dass der Regierungsrat dann eine Volksabstimmung anzuordnen hat. Das ist bei formulierten Initiativen kein Problem, weil hier ein Normtext als Abstimmungsvorlage bereits vorliegt. Bei der unformulierten Initiative liegt aber kein Normtext vor. Deshalb stellt sich hier bei geltendem Recht ein ungelöstes Problem. Der Regierungsrat bestätigt, dass dieses Problem schon seit Jahrzehnten besteht, ohne dass der Regierungsrat es aufgegriffen hat oder es mehr als akademischen Charakter angenommen hat. Die Initiative schlägt dazu keine Änderung vor. Eine einfache Lösung ist auf den ersten Blick nicht ersichtlich. Dem Regierungsrat ist es möglich, ohne Verknüpfung mit unserer Initiative, zur gegebenen Zeit zu berichten, Antrag zu erstatten, wenn er dieses Bedürfnis hat. Es geht nicht, die Initiative für eine zügige Behandlung von Initiativen aus diesem Grund auf die lange Bank zu schieben und dem Regierungsrat zur Berichterstattung zu überweisen, damit er neben oder statt dem drängenden Fristenproblem auch noch alles andere mit nicht unerheblicher, aber eher akademischer Tragweite im Lauf der nächsten Jahre angeht. Seinen Antrag begründet der Regierungsrat auch mit dem Hinweis, dass er noch Zeit braucht, Abklärungen vorzunehmen, was die Erfahrungen mit kurzen Bearbeitungsfristen in anderen Kantonen sind. Eine Anfrage bei der Landeskanzlei in unserem Nachbarkanton genügt. Dort wird bestätigt, dass die Organisation und Durchführung von Abstimmungen bei vorliegender formulierter Initiative innert 18 Monaten problemlos verläuft. Wenn ein komplexer Initiativinhalt zur Abstimmung gelangt, können in Absprache mit dem Initiativkomitee die Bearbeitungsfristen verlängert werden. Davon ist im Kanton Basel-Landschaft bereits einige wenige Male Gebrauch gemacht worden, gemäss Auskunft der Landeskanzlei ohne Probleme.

Initiativen müssen zügiger vors Volk. Knappe Rahmenfristen kombiniert mit einer flexiblen Regelung sorgen für eine erhebliche Stärkung des Initiativrechts und damit der Mitsprache des Volkes. Ich beantrage Ihnen entgegen dem Antrag des Regierungsrates die Initiative direkt dem Volk vorzulegen. Es ist wichtig, dass die Initiative gegen die



Schubladisierung von Initiativen nicht unsererseits schubladisiert wird. Ich freue mich, wenn anschliessend der Regierungsrat sich nicht bis zu sechs Jahren Zeit nimmt, um diese Initiative dem Volk vorzulegen. Wir haben vom Regierungsrat gehört, dass diese Befürchtung unberechtigt ist, da wir mit dieser Initiative beim Regierungsrat auf offene Türen stossen. Ich freue mich auf den Tatbeweis.

*Andreas Ungricht (SVP):* Die Eigenart der schweizerischen direkten Demokratie mit ihrem einzigartigen Initiativ- und Referendumsrecht wurde in der Vergangenheit etwas verwässert. Verwässert durch das Hinauszögern von Vorlagen bis es dem Stimmvolk unterbreitet wird. Verwässert aber auch durch verschiedene Arten von Behördenpropaganda von kantonaler Seite oder vom Bund. Wir sind der Meinung, dass formulierte Initiativen direkt dem Stimmvolk unterbreitet werden sollen. Dies ohne Empfehlung oder Gegenvorschlag der Regierung oder dem Parlament. Die Parolenfassung ist Sache der Parteien, der Verbände oder der politischen Organisationen. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diese Initiative direkt dem Volk zu unterbreiten. Wird eine Initiative lanciert, dann hat dies für die Initianten Beweggründe. Sie wollen in der politischen Landschaft etwas bewegen und etwas verändern. Dass man Initiativen über Jahre hinauszögert und auf die lange Bank schiebt, kann ein beträchtlicher Teil der Stimmberechtigten nicht verstehen. Dies führt zu Desinteresse und Aussagen: Die machen sowieso, was sie wollen. Ich beantrage Ihnen, diese Initiative direkt dem Stimmvolk zu unterbreiten.

*Beat Jans (SP):* Wir entscheiden heute nicht über die Frage, ob wir die Fristen verkürzen wollen oder nicht, sondern ob wir der Regierung die Möglichkeit geben wollen darzulegen, was das für Konsequenzen hat. Konsequenzen für die Regierung und das Parlament, das im Falle von Gegenvorschlägen auch gefragt ist und an Tempo zulegen muss, wenn wir die Initiative erfüllen wollen. Das ist heute die Frage. Die SP hat sich diese Frage nicht leicht gemacht. Tatsächlich ist uns beides wichtig bei einer Volksentscheidung. Erstens dass es schnell geht und zweitens, dass die Entscheidungsgrundlagen gut geprüft werden. Nicht nur Tempo zählt, sondern auch Tiefe. Das war der Konflikt in unserer Diskussion, wem wir den Vorrang geben. Letztlich haben wir gesagt, dass es eine Stärkung der Demokratie ist, wenn wir die Fristen verkürzen und es schneller geht, bis das Anliegen vor das Volk kommt. Es ist letztlich auch konsequent, wenn wir jetzt sagen, dass wir das gleich dem Volk vorlegen. Wir machen uns trotzdem Sorgen, dass wir in Engpässe kommen. Als Parlament können wir zum Teil unter sehr grossen Druck kommen. Wir schränken auch uns selber ein, wenn wir solch enge Fristen setzen. Wir meinen, dass wir das versuchen sollten. Wenn es nicht gelingt, dann müssen wir wieder über die Bücher gehen. Offenbar gelingt es im Kanton Baselland und dann sollte es uns auch gelingen. Das hat uns letztlich dazu bewogen, den Antrag der Initianten, das dem Volk direkt vorzulegen, zu unterstützen.

*Urs Müller-Walz (Grünes Bündnis):* Wir haben eine ähnliche Diskussion geführt beim Grünen Bündnis, wie sie Beat Jans dargelegt hat. Wir sind aber zu einem anderen Schluss gekommen. Wir empfehlen Ihnen, diese Vorlage der Regierung zur Berichterstattung zurückzugeben, damit ein Gegenvorschlag ausgearbeitet werden kann. Unbestritten ist für uns, dass die jetzigen Fristen viel zu lang sind und diese massiv verkürzt werden müssen. Wir sehen vor allem im Spiel zwischen Regierung und Parlament grossen Druck auf das Parlament zukommen. Bis eine Vorlage hier liegt, haben wir praktisch nur noch die Möglichkeit, das mit einer Empfehlung weiterzugeben. Wir haben keine Möglichkeiten, parlamentarische Initiativen zu ergreifen, wie das zum Beispiel beim Trolleybus geschehen ist mit dem Minderheitenvorschlag. Es gibt auch komplexe Materien wie Steuerinitiativen, wo es unverantwortlich wäre, nicht genau zu rechnen und zu prüfen und mit einem Gegenvorschlag bestimmte Dinge einer Initiative aufzunehmen und weiter zu entwickeln. Wir erwarten von der Regierung, dass es in der Frist der jetzigen Initiative behandelt wird und wir möglichst rasch Antwort bekommen, damit diese Grundregeln im Sinne der Initianten, die noch einiger Ausführungen bedürfen, ausformuliert werden. Wir haben in unserem Kanton mehr als der Kanton Basel-Landschaft die kommunale Umsetzung einer Initiative zu überprüfen. Deshalb liegen die Dinge ein bisschen anders. Niemand will mehr eine Initiative wie bei der Überdeckung der französischen Eisenbahn, die nach 25 Jahren ad acta gelegt wird. Auch wir wollen eine Beschleunigung, aber die für das Parlament einen Spielraum zulässt. Deshalb bitten wir um Überweisung zur Berichterstattung an die Regierung.

*Sebastian Frehner (SVP):* Eine Volksinitiative ist ein demokratisches Instrument des Volkes, um ein bestehendes Anliegen durchzusetzen. Wenn der Regierungsrat die Möglichkeit hat nach Gusto eine Initiative zurückzustellen, dann ist dies nicht in Ordnung. Es sollten für alle Initiativen die gleichen kurzen Fristen bestehen. Es sollte verunmöglicht werden, dass hier wahlpolitisch kalkuliert werden kann.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Das Anliegen ist unbestritten. Auch dem Regierungsrat ist es klar, dass die heutigen Fristen zu lang sind und wir diese verkürzen müssen. Unser Bedenken ist, dass wir bei der Formulierung einer unformulierten Initiative oder bei der Entwicklung eines Gegenvorschlages zu einer formulierten Initiative sorgfältig einen Kompromiss suchen können, mit den Verbänden, den Parteien, den Quartierorganisationen oder den Gemeinden. Auch Sie sollen genügend Zeit haben in einer Grossratskommission einen Gegenvorschlag zu prüfen. Diese Frist sollte nicht zu kurz sein. Es geht nur um diese 24 Monate. Durchschnittlich braucht es 2,6 Jahre. Wir würden den Durchschnitt mit 24 Monaten etwas hinunterdrücken. Vielleicht wäre unser Vorschlag 2,5 Jahre, das kann ich jetzt nicht versprechen. Sie nehmen sich die Möglichkeit,

eine Volksabstimmung zu vermeiden. Wenn wir Ihre Anliegen zu 90 oder 95% erfüllen, würde das Initiativkomitee die Initiative zurückziehen und es käme nicht zu einer Volksabstimmung. Sie nehmen sich diese Möglichkeit, wenn Sie es zu einer Volksabstimmung bringen. Und Sie nehmen uns die Möglichkeit, einen Tatbeweis zu erbringen, dass wir die Fristen unterschreiten können.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 18 Stimmen:

Die Initiative „Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk !)" wird gemäss § 18 lit. a. IRG sofort den Stimmberechtigten ohne Empfehlung und ohne Gegenvorschlag zur Abstimmung vorgelegt.

### **8. Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel. Partnerschaftliches Geschäft.**

[06.06.07 09:55:46, JSSK, ED, 06.1974.03, BER]

Die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragt, dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin:* Sie haben an der letzten Sitzung Eintreten beschlossen und eine erste Lesung durchgeführt. Unter Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft haben Sie das Geschäft verabschiedet. Am folgenden Tag hat der Landrat einen abweichenden Beschluss gefasst, weshalb es jetzt zu einer zweiten Lesung kommt.

Die vorberatende Kommission hat gemäss der Behördenvereinbarung im Zusammenwirken mit der zuständigen Kommission des Landrats einen Einigungsvorschlag zur Bereinigung der entstandenen Differenz ausgearbeitet.

Der Antrag der Kommission wurde Ihnen zugeschickt, allerdings konnte die in der Geschäftsordnung dazu vorgesehene Frist von drei Wochen vor der Grossratssitzung knapp nicht eingehalten werden. Sie haben deshalb zu Beginn der Sitzung beschlossen, das Geschäft dringlich zu behandeln.

Damit wird nochmals eine Detailberatung (Seite 5 und 6 des Berichts) durchgeführt und allfällige Wortmeldungen haben sich nur auf die Detailberatung zu beziehen. Das Wort zur Vorlage der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission als Ganzes erteile ich lediglich dem Präsidenten der Kommission und - falls er es wünscht - dem Vertreter des Regierungsrates.

*Ernst Jost, Präsident der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Wir haben am 18. April in diesem Haus die Kreditvorlage zur Euro 08 während mehr als 90 Minuten besprochen. Sie haben Akzente gesetzt, Ihre Wünsche und Ihre Bemerkungen platziert. Sie haben auch Ihrer Kritik und Ihrer Freude über die kommenden Spiele Ausdruck verliehen. Wir haben damals nicht gewusst, dass das Ende der Debatte keinen Schlusspfeiff zur Folge hatte. Offenbar gibt es ausser bei Fussballspielen auch noch andere Angelegenheiten, die eine unerwartete Wende nehmen können: Partnerschaftliche Geschäfte. Was wir hier mit einer Stimme Unterschied nicht beschlossen haben, die Verpflichtung der Veranstaltenden, beim Catering Mehrwegbechersysteme zu nehmen, hat der Landrat am 19. April in seinem Beschluss aufgenommen. Da es sich um ein partnerschaftliches Gesetz handelt, hat der Landrat eine Differenz geschaffen. Wir sind dazu verpflichtet gemäss Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit, diese Differenz aus der Welt zu schaffen. Die Vereinbarung in ihrer heutigen Fassung verlangt ein Differenzbereinigungsverfahren. Sie verlangt eine Koordination in der Behandlung der Geschäfte in den Parlamenten durch die Ratsbüros. Das ist der Grund für den Antrag auf dringliche Behandlung, damit wir heute und der Landrat morgen das Geschäft behandeln können.

Wie Sie unserem Bericht entnehmen können, haben wir die notwendigen Verhandlungen geführt und sind von den beiden Kommissionen Baselland und Basel-Stadt heute in der Lage Ihnen eine Kompromissformulierung zu unterbreiten. In der Sitzung der JSSK vom 9. Mai haben wir nochmals gründlich alle möglichen Aspekte des Einsatzes von Mehrwegbechern diskutiert. Die Mehrheit der Kommission konnte der Formulierung zustimmen, die Ihnen heute vorliegt und an der am 24. Mai auch unsere Partnerkommission Gefallen finden konnte. Wir glauben, dass wir mit der ausdrücklichen Verpflichtung der Regierung, alles in ihrer Kraft stehende zu tun, die Veranstaltenden zum Einsatz von Mehrwegsystemen zu veranlassen, den Willen der Mehrheit im eigentlichen Beschluss manifestieren.

Schon im ersten Bericht der JSSK zur Euro 08 haben wir festgehalten, dass die Kommission die Bestrebungen zur Verwendung von Mehrwegbechern ausdrücklich unterstützt, auch ohne, dass wir es damals in den Beschluss aufgenommen haben. Mit der heute vorliegenden Beschlussformulierung meinen wir, dass die Regierungsräte beider Kantone die Legitimation und das nötige Instrumentarium erhalten, um die Forderung bei den

Veranstaltenden, die UEFA, durchzusetzen. Namens der JSSK empfehle ich Ihnen, dem vorliegenden Beschluss zuzustimmen. Ich bin zuversichtlich, dass auch der Landrat morgen seiner Bildungs-, Kultur- und Sportkommission in diesem Sinne folgen wird und die Sache damit partnerschaftlich weitergeführt werden kann.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bitte Sie, diesem Vorschlag zuzustimmen. Wir sind soweit, wie beim letzten Mal, als wir darüber gesprochen haben und nicht weiter. Es wurde nötig wegen der Behandlung im Nachbarkanton. Wir haben Ihnen seinerzeit schon versprochen, dass wir diesen Weg gehen werden, der jetzt vorgeschlagen wird. Pro und Kontra zu den einzelnen Massnahmen kennen Sie, die müssen wir hier nicht nochmals formulieren. Wir werden das gerne befolgen.

#### Detailberatung

Titel und Ingress [*keine Wortmeldungen*]

Absatz 1: Kredit von insgesamt CHF 20'035'000 [*keine Wortmeldungen*]

Absatz 2: Aufteilung auf vier verschiedene Kostenarten [*keine Wortmeldungen*]

Absatz 3: Nettobelastung von CHF 9'594'000 (ohne Investitionen) [*keine Wortmeldungen*]

Absatz 4: Mehrwegsysteme beim Catering

*Loretta Müller (Grünes Bündnis):* Noch immer sind die Meinungen über die Euro 08 in der Fraktion des Grünen Bündnis geteilt. Noch immer ist nicht viel mehr geklärt als in der Aprilsitzung. Ein kleiner Unterschied besteht. Es wurde ein Kompromiss über die Passage der Mehrwegbecher gefunden. Dies ist ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, in die Richtung der Umweltverträglichkeit von Grossanlässen. Damit ist noch lange nicht gesichert, dass Mehrwegbecher zum Einsatz kommen. Ich hoffe sehr, dass die Regierung und das Stadionmanagement der Basler United den Steilpass aufnehmen und das Goal für die Umwelt und ein fortschrittliches Basel erzielen werden. Bei Basler United habe ich leider wenig Hoffnung. Sie haben die Einführung des neuen Wegwerfgeschirrs aus nachwachsenden Rohstoffen als wegweisende Lösung präsentiert. Es wurde versprochen, dass weniger Abfall auf den Rängen liegen bleibt. Die Fotos auf der ausgeteilten Dokumentation erweisen das Gegenteil. Das Stadion ist übersät mit Abfall. Zudem sprach das Stadionmanagement immer von breiter Akzeptanz beim Publikum. Breite Akzeptanz bezüglich der Trennung des Abfalls, sprich die Trennung des Abfalls würde funktionieren. Ein Blick in die aufgestellten Doppelabfallkübel, den ich beim letzten Spiel gegen YB selbst auch gewagt habe, zwingt uns zu anderen Schlüssen. Der Abfall ist wild gemischt und das Publikum scheint mit dem benutzerunfreundlichen System überfordert zu sein. Als Folge davon wird der Abfall lieber auf den Rängen liegen gelassen. Man kann das Littering auch fördern, anstatt etwas dagegen zu tun.

Basler United hat immer wieder betont, dass das eingesetzte Geschirr CO<sub>2</sub>-neutral und umweltfreundlich sei. Wir haben bei der Diskussion um den Biodiesel und Rapsethanol gelernt, dass man nicht nur das Produkt selbst anschauen soll, sondern auch die Art und Weise der Produktion. Für die Produktion des Maises werden Traktoren, Dünger, Pestizide und vieles mehr eingesetzt. Wenn alle diese Faktoren in die Berechnungen mit einbezogen werden, dann ist dieses Einweggeschirr nicht CO<sub>2</sub>-neutral. Einmal mehr wurde vom Stadionmanagement nicht die Wahrheit gesagt, wir wurden belogen. Ich bin skeptisch, ob Basler United genug unternimmt, um den Ruf der beiden Basler Parlamente nach Mehrwegbechern umzusetzen. Ich bitte die Regierung, alle Anstrengungen in dieser Richtung zu unternehmen. Wollen wir, dass solche Bilder während der Euro 08 in alle Welt hinausgehen und dass Basel mit Abfallbergen in Verbindung gebracht wird?

Das Grüne Bündnis ist nicht mehr für eine Rückweisung, weil mindestens der eben erwähnte Mehrwegbecherkompromiss im Bericht verankert ist, sodass ein Engagement der Regierung in dieser Hinsicht sichergestellt ist. Nach wie vor können wir nicht hinter diesem Bericht stehen, daher die offene Haltung. Die Gründe dafür sind dieselben wie vor zwei Monaten. Ich möchte nur kurz die undeckelten Mehrkosten im Bereich der Gesundheitsversorgung und der Gerichte oder die lückenhafte Verkehrsplanung erwähnen. Ich verschone Sie damit, dies nochmals detailliert auszuführen. Ich hoffe, dass Sie beim letzten Mal aufmerksam zugehört haben. Wir sind nicht grundsätzlich gegen die Euro 08. Einige von uns freuen sich auf diesen Event. Andere werden Basel während dieser Zeit den Rücken zukehren und die Ruhe in der Ferne suchen. Aufgrund der eben und vor zwei Monaten ausgeführten Gründen werden einige Mitglieder des Grünen Bündnis gegen den Bericht stimmen oder sich der Stimme enthalten. Ich persönlich freue mich auf eine tolle Euro 08 mit Mehrwegbechern.

*Peter Howald (SP):* Loretta Müller hat Ihnen sehr ausführlich über das gescheiterte Abfallkonzept der Basler United berichtet. Dass wir nochmals hier stehen, haben wir den Kolleginnen und Kollegen in Liestal zu verdanken. Selbstverständlich gilt es jetzt, nicht nochmals eine Differenz zu produzieren. Wir stimmen der Formulierung der JSSK zu. Wir hoffen, dass die Regierungen diese Verpflichtungen ernst nehmen. Ich fordere, dass die Regierung uns regelmässig über den Erfolg berichtet. Wir sind nicht sehr optimistisch nach dem Interview vom 31. Mai mit dem CEO von Basler United bezüglich dem viel gelobten Abfallkonzept. Stimmen Sie der JSSK zu, wie er formuliert wurde.

*André Weissen (CVP):* Ein kurzes Wort zu den Fotografien. Wie Sie zumindest auf zwei Fotos sehen können, wurden diese Bilder gerade nach Ende des Fussballspiels gemacht und nicht Stunden später. Ich bin sicher, wenn ich mit dem Fotoapparat an einen Alternativenanlass in der Kaserne gehe, dass es dort in etwa gleich aussieht. Vielleicht ohne die Plastikbecher, aber mit zerbrochenen Bierflaschen.

Absatz 5: Vorbehalt der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft *[keine Wortmeldungen]*

Publikations- und Referendums Klausel. *[keine Wortmeldungen]*

### Der Grosse Rat beschliesst

mit 52 gegen 3 Stimmen bei 9 Enthaltungen und unter dem Vorbehalt eines gleichlautenden Beschlusses des Landrats des Kantons Basel-Landschaft, dem Antrag der Kommission zuzustimmen und für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Baseleinen Kredit von insgesamt CHF 20'035'000 zu genehmigen.

Davon

CHF	2'791'000	für die Polizeikräfte des Kantons Basel-Stadt (Personalkosten), Position 203.31
CHF	1'200'000	zur Durchführung der Rahmenprogramme im Kanton Basel-Stadt, Position 203.31
CHF	15'619'000	für Sicherheit (ohne Personalkosten Polizei), Öffentlicher Verkehr, Individualverkehr (ohne Personalkosten Polizei), Standortmarketing, Nachhaltigkeit, Abfallmanagement, Projektkoordination und Reserve, Position 203.31
CHF	425'000	für den Ausbau der Bushaltestelle St. Jakob Richtung Dreispitz, die Anschaffung von WC Container und Aufhängevorrichtungen (Investitionen) Auftrags-Nr. 203814000001 Anschaffungen EURO 2008

Von den beantragten Bruttobeträgen werden ein Beitrag des Kantons Basel-Landschaft und Erträge Dritter in Höhe von insgesamt CHF 10'016'000 in Abzug gebracht. Als Nettobelastung resultiert für den Kanton Basel-Stadt eine Summe von CHF 9'594'000 (ohne Investitionen).

Der Regierungsrat wird verpflichtet, bei den Veranstaltern der Anlässe an der UEFA-Fussballeuropameisterschaft 2008 (Fussballspiele, Veranstaltungen auf Allmend) in und ums Stadion St. Jakob-Park sowie in den Public-Viewing-Bereichen mit Nachdruck darauf hinzuwirken, Mehrwegsysteme beim Catering einzusetzen.

Der Antrag erfolgt unter dem Vorbehalt eines entsprechenden Beschlusses des Landrates des Kantons Basel-Landschaft und dass sich der Kanton Basel-Landschaft gemäss vereinbartem Kostenschlüssel mit 33.3 Prozent am Aufwandsüberschuss des gemeinsamen Budgets EURO 08, d.h. mit netto rund CHF 2'866'000, beteiligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

**9. Bericht der Finanzkommission zum Bericht 03.1664.01 betreffend Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und zum Ratschlag A 03.1664.02 betreffend Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sowie zur Beantwortung 03.7603.02 des Anzugs Christine Kaufmann und Konsorten betreffend Körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt.**

[06.06.07 10:11:49, FKom, FD, 03.1664.05 03.7603.03, BER]

**10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag B 06.1448.01 betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Kommunalisierung der Primarschule einschliesslich der Kleinklassen, der integrativen Schulungsformen und der Sonderschulung auf den Stufen Kindergarten und Primarschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929).**

[06.06.07 10:11:50, BKK, ED, 06.1448.02, BER]

**11. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 03.1664.03 betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden - Teil C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.**

[06.06.07 10:11:50, VerfKo, JD, 03.1664.04, BER]

Die Finanzkommission, die Bildungs- und Kulturkommission und die Spezialkommission des Grossen Rates für die Umsetzung der neuen Verfassung beantragen, auf ihre Berichte einzutreten und den vorgelegten Beschlussesentwürfen zuzustimmen.

*Baschi Dürr, Präsident der Finanzkommission:* Wir befinden heute über ein wichtiges Geschäft. NOKE und das FiLaG, das neue Finanz- und Lastenausgleichsgesetz. Es geht um mehr als die Frage, wo künftig die Primarlehrerinnen, die in Riehen unterrichten, angestellt sind. Wie geht der Kanton grundsätzlich mit seinen Gemeinden um und wie werden die entsprechenden Finanzflüsse geregelt? Die ganze Geschichte geht zurück auf die Volksabstimmung zu Beginn dieses Jahrzehnts, als der Kanton gegen die Meinung der direkt Betroffenen in Riehen und Bettingen beschlossen hat, dass die Steuerunterschiede zwischen den Gemeinden höchstens absolut 10% betragen dürfen. Daraufhin wurde der Kantonssteueranteil in Riehen und Bettingen von 50% auf 60% erhöht, gleichzeitig musste Riehen die Basler Steuerkurve übernehmen. Man hat damals gesagt, dass man schauen will, ob man anstelle der Finanzen auch auf der Aufgabenverteilungsseite etwas machen kann. Etwas später kam die neue Kantonsverfassung die das Subsidiaritätsprinzip und die Gemeindeautonomie explizit vorschreibt. Schliesslich haben wir den NFA auf schweizerischer Ebene. Und dann haben wir noch den alten Finanzausgleich, der aus den 80er Jahren stammt und auch nicht das Gelbe vom Ei ist. Aufgrund dessen hat sich der Regierungsrat mit den Gemeinderäten von Riehen und Bettingen zusammengesetzt und dieses NOKE ausgearbeitet mit den drei Ratschlägen, die die Grossratspräsidentin erwähnt hat. Ich werde ausschliesslich zum FiLaG reden, dem neuen Finanz- und Lastenausgleichsgesetz. Darin sind auch einige Änderungen des Steuergesetzes inbegriffen und die vom Regierungsrat und von uns beantragte Abschreibung des Anzugs Christine Kaufmann und Konsorten.

Der Lasten- und Ressourcenausgleich orientiert sich sehr am Modell des NFA. Es geht darum, Steuer- oder Ausgabenpolitik nicht zu belohnen oder zu bestrafen, sondern die Unterschiedlichkeit des Steuersubstrats auszugleichen, indem man hypothetisch gleiche Steuern überall berechnet, dadurch die Unterschiedlichkeit der Ressourcen sieht und davon 25% der Abweichung zum Schnitt des Kantons ausgleicht. Damit entfällt diese sehr störende Klausel, die heute letztlich dazu führt, dass Riehen die Steuern nicht senken kann, bzw. Geld ausgeben muss, um nicht mehr an die Stadt abliefern zu müssen. Es ist richtig, daran etwas zu ändern.

Es kommt eine Abgeltung der zentralen örtlichen Leistungen dazu, die Riehen und Bettingen an den Kanton liefern. Auch hier berufen wir uns auf den NFA, wo es ähnliches auch gibt. Allerdings hat da die Finanzkommission etwas kritisch geschaut, ob es das auch wirklich braucht und nicht einfach die NFA nachgespielt ist. Es handelt sich hier nicht um einen horizontalen Ausgleich zwischen Kantonen, die unterschiedliche Leistungen erbringen, sondern um einen vertikalen Ausgleich von Riehen und Bettingen an den Kanton. Man konstruiert die Stadtgemeinde Basel. Wir hätten uns da auch etwas anderes vorstellen können, nämlich beim Kantonssteueranteil etwas höher zu gehen und dann diese Abgeltungen wegzulassen, zumindest den Mechanismus der Abgeltung, nicht die entsprechenden Gelder. Dem Regierungsrat ist das ein wichtiger Punkt und Riehen und Bettingen können gut damit leben, deshalb verzichten wir darauf, eine Änderung vorzuschlagen.

Die neue Steuer- und Aufgabenteilung, der Übertrag der Schulen und anderes. Das führt dazu, dass der Kantonssteueranteil von 60% auf 55% reduziert werden kann. Gleichzeitig soll Riehen neu an der Vermögenssteuer partizipieren. Das ist heute nicht der Fall. Sie sehen die unterschiedlichen Steuerprozente auf Seite 6 unseres Berichts in der Übersicht. Wir meinen, das ist ein guter Weg. Sollten wir bei den Schulen heute anders entscheiden, dann würde nicht die ganze Systematik des FiLaG auseinander fallen, man müsste dann nur die entsprechenden Prozentsätze anpassen.

Am Schluss stellt sich die Frage, was die finanziellen Konsequenzen für die einzelnen Gemeinden sind. Wir haben auf Seite 7 des Berichts eine Tabelle, die das aufzeigt. Ich bitte Sie, dies mit Bedacht zu essen - sagte meine Mutter, wenn sie stundenlang in der Küche stand und wir dann über das Essen herfielen -, denn Finanzdepartement und Kommission haben darüber sehr lange gebrütet. In Spalte 2 auf Seite 7 sieht man, dass das FiLaG rechnungsneutral ausgestaltet ist. Im virtuellen Jahr 0 ändert sich nichts an der Besteuerung der Einwohner und an den Rechnungsabschlüssen. Danach spielt der Ausgleich, das soll er auch. Er soll auch Anreize schaffen, in den Gemeinden besser mit dem Geld umzugehen. Heute ist schon bekannt, dass für das erste FiLaG-Jahr 2008 die Effekte aus dem Lasten- und Ressourcenausgleich kommen. Sie sehen dort, dass wegen der sehr hohen Einnahmen von juristischen Personen im Kanton und damit auch in der Stadt Riehen zu einer ressourcenstarken Gemeinde wird und die Stadt zu einer ressourcenstarken Gemeinde wird. Die Stadt hat deshalb etwas an den Kanton abzuliefern und Riehen bekommt etwas und Bettingen auch.

Wir haben uns überlegt, ob man nicht anstelle eines Finanzausgleichs konkret berechnen soll, was die Aufgaben und Leistungen, die die einzelnen Gemeinden erbringen, sind. Diese könnte man konkret in Rechnung stellen. Es gab dafür eine Aufstellung des Finanzdepartements vor einigen Jahren, wo dies versucht wurde. Wir kamen da zum Schluss, dass eine solche Berechnung mit sehr vielen Annahmen, Hypothesen und Definitionen gemacht werden muss und dies dann auch nicht ganz genau und richtiger ist. Wir finden den jetzigen Vorschlag ein gutes Vorgehen und der Anzug von Christine Kaufmann und Konsorten kann abgeschrieben werden. In diesem Sinne beantragt Ihnen die Finanzkommission mit 8 zu 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen dem FiLaG zu folgen und das Steuergesetz anzupassen und den Anzug Christine Kaufmann abzuschreiben. Es handelt sich um eine klare Verbesserung des heutigen Finanzausgleichs und es sind alle Beteiligten, Kanton und die beiden Gemeinden, einverstanden. Wir haben mit Riehen und Bettingen intensiv diskutiert und den Eindruck erhalten, dass dies nicht einfach geschluckt wird, sondern auch mitgetragen. Es würde uns freuen, wenn Sie das heute auch tun.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Das Kernstück dieses NOKE-Dreierpakets ist die Abgabe der Primarschulen an die Gemeinden Riehen und Bettingen. Ich kann mir vorstellen, dass es vor allem bei diesem Geschäft im Plenum zu spannenden Diskussionen kommen wird, so wie wir diese während unserer Kommissionsberatung bereits erlebt haben. Die BKK hat dieses Geschäft an insgesamt vier Sitzungen zwischen Anfang Februar und Ende April beraten und sich von den beiden Regierungsräten Christoph Eymann und Guy Morin sowie dem zuständigen Sachbearbeiter Pierre Felder des Erziehungsdepartements begleiten lassen. Zudem führten wir ein Hearing mit einer Delegation der Gemeinde Riehen durch. Schliesslich stimmte die Kommission der Änderung des Schulgesetzes grossmehrheitlich - 8 gegen 1 Stimme, bei 2 Enthaltungen - zu. Dies alles können Sie in unserem schriftlichen Bericht nachlesen. Nach dem Ende der Kommissionsberatung und der Veröffentlichung unseres Berichts haben alle Grossratsmitglieder zwei Stellungnahmen erhalten. Eine der Schulsynode mit einem Kompromissvorschlag und eine Stellungnahme der Gemeinde Bettingen und Riehen. Ich möchte vor allem darauf eingehen.

Das Schreiben der Schulsynode tönt beim ersten Lesen ziemlich überzeugend. Argumentiert wird mit einem Mehraufwand, der weder für die Kinder noch für die Lehrpersonen eine pädagogische Qualitätssteigerung herbeiführe. Dass die Lehrpersonen in unserem Kanton zurzeit in einem herausfordernden Umfeld arbeiten ist uns in diesem Saal bewusst. Grosse Umwandlungen stehen im Schulbereich bevor. Die Schulsynode hat bereits an ihrer Delegiertenversammlung im November 2006 mit überwältigendem Mehr beschlossen, gegebenenfalls das Referendum gegen das Kommunalisierungsvorhaben zu ergreifen. Diese Referendumsandrohung wurde an der Jahresversammlung im Mai bekräftigt, allerdings mit der Einschränkung, dass nur dann das Volk zu entscheiden habe, wenn die Lehrpersonen nicht der kantonalen Gesetzgebung betreffend Lohn, Pensionskasse und Anstellungsbedingungen unterstellt blieben. Wir haben diesen Kompromissvorschlag in der Kommissionsberatung behandelt. Er liegt bereits als Antrag der SP und des Grünen Bündnis vor. Das verteilte Blatt könnte den Anschein erwecken, es handle sich um einen Bericht der BKK. Dies ist keinesfalls der Fall, Irreführung des Parlaments und es entspricht nicht den Tatsachen.

Lassen Sie mich einige Argumente nennen, die Sie überzeugen sollen, den so genannten Kompromissvorschlag abzulehnen. Gemäss Verfassungsauftrag sollen die Gemeinden so weit wie möglich an der Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben beteiligt werden. Angelegenheiten des örtlichen Lebensbereichs sind, wenn immer möglich und sinnvoll, auf kommunaler Ebene anzusiedeln. Die Führung der Primarschulen in der ganzen Schweiz ist typischerweise eine kommunale öffentliche Aufgabe. Bettingen und Riehen legen grossen Wert darauf, diese Aufgabe zu übernehmen. Entsprechend hat der Gemeinde- und Einwohnerrat entschieden. Die strategische Verantwortung für die Fortentwicklung bleibt weiterhin beim Kanton und die fachlichen Vorgaben gelten weiterhin kantonsweit.

Die Gemeindebehörden haben bei jeder sich bietenden Gelegenheit gegenüber den Lehrpersonen deutlich gemacht, dass sie den Lehrpersonen in allen Belangen mindestens dieselben Rechte und Konditionen bieten möchten. Sie wollen die Lehrpersonen bei der Ausarbeitung der kommunalen Lohnregelung einbeziehen. Ein Risiko wird keineswegs eingegangen. Dies wird in einem rechtlichen Gutachten bestätigt, dass der Erziehungsrat in Auftrag gegeben hat. Bereits vor zehn Jahren wurden die Kindergärten an die Gemeinden Bettingen und Riehen abgetreten, auch damals gegen heftigen Widerstand der Betroffenen. Alle damals geäusserten Befürchtungen haben sich nicht bestätigt und die Kindergartenlehrpersonen sind mit ihren Arbeitsbedingungen offenbar zufrieden.

Wenn die Lehrpersonen nach kantonalem Recht besoldet würden, wie im Kompromissvorschlag gefordert, unterstützen die Lehrpersonen in den Gemeinden unterschiedlichen Rechtssystemen. Das Abtreten an die

Gemeinden ohne die entsprechenden personalrechtlichen Kompetenzen ist eine Scheinautonomie, die den Gemeinden nicht zugemutet werden kann und stellt ein Misstrauensvotum diesen gegenüber dar. Es mutet merkwürdig an, dass die Lehrpersonen offenbar Vertrauen in den Kanton als Arbeitgeber haben, aber weniger in die Gemeindebehörden. Für dieses Misstrauen gibt es keinen Anlass. Die Gemeinden Riehen und Bettingen sind Arbeitgeber mit moderner Personalpolitik und zeitgerechten Anstellungsbedingungen.

Das Argument, in den meisten Kantonen gelte auch für die Gemeinden kantonales Recht, mag überzeugend tönen. In unserem Kanton mit seinen zwei Landgemeinden stellt sich die Situation anders dar. Es gäbe lediglich zwei Lohnordnungen für Lehrpersonen. Riehen und Bettingen sind zwei starke Gemeinden, die als starke Gemeinden, die als Partner der Stadtgemeinde Basel Verantwortung übernehmen wollen. Auch der Übernahme der Primarschule wurde nach zweijähriger intensiver Projektphase und langen Verhandlungen zugestimmt. Majorisieren wir als Kanton nicht die Gemeinden.

Die Kommission beantragt Ihnen in zwei Paragraphen, 12 und 132, eine Ergänzung, die nicht die Gemeindeautonomie betreffend. Die jährliche Berichterstattung der privaten Kindergärten und der bewilligten Privatschulen soll nicht nur an das Erziehungsdepartement, sondern auch an den Erziehungsrat. Geben wir den Landgemeinden diese Verantwortung und stimmen wir der Änderung des Schulgesetzes mit Überzeugung zu. Die BKK hat dies mit 8 zu 1 Stimme und 2 Enthaltungen getan. Ich befürchte, dass bei Ablehnung bzw. Zustimmung des Kompromissvorschlags das ganze NOKE in eine Schiefelage gerät. Das würde ich sehr bedauern.

*Lukas Engelberger, Präsident der Spezialkommission Neue Verfassung:* Ich komme zum dritten Teil des NOKE-Pakets, zum Ratschlag betreffend Änderungen des Gemeindegesetzes. Nachdem zuerst die Finanzseite und die Aufgabenseite dieses Ratschlags erläutert wurden, geht es nun ganz allgemein und aus einer juristischen und staatsrechtlicher Perspektive um die Stellung der Gemeinden und ihr Verhältnis gegenüber dem Kanton.

Es ist festzuhalten, dass die vorgeschlagenen Änderungen nicht nur im Zusammenhang mit dem Projekt NOKE stehen, sondern ebenso eine Konsequenz der neuen Kantonsverfassung sind, die im Jahr 2006 in Kraft gesetzt wurde. Die neue Kantonsverfassung regelt das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden ausführlicher als die frühere Verfassung und widmet ihm ein eigenes Kapitel, das Kapitel V, Paragraphen 56 und folgende. Darin werden Bestand, Gebiet und Vermögen der Gemeinden sowie deren Autonomie gewährleistet. Diese Autonomie kommt in der neuen Verfassung stärker zum Ausdruck als früher. In Paragraph 59 heisst es, dass die Gemeinden im Rahmen von Verfassung und Gesetz befugt sind, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln und dass das kantonale Recht ihnen dabei einen möglichst weiten Handlungsspielraum zu gewähren hat. Auf weitere stärker formulierte Ausprägungen der Gemeindeautonomie haben wir im schriftlichen Bericht hingewiesen.

Die Unterscheidung zwischen Einwohnergemeinden und Bürgergemeinden. Der Ratschlag des Regierungsrates befasst sich schwerpunktmässig mit der Stellung der Einwohnergemeinden. Um nur diese geht es beim Projekt NOKE. Gewisse Bestimmungen, über die wir heute diskutieren werden, betreffen nicht nur die Einwohnergemeinden, sondern auch die Bürgergemeinden von Basel, Bettingen und Riehen. Darauf bitte ich in der Behandlung der einzelnen Paragraphen zu achten. Die Einwohnergemeinden haben ihre Standpunkte während des gesamten NOKE-Projekts einbringen können. Sie haben der Kommission gegenüber ihre Unterstützung für die Änderungsvorschläge des Regierungsrates bekräftigt. Demgegenüber waren die Bürgergemeinden nicht gleichermassen in die Vorbereitungen eingebunden. Die Kommission hat sie entsprechend angeschrieben und ihre Standpunkte eingeholt und wenn möglich berücksichtigt.

Aus der Synopse, die unserem schriftlichen Bericht beiliegt, sehen Sie, dass wir nur bei wenigen Punkten Änderungen gegenüber dem regierungsrätlichen Ratschlag beantragen. Ich möchte darauf bereits jetzt eingehen, damit ich in der Detailberatung nicht unnötig unterbrechen muss. Wir schlagen Ihnen vor, Paragraph 2 betreffend Gemeindeautonomie des Gemeindegesetzes unverändert zu belassen, weil wir der Auffassung sind, die regierungsrätliche Formulierung sei möglicherweise offen für zu restriktive Interpretationen, ohne effektiv einer Klärung dienlich zu sein. Ähnliche Bedenken haben uns dazu bewogen, Paragraph 3 Absatz 2 betreffend Aufgaben und Befugnisse der Gemeinden in der bisherigen Fassung nicht zu streichen, sondern nur zu ergänzen. Andere Vorschläge sind nur redaktioneller oder technischer Natur. Wichtig scheint mir unser Abänderungsantrag in Paragraph 22a des Gemeindegesetzes über die Zusammenarbeit und Mitwirkung von Kanton und Gemeinden. Hier geht es um die Konkretisierung des Anhörungsrechts aller Gemeinden gemäss Paragraph 66 Absatz 2 der Kantonsverfassung. Wir wollen mit unserer Formulierung zum Ausdruck bringen, dass die Anhörung der Gemeinden, wenn diese besonders betroffen sind, nicht nur eine Aufgabe des Regierungsrates ist, sondern ebenso eine Obliegenheit des Grossen Rates respektive seiner Kommissionen. Das Beispiel des Anhörungsrechts zeigt, dass wir vermutlich alle noch etwas an Sensibilität für die Anliegen der Gemeinden und ihre Autonomie zulegen müssen. Nicht zuletzt darin wird zum Ausdruck kommen müssen, dass das Gemeinderecht unseres Kantons durch die neue Verfassung deutlichere Konturen erhalten hat.

Die Kommission begrüsst es, dass der Regierungsrat den Reformbedarf, der im baselstädtischen Gemeinderecht aufgrund der neuen Verfassung sowie aufgrund von NOKE besteht, gesamthaft und kohärent dargestellt und entsprechende Vorschläge unterbreitet hat. Wir empfehlen Ihnen auf die vorgeschlagenen Änderungen des Gemeindegesetzes einzutreten und Ihnen zuzustimmen.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Ich denke, es gebührt sich gegenüber den Gemeinden Riehen und Bettingen, dass Sie diesem wichtigen Geschäft die notwendige Beachtung schenken. Titel dieses

Geschäfts ist die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden. Es steht nichts von Besitzstandsgesetz Primarlehrerinnen und Primarlehrer. Es geht hier um das Verhältnis des Kantons zu seinen Einwohnergemeinden. Wer in den politischen Geschäften schon länger dabei ist, kann nachvollziehen, was das heisst. Wir führen seit rund 30 Jahren einen Familienstreit mit den Einwohnergemeinden. Ich war drei Legislaturen hier im Rat und wir hatten in jeder Legislatur irgendeinen Streitfall mit den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen. Es ging um Steuerinitiativen, die Übertragung der Aufgaben im Gesundheitswesen und die Übertragung der Aufgabe der Kindergärten. Diese Diskussionen wurden immer sehr kontrovers diskutiert und waren Ausdruck eines Konflikts. Wir haben hier den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen ein Paket vorgelegt, das diesen Streit nachhaltig und längerfristig beilegt und Regelungen vorsieht, wo sich sowohl die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen als auch der Kanton zufrieden geben können. Die Ausgangslage kennen Sie. Im Jahre 2002 haben wir über die Steuerinitiativen abgestimmt. Wir hatten damals grössere Steuerunterschiede zwischen den Einwohnergemeinden Riehen, Bettingen und der Einwohnergemeinde Basel-Stadt. Die Steuerunterschiede betragen 20% und mehr. Dass mit den Steuerinitiativen dagegen opponiert wurde, hauptsächlich von der Einwohnerschaft der Stadt Basel, ist nachvollziehbar. Mit dem Gegenvorschlag hat die Bevölkerung entschieden, den Steuerunterschied auf 10% festzulegen, sie hat aber auch entschieden, dass wir in der Zeit von vier Jahren mit den Einwohnergemeinden einen Vorschlag aushandeln müssen, welche Aufgaben wir den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen übertragen sollen. Das Volk hat entschieden, die Einwohnergemeinden sollen nicht nur zahlen, sondern auch mehr Aufgaben übernehmen. Diese mussten wir aushandeln. Der Steuerunterschied soll auf 10% festgelegt werden. Der Steuerwettbewerb ist massvoll. Wir haben auch ein Interesse daran, eine attraktive Wohngemeinde zu haben, auch in steuerlichen Fragen.

Dann kam die Verfassung. Ich habe Ihnen einige Exemplare mitgebracht, weil die Verfassung unsere Leitplanke ist. Das sind die Leitplanken, nach denen wir uns gerichtet haben und nach denen Sie sich auch richten müssen. Ich bin der Meinung, dass der vorliegende Kompromissvorschlag dem Verfassungsauftrag nicht gerecht wird. In der Verfassung steht, dass die Autonomie und die Selbstverwaltung der Gemeinden gestärkt und nicht geschwächt werden soll.

Ein geschichtlicher Rückblick lohnt sich, wenn wir uns mit den Verhältnissen zu den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen auseinandersetzen. Erst 1834 wurden die städtischen Aufgaben der Einwohnergemeinde Basel-Stadt dem Kanton übertragen. 1885 wollten Riehen und Bettingen Aufgaben delegieren und wenn immer möglich mit dem Kanton fusionieren, weil sie die Finanzkraft für die Aufgaben nicht hatten. In der alten Verfassung von 1889 wurde diesem Fusionsgedanken Rechnung getragen, indem die Gemeinden gar nicht erwähnt waren. Man ging von einer Verschmelzung aus. 1907 hat Kleinhüningen mit der Stadt fusioniert. Die neue Kantonsverfassung hat da ganz andere Schwergewichte gelegt. Sie hat in Paragraph 57 klar den Kanton gegliedert in die Stadt Basel und in die Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen. In Paragraph 58 heisst es: Bestand, Gebiet und Vermögen der Gemeinden sind gewährleistet. In Paragraph 59 steht: Die Autonomie der Gemeinden ist gewährleistet. Sie sind befugt, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Sie sollen einen möglichst weiten Handlungsspielraum haben. In Paragraph 60 steht: Die Einwohnergemeinden sind für die Aufgaben zuständig, für die eine örtliche Regelung geeignet ist, nach den Grundsätzen der Transparenz der Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe. Ich werde Ihnen nachher zeigen, dass die Kommunalisierung der Primarschule genau diesen Grundsätzen entspricht. In Paragraph 62 Absatz 3 steht: Anreize zu Eigeninitiative und wirtschaftlichem Verhalten der Kantone berücksichtigt die Bedeutung steuerlich attraktiver Wohngebiete für den Kanton. Wir haben keinen Spielraum zu fordern. Lesen Sie diese Paragraphen bitte nach und bedenken Sie dies bei Ihren Entscheiden.

Bei dem Verhandlungsmandat mit den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen haben wir klare Ziele gesetzt. Wir haben gesagt, dass wir den Gemeinden zusätzliche Aufgaben übertragen wollen. Wir wollen ein neues Finanz- und Lastenausgleichssystem schaffen. Wir wollen das Gemeindegesetz aktualisieren und wir wollen den Verfassungsauftrag und die Versprechen in Zusammenhang mit der Volksabstimmung über die Steuerinitiative einlösen. Das sind die üblichen Gemeindeaufgaben in allen anderen Kantonen unserer Schweiz. Versorgung, Entsorgung, Bauwesen, öffentliche Ordnung, Sozialwesen, Kultur, Sport, Volksschule und Gesundheitsförderung. Wir sind in den Verhandlungen mit den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen die ganze Liste der Aufgaben durchgegangen und haben alles geprüft und gerechnet. Es liegt auf der Hand, dass die Kommunalisierung der Primarschulen die geeignete Aufgabe ist für eine transparente Leistung einer Gemeinde, wie auch im Nachbarkanton Basel-Landschaft. Die Ortspolizei haben wir auch geprüft. Dort ist der Trend in allen Kantonen, dass die Ortspolizeien fusionieren und dass diese Aufgabe eher dem Kanton delegiert wird. Bei der Kommunalisierung der Primarschulen liegen wir im Trend.

Wir haben diese Aufgaben erarbeitet und herausgefiltert, die wir den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen übertragen wollen. Das sind die Primarschulen, die ausserschulische Tagesbetreuung, Reinigung und Winterdienst und die gärtnerische Pflege. Wenn Sie die Beträge anschauen, die diese Aufgaben beinhalten, dann ist es klar, dass die Übertragung der Primarschulen das Hauptgeschäft ist, ein Betrag von CHF 18,4 Millionen. Insgesamt übernehmen die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen Aufgaben im Betrag von rund CHF 20 Millionen. Aufgaben, die bisher der Kanton geleistet hat.

Baschi Dürr hat das FiLaG bereits erklärt. Bezüglich Kosten ist die Übertragung der Aufgaben kostenneutral. Die Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen haben bisher einfach bezahlt und diese Leistungen dem Kanton abgeboten. Jetzt übernehmen sie diese Leistung und müssen dafür weniger Abgeltung an den Kanton leisten. Die Steuerbelastung bleibt tiefer in Riehen. Wir schaffen eine Abgeltung der städtischen Zentrumslasten. Das ist für die Verhandlung mit unseren Nachbarkantonen sehr wichtig.

Mit diesen Massnahmen, die wir Ihnen vorschlagen, schaffen wir vollwertige Einwohnergemeinden in unserem



Kanton mit einem Aufgabenbouquet, das den anderen Gemeinden entspricht. Sie sollen diese Aufgaben selbstständig ausführen können und Eigenkompetenz haben. Sie sollen anderen Gemeinwesen in andern Kantonen gleichgestellt werden. Wir wollen keine Alibi- oder Folklore Gemeinden in unserem Kanton. Wir möchten diesen langjährigen Konflikt zwischen den Gemeinden und dem Kanton um den Steuerschlüssel und die Aufgaben wirklich nachhaltig lösen. Wir sind überzeugt, dass mit unseren Vorschlägen dieser Streit für einige Generationen gelöst wird. Wir möchten Transparenz und Verlässlichkeit schaffen. Wir wollen den Gemeinden aufgrund des Verfassungsauftrags Handlungsspielräume geben und wir erfüllen den Auftrag der neuen Kantonsverfassung.

Ich verstehe die freiwillige Schulsynode, die sich gegen diese Kommunalisierung der Primarlehrerinnen und Primarlehrer wehrt. Wenn man rein egoistisch überlegt, würde ich dafür plädieren, dass die Anstellungsbedingungen und die Pensionskassenlösung erhalten bleiben wie bisher und nach Arlesheim oder Bottmingen wohnen gehen, um die Steuererleichterung der Nachbargemeinden zu erhalten. Dann hätte ich den Batzen und das Weggli. Das wäre meine Position als reine Interessensvertretung. Dies ist legitim. Ich bin überzeugt, dass Sie als Grosser Rat nicht reine Interessensvertreter sind, sondern dass Sie staatspolitisch entscheiden und diesen Konflikt mit den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen endlich beilegen. Man könnte den Primarlehrerinnen und Primarlehrer folgenden Rat geben. Sie könnten sich von Riehen und Bettingen anstellen lassen und in Riehen und Bettingen wohnen gehen. Dann hätten sie auch die Steuererleichterung, einen attraktiven Wohnort und einen attraktiven Arbeitgeber.

### **Besuch auf der Zuschauertribüne**

Die Präsidentin begrüsst auf der Zuschauertribüne eine stattliche Delegation der Gemeinderäte von Riehen und Bettingen und freut sich über das Interesse der Landgemeinden an der Gesetzgebungsarbeit des Grossen Rates *[Applaus]*.

### **Fraktionsvoten**

*Annemarie Pfeifer (EVP):* Ich erlaube mir den Reigen der Fraktionssprechenden zu eröffnen. Die EVP-Fraktion nimmt mit grosser Befriedigung von den vorliegenden Geschäften Kenntnis. Es war die EVP, damals noch unter dem Namen VEW, und deren Vertreter in Riehen, die verlangt haben, dass die Rechte und Pflichten der drei Gemeinden Basel, Riehen und Bettingen transparent geregelt werden. Es war uns seit jeher ein grosses Anliegen, dass den Landgemeinden mehr Autonomie zugestanden wird, wie dies im Rest der Schweiz üblich ist. In diesem Sinne hat Christine Kaufmann damals ihren Anzug betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt eingereicht.

Ich möchte auf drei Punkte eingehen. Erstens: Ein starker Kanton pflegt partnerschaftliche Zusammenarbeit. Das vorliegende Paket stellt einen wichtigen Meilenstein im Verhältnis zwischen Kanton und den Landgemeinden dar. In den Landgemeinden fühlt man sich manchmal wie David vor dem mächtigen Goliath, nur ging die Geschichte in Riehen meistens zu Ungunsten des kleinen Davids aus. Wenn wir heute diese Vorlagen beraten und hoffentlich zustimmen, wird es keine Gewinner und Verlierer geben. Starke Gemeinden stärken auch den Kanton. Während dem NOKE-Prozess habe ich aus dem Gemeinderat immer wieder positive Bemerkungen gehört über das kollegiale Arbeitsklima gehört. Auch die Kommissionsberichte lassen erahnen, dass alle Beteiligten das Thema sehr ernsthaft beraten haben. Es weht anscheinend ein neuer Wind gegenseitiger Wertschätzung und Achtung. Bestimmt auch im Namen der Landgemeindenbevölkerung darf ich allen Beteiligten herzlich danken. Über ihren Schatten gesprungen sind auch die Vertreter der Gemeinde Bettingen. Sie haben zusammen mit der grossen Schwester Riehen an diesem Paket gearbeitet und sind zu einer verstärkten Zusammenarbeit mit Riehen bereit. Auch in Riehen herrschten zuerst gewisse Vorbehalte gegenüber der Primarschul-Übernahme. Es ist zugegebenermassen ein grosses Projekt. Eine gewisse Unsicherheit über die Vertrauenswürdigkeit der kantonalen Partner ist immer noch vorhanden. Natürlich ist da irgendwo auch eine Angst vor einer erneuten Steuerinitiative. Trotzdem hat sich der Einwohnerrat mit einem Dreiviertelmehr für diese Vorlage entschieden.

Zweitens: Ein starker Kanton hat transparente Finanzströme. Die Finanzkommission ist nochmals über die Bücher gegangen und hat geprüft, ob allenfalls eine vollständig getrennte Rechnungslegung der verschiedenen Gemeinden möglich wäre. Die Studie, die damals gemacht wurde, kam zum Ergebnis, dass das gemacht werden könnte, allerdings wäre die unterschiedliche Rechnungslegung ein sehr grosser Kraftakt. Die vorliegende Lösung stellt wohl das Maximum des Möglichen dar. Die EVP begrüsst, dass Anreize bestehen, dass Riehen vermehrt wirtschaftlich denken kann und dass die Landgemeinden mehr Gestaltungsspielraum in ihrer Steuerpolitik haben. Wir begrüssen auch, dass die Transparenz erhöht werden kann und dass wir etwas mehr wissen, wohin das Geld, das wir der Stadt abliefern, fliessen wird. Wir wünschen, dass vermehrt Transparenz gefördert wird.

Drittens: Ein starker Kanton hat starke Gemeinden. Ein Kanton lebt von seinen Gemeinden. Das sind lebendige Gemeinschaften, wo man sich noch kennt und möglichst bürgernah den Einwohnern gegenüber tritt. Starke Gemeinden übernehmen sinnvolle Aufgaben. Dazu gehören schweizweit auch die Primarschulen. Wir haben schon etliche Gründe zur Übernahme der Primarschulen gehört. Ich nenne ein paar davon: Die Landgemeinden haben vor zehn Jahren mit der Übernahme der Kindergärten gezeigt, dass sie pädagogische Aufgaben mit Bravour erfüllen können. Gemeindegeführte Schulen kennen die örtlichen Gegebenheiten besser und können auf spezielle Bedürfnisse eingehen. Kleine Verwaltungseinheiten sind oft effizienter als zentrale Dienste. Die Gemeindeverwaltung ist sehr zuversichtlich, dass sie die Lohnbuchhaltung der neuen Mitarbeitenden effizient führen

kann. Kindergärten und Primarschulen wachsen zusammen und werden eine Einheit bilden. Es macht Sinn, wenn die Schnittstelle Kanton/Gemeinde erst nach der Primarschule gemacht wird. Ich kann Ihnen versichern, es gäbe einen Aufschrei aus der Riehener Bevölkerung, wenn man uns die Riehener Kindergärten wieder entreissen würde. Riehen und Bettingen sind Dorfgemeinschaften. Falls die neue Führungsstruktur der Schulen Wirklichkeit wird, würden die Landgemeinden ihr Rektorat verlieren. Dies würde in Riehen und Bettingen überhaupt nicht verstanden. Es kann nicht vorkommen, dass die Riehener Eltern mit ihren kleinen Kindern wieder in die Stadt pilgern müssen, um dort ihre Kinder für den Kindergarten und die Schule einschreiben zu lassen. Denken wir daran, starke und zufriedene Gemeinden stärken den Kanton.

Zum strittigen Punkt, das Personalreglement. Ich war auch einmal Lehrerin und sass im Lehrerzimmer. Wir haben hin und wieder über die Bauern geredet und gesagt, die haben ein Motto: Lerne zu klagen, ohne zu leiden. Mir scheint, dieses Motto wird heute von den Lehrern aufgenommen. Sie können anscheinend gut klagen, aber ohne zu leiden. Denken Sie an die vielen Arbeitnehmenden im Kanton, die Änderungskündigungen kriegen und Lohneinbussen in Kauf nehmen müssen und die wirklich leiden. Da fordere ich die Gewerkschaften auf, dort zu kämpfen, wo wirklich Ungerechtigkeit ist, dafür brauchen wir sie. Kämpfen Sie dort, wo Ungerechtigkeit vorhanden ist. Hier wird geklagt, ohne zu leiden. Die Lehrkräfte werden eventuell in Riehen etwas mehr Lohn kriegen. Das tönt für alle Arbeitnehmer ausserhalb der Lehrerschaft etwas zynisch, wenn man darüber klagt. Die Landgemeinden würden mit grosser Freude, die neuen Mitarbeitenden empfangen. Sie haben Besitzrecht für sechs Jahre zugesichert und sie würden bei uns sehr gut gehalten werden. Reden Sie mit den Kindergärtnerinnen. Die wollen nicht mehr in den Kanton zurück. Ich bitte die Lehrpersonen und Gewerkschaftsvertreter über den Schatten zu springen. Hier geht es darum, welche Gruppe Sie vertreten als Volksvertreter. Vertreten Sie Personalinteressen einer Gruppe oder vertreten Sie staatspolitische Interessen von zwei Gemeinden, die sich sehr um die neuen Mitarbeitenden bemühen würden. Springen Sie über Ihren Schatten und votieren und stimmen Sie heute für zufriedene und starke Gemeinden. Diese stärken den Kanton. Diese Vorlage bietet eine win-win-Situation für alle Beteiligten. Ich hoffe, dass wir sie mit einem grossem Mehr durchbringen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Mit der Steuerabstimmung 2002 ist bis Ende 2007 zu prüfen, ob anstatt der Erhöhung des Steuersatzes zusätzliche Aufgaben an die Gemeinden gehen könnten. Der Lasten- und Finanzausgleich stellt das Zusammenspiel Kanton und Einwohnergemeinde auf neue Grundlagen bezüglich Aufgaben, Finanzen und Zuständigkeiten. Dadurch wird die Gemeindeautonomie massgeblich gestärkt, ein neues Finanzausgleichssystem mit Anreizen und Aktualisierung des Gemeindegesetzes, wie dies in der neuen Verfassung vorgesehen ist. Die Landgemeinden übernehmen mit dieser Vorlage insbesondere die Primarschulen, Tagesbetreuung und Förderangebote. Ausserschulische Tagesbetreuung von Kindern, Reinigung und Winterdienst und gärtnerische Pflege auf Gemeindegebiet. Liebe Lehrerinnen und Lehrer, als Fraktionssprecher und als Grossrat von Riehen erlaube ich mir zu sagen, dass die Landgemeinden Riehen und Bettingen vom Kanton bis jetzt majorisiert wurden. Nicht so wie bei anderen Gemeinden in der Schweiz bestimmt der Kanton über die Steuern, Schulen usw. ihrer Landgemeinden Bettingen und Riehen.

Zu den Schulen. Reformen allein machen keine besseren Schulen. Bei der Übernahme der Schulen erwartet die SVP, dass dies schnell umgesetzt wird, damit die Lehrer endlich wieder zur Ruhe kommen und sich auf ihre eigentlichen Aufgaben, die Wissens- und Fähigkeitsvermittlung, besinnen können. Man kann sagen, der Ablauf von Pädagogik sei falsch oder nicht zufrieden stellend berücksichtigt worden oder die Arbeitsbedingungen seien nicht optimal. Dem Schreiben der Stellungnahme und der Referendumsandrohung der Schulsynode, welche jeder Grossrat erhalten hat, ist zu entnehmen, dass es bei ihrem Kompromissangebot nicht um Schüler, sondern um ihre Lehrerschaft geht, welche um ihr Anstellungsverhältnis bangt. Was sind das für 530 Mitglieder dieser Schulsynode, welche die Schüler als Schutzschild vor sich halten? Das Angebot der Gemeinde Riehen und Bettingen, sechs Jahre Besitzstand für die übernommenen Lehrkräfte wurde an dieser Versammlung nicht einmal erwähnt. Riehen und Bettingen sind gute Arbeitgeber und haben ihre Fähigkeit bei der Übernahme der Kindergärten vor zehn Jahren bewiesen. Kindergärten und Primarschulen sind Quartierschulen. Das Lehrpersonal soll sich in erster Linie für die Schüler einsetzen, für das werden sie in Riehen bezahlt. Die Schüler brauchen eine gute Ausbildung für ihre Zukunft. Mit dem Lasten- und Finanzausgleich erhält die Gemeinde Riehen eine stärkere Stellung im Kanton im Sinne der neuen Kantonsverfassung, mehr Verantwortung und mehr unternehmerisches Risiko. Die Gemeinden wollen sich dieser Herausforderung stellen. Das Gesamtpaket ist eine grosse Chance, das Verhältnis der Gemeinden zum Kanton fair und zukunftsorientiert neu zu ordnen. Mit der Zustimmung zu den drei Ratschlägen geben wir den Landgemeinden ein bisschen Autonomie zurück. Für eine wirkliche Freiheit, wie dies in den anderen Gemeinden gegenüber ihren Kantonen schon immer gehandhabt wurde, ist der Lasten- und Finanzausgleich erst der Anfang einer Demokratie des Kantons gegenüber Bettingen und Riehen. Die SVP-Fraktion ist für Zustimmung und unterstützt die Ratschläge und die Berichte der Kommissionen. Den Änderungsanträgen der SP und des Grünen Bündnis wird die SVP-Fraktion nicht zustimmen, insbesondere dem Antrag Nummer 4. Auch die Kindergärten mit den Lehrkräften, welche schon von Riehen und Bettingen geführt werden, werden bei diesem Änderungsantrag in Mitleidenschaft bezogen. Dass die Lehrkräfte der Kindergärten in Riehen und Bettingen diesen Gemeinden unterstellt sind, wurde mit einer Volksabstimmung beschlossen. Würden wir diesen Antrag annehmen, würden die Lehrkräfte wieder dem Kanton unterstellt werden. Das kann nicht sein.

*Christine Locher-Hoch (FDP):* Es freut mich, im Namen der FDP-Fraktion zu diesem komplexen Thema der Neuordnung des Verhältnisses zwischen dem Kanton Basel-Stadt und den Einwohnergemeinden Bettingen und Riehen einige Worte zu sagen. Nach mehr als zwei Jahren Verhandlungsdauer zwischen dem Kanton Basel-Stadt

und einer Delegation der Gemeinden liegen nun drei praktikable Ratschläge mit den Berichten vor. Die Basis zu diesen Verhandlungen ist die neue Kantonsverfassung, die explizit eine Anpassung auf Gesetzesstufe fordert. In der einwohnerrätlichen Kommission NOKE wurde das Thema vorgängig zu den Kommissionsverhandlungen des Grossen Rates eingehend und vertieft diskutiert und in zwei Einwohnerratsdebatten behandelt. Die Presse hat darüber berichtet. Es wurden enorm viele Stunden an Arbeit für dieses Projekt aufgewendet. Die Arbeit hat sich aus Sicht der FDP-Fraktion gelohnt. Die FDP sieht in diesen Ratschlägen und den Berichten der Sachkommissionen endlich das Ziel der grösseren Autonomie unserer Landgemeinden in Griffnähe. Mit diesem neuen Finanz- und Lastenausgleich, der besser ist als sein Vorgänger, mit der Übernahme neuer Aufgaben: Zuständigkeit für die Primarschulen, die Tagesbetreuung und die Förderangebote, ausserschulische Tagesbetreuung, Reinigung und Winterdienst, die gärtnerische Pflege der kantonalen Grünanlagen auf Gemeindegebiet.

Die Übernahme der Primarschulen bedeutet für die Gemeinden eine wesentliche Erweiterung des Aufgabenkatalogs, was wirklich sehr bestechend und attraktiv für die Bewohner unserer Gemeinden mit schulpflichtigen Kindern ist. Ebenso ist sicher von Vorteil, wenn die ausserschulische Tagesbetreuung von den Wohngemeinden organisiert und bedarfsgerecht angeboten wird. Die FDP ist für Eintreten auf dieses Geschäft und wir werden uns weiterhin für die bestmögliche Autonomie für die Landgemeinden einsetzen. In der Detailberatung werden wir auf die Anträge eingehend zu sprechen kommen.

*André Weissen (CVP):* Ich stehe hier mit vier verschiedenen Hüten, ausser meiner Funktion als Fraktionssprecher. Ich bin der erste Nicht-Riehener, ich bin gewählter Grossrat aus Grossbasel West, aber ich wohne seit 27 Jahren in Riehen. Zudem spreche ich auch als Alt-Verfassungsrat. Sie wissen es, die Verfassung spielt in diesem Geschäft eine wichtige Rolle. Ich war auch Mitglied dieser Kommission Gemeinden und Region, die diese Paragraphen in der neuen Verfassung vorbereitet und entwickelt hat. Was wir besprechen, beruht auf dieser Steuerinitiative von 2002, wo die Landgemeinden die Steuerhoheit verloren haben und seither einen fixen Steuersatz an die Stadt abgeben müssen. 2006 hat die neue Verfassung festgelegt, dass die Gemeinden mehr Autonomie erhalten sollen. Zugleich wurde in der Verfassung festgelegt, dass zwischen Kanton und Gemeinden ein Finanz- und Lastenausgleich stattfinden soll. Die neue Finanzordnung spielt auch noch eine Rolle.

Für die CVP ist die Subsidiarität ein ganz wichtiges Prinzip. Hier spielt die Subsidiarität. Es soll durch die Gemeinden gemacht werden, was gemacht werden kann. Man soll der unteren Stufe nicht abnehmen, was man ihr nicht abnehmen muss. Geben wir in diesem Fall zurück, was die untere Stufe, also die Gemeinde, machen kann. Es geht nicht nur um die Schulen. Es sind vier Projekte. Die Primarschulen, die ausserschulische Tagesbetreuung, der Unterhalt der Grünanlagen und der Unterhalt der Kantonsstrassen, die sich auf Gemeindeebene befinden. Zu den Primarschulen möchte ich noch nicht allzu viel sagen. Ich danke jetzt schon Regierungsrat Guy Morin für sein flammendes Votum, wo wir uns kurz gefragt haben, welcher Partei er eigentlich angehört. Die CVP will auf alle Fälle am Projekt NOKE festhalten, so wie es ist.

Zu den Kindergärtnerinnen, die ein paar Mal erwähnt wurden. Ich habe mich beim Verantwortlichen in Riehen erkundigt, wie sich das in den zehn Jahren, seitdem die Kindergärtnerinnen von der Gemeinde angestellt werden, löhnmässig verhalten hat. Die Löhne entsprechen ziemlich genau den Löhnen im Kanton. Es gibt kleine Unterschiede, die beruhen nicht auf irgendwelchen Absichten, sondern die beruhen darauf, dass es in Riehen nur zehn Lohnstufen gibt und im Kanton Basel-Stadt 32. Bei Eintritt der Kindergärtnerinnen war es so, wenn jemand mit seinem bisherigen Lohn nicht genau auf einer Riehener Lohnstufe war, dass er in die nächst höhere Lohnstufe eingeteilt wurde. Es gab keinen Besitzstand eins zu eins, sondern man wurde in eine Lohnstufe eingeteilt. So soll es auch jetzt sein. Das ist der Grund, weshalb die Lehrer in Riehen etwas mehr Lohn bekommen. Die Unterschiede in den Lohnstufen sind so, dass man in Riehen das Altersmaximum früher erreicht als in der Stadt. Allerdings ist das Altersmaximum etwas tiefer als in der Stadt.

Regierungsrat Guy Morin hat den staatspolitischen Aspekt angetönt. Lasst uns hier in diesem Hause staatsmännisch entscheiden. Geben wir den Gemeinden, was Gemeindesache ist. Nehmen wir alle drei vorgelegten Berichte an und schreiben wir den Anzug Christine Kaufmann ab. Die CVP bittet Sie darum.

*Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis):* **beantragt Nichteintreten** auf den Bericht der Bildungs- und Kulturkommission.

Bei den drei Ratschlägen betreffend NOKE geht es in erster Linie um ein Geschäft von übergeordneter staatspolitischer Bedeutung. Es geht um den Stellenwert der Autonomie von Riehen und Bettingen und um die Konkretisierung des in der neuen Verfassung auch für unseren Stadtkanton gestärkten Grundsatzes des Föderalismus und der Subsidiarität. Es geht in den drei Vorlagen auch um sachpolitische Geschäfte. Im Ratschlag a namentlich um Fragen der Steuerpolitik und im Ratschlag b um Schulpolitik. Die Beurteilung dieser sachpolitischen Geschäfte kann, muss aber nicht mit dem übergeordneten Interesse einer wünschbaren Stärkung der selbstständigen Rolle der Gemeinden in Übereinstimmung stehen. Dann wird eine Abwägung notwendig. In unserer Fraktion wurde bei dieser Abwägung der Frage der Kommunalisierung der Schulen eindeutig ein grösseres Gewicht beigemessen. Die Fraktion lehnt die Kommunalisierung der Primarschulen grossmehrheitlich ab und beantragt Ihnen auf diesen Ratschlag gar nicht einzutreten. Befürchtet wird, dass die Übertragung der Primarschulen an die Gemeinden in Widerspruch steht zu einer einheitlichen gesamtkantonalen Entwicklung dieser Schulen, was aus pädagogischen Gründen unerwünscht ist. Eventualiter wird Ihnen aus unserer Fraktion beantragt, dass bei einer Kommunalisierung der Primarschulen weiterhin das Personalrecht des Kantons gelten soll. Heidi Mück wird Ihnen unseren Nichteintretensantrag noch genauer begründen, weil ich selbst dies nicht tun kann.

Dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich stimmt unsere Fraktion im Grundsatz dem vorgeschlagenen Modell zu. Positiv zu würdigen ist an diesem Modell, dass mit den Gemeinden eine einvernehmliche Lösung gefunden werden konnte, um den Ausgleich von Ressourcen, Steuern und Aufgaben sowie die Abgeltung zentralörtlicher Leistungen zu berechnen. Allerdings steht das Grüne Bündnis der zehnpromtigen Differenz der Steuerbelastung von Riehen und Bettingen gegenüber der Steuerbelastung in der Stadt nach wie vor kritisch gegenüber. Sachlich lässt sich diese Differenz innerhalb unseres kleinräumigen Kantons kaum begründen. Staatspolitisch steht dieser Steuerunterschied in Widerspruch zur Steuergerechtigkeit und ist letztlich eine Konzession an den Steuerwettbewerb mit ausserkantonalen Gemeinwesen, vorwiegend mit Gemeinden im Kanton Baselland.

Unsere Fraktion hat ein gewisses Verständnis dafür, dass man so kurz nach der Volksabstimmung von 2002, bei welcher die Steuerdifferenz von 20% auf 10% reduziert wurde, diese Differenz nicht weiter reduzieren möchte. Grundsätzlich sind wir damit nicht einverstanden, weshalb wir uns grossmehrheitlich bei diesem Geschäft der Stimme enthalten werden. Den Änderungen des Gemeindegesetzes, Ratschlag c, stimmt unsere Fraktion zu.

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Wir stimmen grundsätzlich den drei Geschäften zu. Ich möchte mich vor allem auf das Geschäft über die Kommunalisierung beschränken. Da sind zwei Fragen, die uns bewegen. Erstens: Warum soll Riehen, eine grosse selbstbewusste Gemeinde, zusammen mit Bettingen nicht in der Lage sein, seine Primarschulen etc. selber zu führen? Zweitens: Wie soll der Verfassungsauftrag, den Gemeinden mehr Autonomie zu gewähren, massgeblich erfüllt werden, wenn nicht hier mit dieser Massnahmen? Überzeugende Antworten auf diese beiden Fragen haben die Gegner keine. Stattdessen werden die gleichen Scheinargumente hervorgeholt, wie bei den Kindergärten damals. Diese Scheinargumente vertreten reine Standespolitik. Eine Standespolitik, die von Laien gar nicht nachvollziehbar ist. Einmal mehr wird versucht, standespolitische Interessen als Interessen der Kinder darzustellen. Da das Stimmvolk diese Methode langsam durchschaut, darf einem allfälligen Referendum gelassen entgegengeschaut werden. Von Seiten der Gemeinde und vom Gemeindepräsident persönlich in der Kommission wurden Versprechen abgegeben, die die verschiedenen Einwände beruhigen sollten. Wenn wir diese Versprechen nicht vertrauensvoll entgegennehmen, dann sind wir ziemlich zynisch in dieser Politik. Wenn wir nun der Gemeinde Riehen sagen, dass sie nicht in der Lage sind, diese Aufgabe zufrieden stellend zu erfüllen, ist das nichts anderes als ein Affront und eine falsche Botschaft aus diesem Saal. Die Annahme, die Riehener Lehrer könnten allenfalls besser gestellt werden, schürt Neid - die Farbe des Neides ist bekanntlich grün - und Ängste, die fehl am Platz sind. Die Gemeinde Riehen wird ihre Steuern nicht erhöhen wollen, um höhere Löhne zu bezahlen. Wenn sie es trotzdem tun sollte, dann ist dies ein Teil der viel besungenen Autonomie. Aber wir können und sollten Riehen nicht bevormunden und Vorschriften erlassen.

Das Verhalten der Gegner der Kommunalisierung der Primarschulen erinnert an das einer Kolonialmacht, die ungern Macht abgibt und die Entlassung in die Autonomie entsprechend mit verschiedenen Bedingungen verbinden will, die die neue Autonomie wieder relativiert. So ist der Vorschlag von Gisela Traub und Rolf Häring zu verstehen. Wir sind keine ehemalige Kolonialmacht und Riehen ist keine Kolonie.

Diese Kommunalisierung macht finanzpolitisch Sinn, sie macht staatspolitisch Sinn und sie macht gesellschaftspolitisch Sinn. Primarschulen sind Quartierschulen. Ich bitte Sie, diesem Bericht und den drei Geschäften zuzustimmen. Die Kolleginnen und Kollegen der SP, die mit den Grünen numerisch die Mehrheit hinkriegen, wenn die Bürgerlichen im Gifhüttli sind, bitte ich: Gebt euch einen Ruck und denkt daran, wir sind hier nicht in der DDR, ihr dürft noch selber denken.

*Michael Martig (SP):* Ich rede hier als kantonaler Parlamentarier und als Sprecher der SP-Fraktion des Grossen Rates. Die neue Kantonsverfassung hat die Ebene der Gemeinde gestärkt. Die SP hat dies stets unterstützt und wäre in einigen Punkten noch weiter gegangen, ich erinnere an die grösste Gemeinde in unserem Kanton. Bei der Frage, was auf Kantons- und was auf Gemeindeebene geregelt werden soll, liess man sich im Verfassungsrat vom Subsidiaritätsprinzip leiten. Ich erkläre, warum André Weissen so begeistert ist davon. Es geht auf Papst Pius XI. zurück, der sagte, dass es gegen die Gerechtigkeit verstösst, was die kleineren und untergeordneten Gemeinwesen leisten und zum Ende führen können für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen.

NOKE setzt den in der Verfassung vorgegebenen Weg in Taten um und klärt das Verhältnis zwischen Kanton und Gemeinden. Das NOKE-Projekt kann schon vor der heutigen Grossratsdebatte einen ersten grossen Erfolg feiern. Die Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden und dem Kanton ist bei der Erarbeitung der einzelnen NOKE-Geschäfte schon deutlich besser geworden. Man begegnete sich in grossem gegenseitigem Respekt, fair und sachlich. Das war nicht immer so, soll aber bitte unabhängig vom Ausgang der heutigen Abstimmung auf jeden Fall so weitergeführt werden. Aufgaben zu übernehmen, dort wo es sinnvoll ist, anstatt einfach nur Geld fliessen zu lassen, scheint mir ein guter Grundsatz zu sein. Wie sinnvoll diese Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Gemeinden ist, lässt sich wunderbar am kleinsten Päckli, die Reinigung der Kantonsstrassen, zeigen. Während bisher die kantonalen Reinigungsfahrzeuge bis in die hinterste Kantonsstrasse in einer Landgemeinde vordringen mussten und gleichzeitig die kommunalen Reinigungsfahrzeuge ihre Wischrollen anhalten mussten beim Überqueren der Kantonsstrasse, kann hier von einem grossen Synergiegewinn gesprochen werden, wenn das alles aus einer Hand gemacht wird. Ähnliches gilt für die ausserschulische Tagesbetreuung.

Etwas komplexer wird es bei den grösseren Paketen, beim Finanz- und Lastenausgleich und bei der Kommunalisierung der Primarschulen. Die gaben in unserer Fraktion mehr zu reden. Wir müssen heute ein

innerkantonales Problem, was die Finanzen betrifft, lösen. Uns scheint der Ansatz, einen kantonalen Finanzausgleich zu schaffen, der sich am nationalen Finanzausgleich orientiert, ein gangbarer Weg, dem wir zustimmen, auch wenn aus sozialdemokratischer Sicht das Festschreiben einer Steuerdifferenz problematisch ist. Sie kennen unsere nationale Politik in dieser Frage, aber wir lösen hier ein kantonales Problem auf eine sinnvolle Art.

Am meisten zu Reden gab die Kommunalisierung der Primarschulen. Ich möchte betonen, dass bei uns unbestritten war, dass Riehen die Schulen führen kann. Es war auch unbestritten, dass Riehen und Bettingen die Kindergärten bereits heute gut führen und dass die schweizerischen Gemeinden normalerweise die Primarschulen selber führen. Klar ist auch, dass der kantonale Rahmen bleibt und der kommunale Spielraum klein ist. Die Frage, ob das ein Fortschritt ist, muss man nicht länger diskutieren. Das ist ein kleiner Unterschied, den man werten kann, wie man will. Hauptknacknuss in unserer Fraktion, das entnehmen Sie dem Antrag, der auf dem Tisch liegt, waren die Anstellungsbedingungen. Da lohnt sich ein Vergleich über die Kantonsgrenzen hinaus. Die Lösungen dafür sind nicht so eindeutig. Es wird in der Detailberatung vertreten werden.

Es gab auch grundsätzlicheren Widerstand in unserer Fraktion zur Schulübernahme. Es wurde unter anderem gesagt, das sei ein organisatorischer und pädagogischer Unsinn sei. Diese Aussage kann ich auch nicht unterstützen. Aber es zeigt, dass wir uns trotz der Meinungsverschiedenheiten hinter das Gesamtpaket NOKE stellen.

Dieses Teilpaket bringt für die Gemeindeautonomie nicht allzu viel, weil der Rahmen sehr eng ist, in dem sich die Gemeinde bewegen kann. Der Spielraum ist klein und wird durch den SP-Antrag nicht grösser. Weil es einen kleinen Spielraum gibt und die Gemeinden den gerne ausnutzen wollen, spricht für die SP-Fraktion nichts dagegen, ihnen diesen Spielraum zu geben. Wir sind für Eintreten, für das FiLaG und für die Änderungen des Gemeindegesetzes. Bei der Schulübernahme wird es in unserer Fraktion etwas heterogener. Mehrheitlich sind wir hier auch papsttreu. Es verstösst gegen die Gerechtigkeit, das, was die kleinen und unteren Gemeinwesen leisten und zum guten Ende führen können für die weitere und übergeordnete Gemeinschaft in Anspruch zu nehmen. Das kann auch für die Schulen gelten.

*Conradin Cramer (LDP):* Es ist ein historischer Tag für Riehen und Bettingen. Es ist auch ein historischer Tag für den Kanton. Ich empfinde als Liberaler eine grosse Genugtuung darüber, dass dieser wichtige historische Schritt massgeblich und unumstritten möglich ist. Wir haben den Finanzausgleich. Das begrüssen wir Liberalen sehr. Beim Finanzausgleich geht es, entgegen dem Wort Finanzausgleich, nicht um das Geld. Die Steuerbelastung bleibt im Kanton und den Gemeinden ungefähr gleich, sondern es geht darum, Riehen und Bettingen die nötige Autonomie zu geben, damit Riehen und Bettingen, wenn sie gut wirtschaften, dies ihrer Bevölkerung weitergeben können und nicht dafür bestraft werden, dass sie weniger Geld ausgeben. Das ist ein ganz wichtiger Schritt, der heute gemacht werden kann.

Bei der sehr sorgfältigen Konkretisierung der Grundsätze der Gemeindeautonomie, wie es in der Kantonsverfassung festgehalten ist, gibt es einige sehr wichtige Dinge. Ich bin da etwas anderer Meinung als Michael Martig. Ich glaube, dass es einen Autonomiegewinn gibt dadurch, namentlich bei der Behördenbeschwerde, die es Riehen und Bettingen ermöglichen wird, sich zu wehren, wenn es sich von kantonalen Behörden schlecht behandelt fühlt in einem Verfahren. Wir hatten ein Beispiel, das in Riehen hohe Wellen geschlagen hat. Ein Urteil des Verwaltungsgerichts, wo die Legitimation der Gemeinde zur Beschwerde verneint wurde. Das wird jetzt nicht mehr der Fall sein mit der neuen Bestimmung. Dort steht klar drin, dass Riehen auch bei Baurekursen diese Rekurslegitimation hat.

Der wichtigste Punkt ist die Übernahme der Primarschulen. Das ist eigentlich nichts anderes als die logische Fortsetzung einer Erfolgsgeschichte. Die Erfolgsgeschichte hat mit der Übernahme der Kindergärten begonnen und geht jetzt weiter mit der Übernahme der gesamten Grundstufe. Es ist materiell eine riesige Herausforderung für die Gemeinden Riehen und Bettingen. Eine Herausforderung, die die Gemeindebehörden bereit sind, zu übernehmen und werden übernehmen können. Die kantonalen Vorgaben im Schulbereich sind relativ eng. Riehen und Bettingen können nicht alles anders machen, aber vielleicht doch einiges etwas besser. Darin liegt kein Risiko, sondern allenfalls eine Chance für den ganzen Kanton. Schön, dass auch dieser Schritt fast unumstritten ist. Er ist eigentlich unumstritten, wenn man das verzagte Nein von Jürg Stöcklin mit dem Votum von Guy Morin verrechnet.

Umstritten ist etwas, wo es nur um das Geld. Es geht konkret um die Löhne der Grundschullehrkräfte. Es besteht ein Misstrauen, dass Riehen eine Lohnordnung machen könnte, die nicht übereinstimmt mit derjenigen von Basel. Übereinstimmen wird sie nicht, weil Riehen und Bettingen als souveräne Gemeinde eine autonome Lohnordnung haben. Aber sie wird sich eng an der Lohnordnung der grossen Schwesterstadt Basel-Stadt orientieren. Das haben wir bei den Kindergärten unter Beweis gestellt. Ich erwähne diesen Punkt bereits in der generellen Eintretensdebatte, weil es sich hier nicht um einen Detailpunkt für Riehen und Bettingen handelt. Es ist ein wesentliches Element des Gesamtpakets. Dieses Vertrauen verlangen wir von den Landgemeinden. Sie haben es uns bei den Kindergärten schon einmal gegeben. Etwas Vertrauen geht nicht in einer Partnerschaft, man muss volles Vertrauen haben. Wir wagen die grundsätzliche Übergabe der Primarschulen an die Gemeinden. Machen wir es auch richtig und geben auch die Lohnsouveränität den Gemeinden. Materiell erinnere ich mich an die Debatte über die Kindergärten, wo die Befürchtung im Raum stand, dass Riehen evtl. Dumpinglöhne anbieten würde. Das ist nicht eingetroffen und wird auch nicht mehr befürchtet. Umgekehrt wird heute von gewissen Gruppen befürchtet, dass die Lehrerinnen in Riehen und Bettingen besser bezahlt werden als in der Stadt, was zu einem Wettbewerb führen könnte. Ein Wettbewerb, dem der Schulbetrieb aufgrund der nahen Kantonsgrenzen schon sehr lange

ausgesetzt ist. Für mich ist es abstrus, dass man sich als Arbeitnehmervertreter gegen mögliche Lohnerhöhungen wehrt. Ich verstehe das nicht und bin gespannt, was die SP-Vertreter in der Detailberatung dazu sagen werden. Die Löhne werden in Riehen und Bettingen nicht höher sein. Die Gemeinden sind unter demselben Druck wie die Stadt Basel, wirtschaftlich zu arbeiten. Man wird nicht den Lehrerinnen und Lehrern fürstliche Gehälter zahlen können, auch wenn das vielleicht angemessen wäre in Bezug auf die wichtige Arbeit, die sie haben. Das Lohnniveau wird sich wie bei den Kindergärtnerinnen auf einem ähnlichen Niveau wie in der Stadt einpendeln. Ich bitte Sie um Eintreten und nachher in der Detailbehandlung, den konkreten Vorlagen unverändert zuzustimmen.

### Einzelvoten

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Das Grüne Bündnis beantragt in der Änderung des Schulgesetzes Nichteintreten. Wir lehnen die Kommunalisierung der Primarschulen Riehen und Bettingen ab, weil wir keinen pädagogischen Nutzen in dieser Übung sehen. Schon seit einiger Zeit kritisiert das Grüne Bündnis, dass viele Projekte des Erziehungsdepartements nicht an der Basis ankommen und oft keine Verbesserungen für die Kinder und die betroffenen Lehrpersonen spürbar sind. Dies ist ein Paradebeispiel für ein weiteres Projekt, das keinen pädagogischen Mehrwert bringt und die ganze Situation komplizierter macht. Diesmal ist es kein eigentliches ED-Projekt. Auch aus dem ED kommen Stimmen, die sagen, dass dieses Projekt nicht pädagogisch begründet ist.

Was ist es für ein Projekt? Es ist ein steuerpolitisch motivierter Kuhhandel. Die Schulen sollen für einen solchen Handel nicht herhalten. Basel-Stadt ist umgeben von einem Speckgürtel aus steuergünstigen Gemeinden in Baselland. Basel-Stadt möchte auch seinen Teil an diesem Speckkuchen haben und hält sich mit Riehen und Bettingen zwei Speckröllchen. Dass es beim Grünen Bündnis kritische Stimmen zu dieser Speckröllchen-Steuerpolitik gibt, ist kein Geheimnis. Mir geht es jetzt aber nicht um den Speck, sondern die Schulen. Um diesen Handel zu realisieren, wurden Aufgaben gesucht, die die Gemeinden übernehmen könnten. Die Schulen passten gut hinein, weil damit die richtige Summe zusammenkam. Das ist der Hauptpunkt. Ausserdem ist die Übernahme der Schulen kein neuer Plan. Es wurde ein Ansinnen aufgewärmt, das vor einigen Jahren schon einmal gescheitert ist. Es ist keine kreative Lösung. Kreativität ist auch nicht zwingend, aber einen gewissen Sinn sollte das Ganze schon haben. Wir fragen uns, ob es sinnvoll ist, einen kleinen Teil der Primarschulen abzuspalten und einer anderen Trägerschaft zu übergeben? Wir finden das nicht sinnvoll, weil es zusätzliche Schnittstellen gibt, zusätzliche Entscheidungswege, zusätzlichen Aufwand und zusätzliche kostspielige Doppelspurigkeiten. Bei jeder weiteren noch so kleinen Entwicklung im Schulbereich braucht es eine Lösung, die für Riehen auch kompatibel ist. Von uns aus gesehen ist es jetzt nicht sinnvoll, weil die Basler Schulen sich in einer unsicheren Phase befinden und jede weitere Baustelle verhindert werden soll. Warum sollen wir die Primarschulen jetzt an die Gemeinden abgeben, wenn wir voraussehen können, dass die Primarschulen in wenigen Jahren mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht mehr so aussehen wie heute? Die ganzen mühseligen und aufwändigen Berechnungen werden in kurzer Zeit nicht mehr stimmen. Was passiert dann? Riehen wird kaum die Kindergärten wieder zurückgeben an Basel.

Alle reden von Harmonisierung. Was machen wir hier? Wir lösen eine kleine Einheit aus der nicht gerade riesigen Einheit der Basler Primarschulen heraus und geben sie an die Gemeinden ab. Wir lösen eine kleine Gruppe von Lehrpersonen aus dem kantonalen Personalrecht und stellen sie unter Gemeinderecht. Das ist das pure Gegenteil von Harmonisierung. Hinzu kommt, dass die betroffenen Primarlehrkräfte die Unterstellung bei den Gemeinden klar ablehnen. Hinzu kommt, dass Riehen eine NPM-Gemeinde ist. Die zuständige VPOD-Sekretärin könnte dazu einige schöne Beispiele über die guten Auswirkungen auf die Arbeitsbedingungen erzählen. Im Gegensatz zu den Kindergärtnerinnen damals haben die betroffenen Lehrpersonen heute keine Wahlmöglichkeit. Sie haben keine Stelle im Kanton zur Verfügung, wenn sie nicht bei der Gemeinde angestellt werden wollen. Es gilt die Devise: Vogel friss oder Vogel stirb.

Aus diesen Gründen werden wir, sollte es bei diesem Geschäft zum Eintreten kommen, einen Antrag stellen, dass die Lehrpersonen weiterhin dem kantonalen Gesetz unterstellt bleiben. Das wäre aber reine Schadensbegrenzung. Grundsätzlich lehnen wir die Abtretung der Primarschulen ab und bitte Sie es auch zu tun.

*Helmut Hersberger (FDP):* Ich erlaube mir, das Ganze aus Bettinger Sicht zu beleuchten. Dass ich dabei eine Froschperspektive einnehmen, möge man mir zu einmal verzeihen. Wir in Bettingen freuen uns über jeden Schritt in Richtung Gemeindeautonomie, möge er auch noch so bescheiden sein. Denken wir kurz zurück an die finstere Zeit 1995, als die beiden unseligen Initiativen eingereicht wurden. Seither hat sich einiges getan und zwar in die richtige Richtung. Die neue Verfassung widmet der Zusammenarbeit zwischen Kanton und Gemeinden ein eigenes Kapitel und enthält wesentliche Verbesserungen. Wir haben vielleicht gedanklich noch nicht alle Verbesserungen umgesetzt, darauf kommen wir später in der Detailberatung. Die Gemeindeautonomie soll gewährleistet werden. Wie André Weissen gesagt hat, soll das Subsidiaritätsprinzip durchgesetzt werden bei der Aufgabenverteilung und es ist ein Grossratsstz für jede Gemeinde zugesichert. Bettingen ist für diese Vorlage. Sie besteht aus drei Säulen. Die Schulübernahme allein bringt für Bettingen wenig bis nichts. Wenn man noch feststellt, dass mit dem letzten Antrag, wie es Michael Martig gesagt, der kleine Spielraum noch weiter eingeschränkt werden soll, dann hinterlässt das einen schalen Beigeschmack. Man will Autonomie gewähren, aber um Himmels Willen keine Autonomie, die eine Auswirkung zeigt. So soll man die Autonomie bitte nicht verstehen.

Wenn wir trotzdem dem Gesamtpaket zustimmen, dann tun wir das aus zwei Gründen. Erstens: Wir finden den neuen Finanzausgleich nicht nur gut, sondern auch verfassungskonform. Zweitens: Als Kleinstgemeinde wollen wir den Beweis erbringen, dass wir sehr wohl in der Lage sind, eine im Gesamtinteresse liegende Lösung zu

unterstützen, auch wenn sie uns nicht so viel bringt. Ganz im Sinne unseres Leitspruches: *Salus publica, suprema lex*. Deshalb sind wir bereit, hier mitzumachen, auch wenn unser Haushalt dadurch arg durchgeschüttelt wird. Wenn wir den übergeordneten Interessen von Basel und Riehen entgegenkommen, dann hoffen wir natürlich auch, dass wir ein anderes Mal auch Unterstützung finden, wenn wir ein Anliegen aufbringen, das einer kleinen Minderheit dient. Die Hoffnung bleibt uns. Wir sollten nie vergessen, dass die Qualität einer Demokratie nicht daran gemessen wird, wie oft sie der Mehrheit Recht gibt, sondern daran, wie sie mit Minderheiten umgeht. Wenn uns dies gelingt mit unserem Entgegenkommen, dann haben wir gut investiert.

*Sibylle Benz Hübner (SP)*: **beantragt, § 2 Abs. 2 des Schulgesetzes zu streichen.**

Das operative Geschäft soll für die Primarschulen von der Gemeinde Riehen übernommen werden. Hier geht es in keiner Weise um eine inhaltliche Verbesserung der Schulen. Es wird gesagt, dass diese Reorganisation den Schulen nicht schadet. Wollen wir denn hier Projekte fördern, die nichts schaden oder Projekte, die etwas nützen? Eine solche Reorganisation der Schulen kostet viel Geld. Es geht um rund CHF 1 Million. Auch wenn dieses Geld für den Aufbau einer Bildungsverwaltung in Riehen in der Rechnung erscheint, ist es eben doch Geld, das in der Gesamtsumme von Bildungsausgaben über den ganzen Kanton Mehrausgaben sind. Dazu kommen die Kosten im ED für die Schnittstellen. Dieses Projekt liegt absolut quer in der Landschaft, wenn man die gegenwärtigen Bemühungen um Harmonisierung bedenkt. Subsidiaritätsprinzip hin oder hier. Es bleibt beim Hin- und Herschieben von Zahlenverhältnissen. Mit der Übertragung der Primarschulen vereinbaren wir einen Steuerschlüssel von 55% zu 45%, ohne die Übertragen der Primarschulen an Riehen einen Schlüssel von vielleicht 52% zu 48%. Man muss nicht das ganze NOKE-Projekt über Bord werfen. Ich stelle den Antrag, Geschäft a und c zuzustimmen. Ich bitte Sie darauf zu verzichten, ohne dass irgendeiner pädagogischer Mehrwert entstehen wird, eine neue Baustelle im Schulbereich aufzureissen. Wir sollten heute Teil b nicht zustimmen. Ich stelle den Antrag Absatz 2 von Paragraph 2 zu streichen. In der Folge müssen wir natürlich anpassen, wo es etwas anzupassen gibt.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD)*: Dass ich davon überzeugt bin, dass wir diese Neuordnung der Verhältnisse mit den Einwohnergemeinden heute lösen müssen, haben Sie meinem Eintretensvotum entnommen. Ich bin auch davon überzeugt, dass sich die Kommunalisierung der Primarschule dafür eignet. Ich danke für das Lob, das ich erhalten habe. Ich glaube nicht, dass dieser Entscheid etwas mit Parteipolitik zu tun hat. Ich bin davon überzeugt, dass Anliegen der Kommunalisierung und der Bürgernähe grüne Anliegen sind. Leistungen, die vor Ort erbracht werden können gemäss Subsidiaritätsprinzip, sind auch grüne Anliegen. Heute geht es darum, ob wir uns für Staatspolitik entscheiden, für eine nachhaltige Regelung des Verhältnisses zwischen Kanton und Gemeinden, oder ob wir reine Interessensvertretung machen. Dass das Heidi Mück als Gewerkschafterin tut, kann ich nachvollziehen. Es wurde gesagt, dass kein pädagogischer Mehrwert dargelegt werden kann bei der Kommunalisierung. Wir haben gesagt, es ist nahe bei der Bevölkerung und nahe bei der Einwohnergemeinde. Wir möchte auch die Schulleitungen dezentralisieren. Ich denke schon, dass da ein gewisser pädagogischer Mehrwert vorhanden ist mit der Bürgernähe. Auf jeden Fall gibt es keinen pädagogischen Minderwert. Wir haben dadurch keinen Nachteil.

Zum Kuhhandel: Natürlich halten wir an dem Steuerunterschied fest. Es gibt den Steuerwettbewerb in unserem Land. Ob man dafür oder dagegen ist, muss man auf eidgenössischer Ebene regeln. Als Wohnstandort stehen wir in diesem Wettbewerb und wir müssen solche attraktiven Wohnorte anbieten können, sonst gehen diese Einwohnerinnen und Einwohner nach Arlesheim und Bottmingen. Das ist eine Realität, die in unserer Verfassung festgeschrieben steht, Paragraph 62, Absatz 3. Wenn Sie das nicht wollen, dann müssen Sie die Verfassung ändern, das gäbe eine Volksabstimmung.

Wenn Sie die Kommunalisierung nicht wollen, aber für die Autonomie sind, dann müssen Sie uns Alternativen anbieten. Ich habe keine einzige Alternative gehört, was wir an Aufgaben den Gemeinden übertragen könnten. Dies müssten Sie heute leisten, wenn Sie die Kommunalisierung ablehnen. Stimmen Sie den drei Ratschlägen, so wie sie die Kommissionen beraten haben, zu und unterstützen Sie uns dabei, wenn wir das Verhältnis mit den Einwohnergemeinden Riehen und Bettingen nachhaltig lösen wollen.

*Brigitta Gerber, Grossratspräsidentin*: schlägt vor, die Sitzung zu unterbrechen, am Nachmittag die restliche Eintretensvoten zu halten und die Eintretensbeschlüsse zu fassen. Anschliessend folgen die neuen Interpellationen, danach folgt die Fortsetzung der Debatte mit der Detailberatung.

**Sitzungsunterbruch:** 12:00 Uhr

---

**Wiederbeginn der Sitzung**

Mittwoch, 6. Juni 2007, 15:00 Uhr

**Schlussvoten**

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Bevor ich mich zu verschiedenen Voten der Eintretensdebatte äussere und zu den Bemerkungen, welche die Anträge zum Gegenstand hatten, möchte ich meine Interessenbindung offen legen. Ich benutze gerne und oft die Infrastruktur von Riehen und Bettingen, vom Bettingerbädli über Kinderspielfläche bis zum Boden, den ich dort bebaue und die landwirtschaftliche Genossenschaft, die ich dazu in Anspruch nehme. In melancholischen Phasen labe ich mein Auge an Farben des Schulhauses Hintergärten. Diese Vorlage ist nicht pädagogisch begründet, wurde gesagt. Das ist richtig, aber heisst nicht, dass nicht ein Mehrwert geschaffen werden kann. Mit dieser Vorlage wird ein Mehrwert geschaffen. Im Erziehungsdepartement haben wir den Auftrag, der nicht von uns ausgeht, ist, ziemlich leidenschaftslos entgegengenommen und unser Bestes gegeben, um daraus etwas Gescheites zu machen. Wir haben uns bemüht, aus den Fehlern des letzten Males zu lernen. Zum Beispiel die Garantie des Verbleibs in der Schulsynode der Lehrkräfte. Das war letztes Mal heftig umstritten. Wir wollten keine Vorlage ausarbeiten, die diesem Anliegen nicht Rechnung trägt.

Zum Mehrwert: Es ist eine hervorragende Co-Produktion zwischen Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde Riehen und des Erziehungsdepartementes. Wir hatten ein Team, das alle Nuancen erkennen konnte. Ich bin sehr dankbar, dass das so gut funktioniert hat. Im Laufe dieser Bearbeitungen ist bei allen Beteiligten die Gewissheit entstanden, dass es sich um eine sehr gute Vorlage handelt, die ausgearbeitet wurde. Der Mehrwert entsteht durch die Identifikation, durch das Selbstbestimmen, die Verkürzung der Distanz oder die Schaffung der Nähe. Das ist für den Erfolg einer Schule ganz entscheidend. Es gibt im Bereich der Schule nicht nur Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler und Wohnraum und Geld. Es gibt auch eine Seele. Diese Seele, wie wir sie in gewissen Schulen auch wahrnehmen, ist in Riehen ganz besonders spürbar. Sie wurde im Laufe des Prozesses deutlich spürbar. Diese Softvalues werden den Erfolg der Schule massgebend mitbestimmen. Ich habe mich über diese Entwicklung, die immer wieder feststellbar war, sehr gefreut. Es stimmt nicht, dass knapp vermieden wird, dass etwas Negatives passiert. Im Gegenteil, es wird etwas Gutes entstehen. Die Bemerkung von Heidi Mück zum Speckgürtel. Als Mitglied dieser Exekutive ist es mir viel lieber, wir haben eine oder zwei steuergünstige Gemeinden innerhalb des Kantons als viele ausserhalb des Kantons. Dahinter kann ich stehen, das ist nicht zu kritisieren.

Ich bitte Sie den Antrag über das Nichteintreten und die Abänderungsanträge der SP und des Grünen Bündnis abzulehnen. Wir haben eine Vorlage, die von Vertrauen getragen und geprägt ist. Sie haben einen Brief von den Behörden von Riehen erhalten. Das Vertrauen finde ich enorm wichtig. Die Anträge widerspiegeln ein latentes Misstrauen. Das finde ich falsch. Bei dieser Vorlage geht es nicht nur um Gesetzesänderungen. Es geht auch um subtile Werte wie das Ernstnehmen einer Landgemeinde, welche in der Vergangenheit oft Situationen angetroffen hat, in welchen sie sich nicht so ernst genommen fühlten vom Kanton. Beachten Sie das bitte auch. Es ist keine technische Abstimmung. Wir müssen schauen, wem wir diese Schulen übergeben. Wir übergeben sie nicht einer Gemeinde, die von einem Gemeinderat, der als neoliberale Schicksalsgemeinschaft bezeichnet werden könnte, regiert wird, sondern an eine Gemeinde, die eine Exekutive hat, welche auch im sozialen Bereich Akzente gesetzt hat. Die Befürchtung, die Lehrerinnen und Lehrer könnten dort schlechter behandelt werden, ist absurd. Es gibt keinen Grund, Angst zu haben. Dieser Brief ist in den Materialien. Wir haben dort ein deutliches Bekenntnis der Exekutive, dass diese Befürchtungen nicht ernst zu nehmen sind. Ich habe auch Michael Martig um seine Aufgabe nicht benieden. Er hatte wahrscheinlich schon einfachere Missionen zu erfüllen als heute Morgen.

Zu den Lehrkräften. Selbstverständlich ist es dem Erziehungsdepartement und der Regierung nicht egal, wohin wir die Lehrkräfte delegieren. Wir haben uns sehr dafür eingesetzt, weil die Gemeinde Riehen gesagt hat, dass sie den heiklen Bereich in den Arbeitsbedingungen sieht und diesen nicht schlechter gestalten wird als in der bisherigen Laufbahn der Lehrkräfte. Nachdem Sie in diesem Rat und wir in der Regierung sehr viel unternommen haben in den letzten Jahren, um das Image der Lehrkräfte zu verbessern, bedaure ich es, falls von den Lehrkräften ein Referendum ergriffen werden sollte, dass eine Gelegenheit geschaffen wird, gegen die Lehrer vorstellig zu werden. Die Befürchtungen sind vergebens, die hier gehegt werden und die Vorlage ist so gestaltet, dass hier etwas nicht im Raum steht, das eine unmittelbare Bedrohung des Standes der Lehrerinnen und Lehrer in Riehen bedeutet. Ich bitte Sie, die Anträge abzulehnen, unserer Vorlage zu folgen und dies nicht nur als technischen Akt zu verstehen, sondern als etwas wichtiges in der Verbesserung der Beziehung zu unseren geschätzten Landgemeinden Riehen und Bettingen.

*Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD):* Diese Vorlage wurde unterschiedlich diskutiert. Es standen drei Stichworte im Raum. Es ist eine finanzielle Vorlage, ein Bildungsgeschäft und der Umgang mit den Gemeinden. Der Anlass für diese drei Vorlagen und das Gesamtpaket war die Abstimmung vom Juli 2002 zur Steuerinitiative. Es ist in erster Linie eine finanzielle Vorlage. Es bestand die Auflage, die Steuerbelastung der Gemeinden an die Steuerbelastung der Stadt Basel anzugleichen. Die Regierung hat die Aufgabe erhalten, dass man diese Belastung auch durch die Übernahme von neuen Aufgaben abtauschen kann. Wir haben Ihnen einen Vorschlag dazu vorgelegt und auch den Finanzausgleich, der innerkantonal bessere Anreize bietet. Ob die Primarschulen an die Gemeinden übergeben werden oder nicht, das Finanzhaushaltsgesetz wird weiterhin bestehen. Man kann allenfalls andere Zahlen einfüllen, rechtzeitig auf den 1. Januar 2008.



Es ist kein Bildungsgeschäft, indem es um Pädagogik geht oder dass man neue Schulen machen möchte. Die Soft-Faktoren, die Christoph Eymann genannt hat, sind wichtig.

Aber es ist ein Geschäft, bei dem es um den Umgang mit den Landgemeinden geht. Diese würden die Schulen gerne übernehmen und sie sind in der Lage, dies zu tun wie alle anderen Gemeinden in der Schweiz. Ich bitte Sie der Kommunalisierung und dem ganzen Paket zuzustimmen.

*Beat Jans, Referent der Wirtschafts- und Abgabekommission:* Die WAK hat keinen Mitbericht geschrieben, sondern hat beschlossen Ihnen mündlich zu berichten. Sie hat sich nicht zur Auslagerung der Schule, NOKE, sondern zur FiLaG, Finanzausgleich, unterhalten. Sie ist zum Schluss gekommen, dass die geleistete Arbeit ausgezeichnet ist und das Modell, das vorgeschlagen wurde, sinnvoll ist. Es orientiert sich an einem nationalen Modell und hat deshalb eine gute Grundlage. Das Modell des Finanzausgleichs führt zu einer Versachlichung der Diskussion, die sehr wünschbar ist. Das gewählte Modell könnte auch für andere partnerschaftliche Geschäfte mit dem Kanton Baselland gebraucht werden. Wir haben festgestellt, dass das Modell sehr breit abgestützt ist. Auch das scheint uns ein wichtiger Punkt, um der Vorlage zuzustimmen. Wir empfehlen Ihnen mit 9 zu 0 Stimmen bei 3 Enthaltungen dem Geschäft zuzustimmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht 03.1664.05 der Finanzkommission **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 11 Stimmen, auf den Bericht 06.1448.02 der Bildungs- und Kulturkommission **einzutreten**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht 03.1664.04 der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Verfassung **einzutreten**.

[Fortsetzung der Beratungen zu Traktandum 9, 10 und 11 nach den neuen Interpellationen, Seite 331.]

**15. Neue Interpellationen.**

**Interpellation Nr. 49 Beatrice Alder Finzen betreffend Buchpreisbindung**

[06.06.07 15:19:52, ED, 07.5141.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Beatrice Alder Finzen (Grünes Bündnis):* Dem Buch geht es gut. Mit diesen Worten hat vor kurzem Regierungsrat Christoph Eymann die Buchmesse Basel eröffnet. Damit es dem Buch weiterhin gut geht, braucht es gewisse Voraussetzungen. Es braucht einen kompetenten, gut sortierten Fachhandel. Damit dieser existieren kann, müssen seine Existenzgrundlagen gewährleistet sein. Bücher sind Kulturträger. Darum stelle ich die Fragen dem Kulturminister, wie es in Zukunft im Kanton, das Kultur- und Erziehungsdepartement als Einkäufer und als Subventionsgeber, weitergehen soll, damit der Fachhandel Existenzgrundlagen hat.

**Interpellation Nr. 50 Erika Paneth betreffend Zugang für handicaperte Menschen an der EURO 08**

[06.06.07 15:21:39, ED, 07.5142.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Erika Paneth (SP):* Mir ist klar, dass im Rahmen der Bauprojekte, die jetzt in Basel stattfinden, sehr viel für handicaperte bzw. behinderte Menschen getan wird. Was mich viel mehr beschäftigt, ist die Situation während der Euro selbst, wenn die Trams anders oder gar nicht fahren, wenn es ein grosses Gestärm in den Fanzonen gibt usw. Welche Gedanken bestehen dazu, handicaperten oder behinderten Menschen trotzdem den Zugang zu den Festivitäten zu gewährleisten? Die Behindertenplätze im Stadion selbst sind heiss begehrt. Es sind sehr gute Plätze, aber leider sehr knapp. Es geht mir um die Rahmenbedingungen. Welche Vorkehrungen werden getroffen, damit handicaperte Menschen während der Euro 08 nicht noch mehr behindert werden in ihrer Bewegungsfreiheit.

**Interpellation Nr. 51 Beat Jans betreffend Verheimlichung von Trinkwasserverunreinigungen**

[06.06.07 15:23:23, BD, 07.5143.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 52 Christine Wirz-von Planta betreffend Aufhebung Durchfahrt Wasenboden**

[06.06.07 15:23:39, BD, 07.5164.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Die Durchfahrt Wasenboden wurde im Zuge der Neugestaltung des Knotens Luzernerring/Flughafenstrasse aufgehoben. Bei dieser kleinen Massnahme handelt es sich um ein Projekt der Nordtangente. In diesem Zusammenhang haben seit 1997 zahlreiche Informationsveranstaltungen über das Gesamtprojekt, aber auch über die Gestaltung der Stadtstrassen, stattgefunden. In den letzten vier Jahren sind die stadtgestalterischen Massnahmen nach dem Bau der Nordtangente im Zentrum dieser Veranstaltungen gestanden. Im Dezember 2003 wurde im Rahmen von Verhandlungen das Projekt im Detail vorgestellt. Den Leuten im Wasenboden sind die Vorteile der Aufhebung der Durchfahrt erklärt worden. Die Einsprechenden machen geltend, dass durch den geplanten Wegfall dieser Durchfahrt Mehrverkehr entstehen würde und den Kindern die Spielfläche auf der Strasse genommen wird. Es wurden Verkehrsanalysen gemacht. Dabei wurde festgestellt, dass die Verkehrsveränderungen äusserst gering sind. Es gilt zu beachten, dass die Einschränkungen im Vergleich zum öffentlichen Interesse an einem sicheren Strassenverkehr und an einem guten Verkehrsfluss im neuen Kreisel verhältnismässig ist. Die Lastwagen kommen in Zukunft von der Schlachthofstrasse her. Die Sammeleinsprache hat darauf hingewiesen, dass die Kinder nicht mehr im Wasenboden spielen können. Ich möchte sagen, dass eine kleine Strasse nicht dazu verleiten darf, es sei ein Kinderspielplatz. Es entsteht dafür eine kleine Grünfläche, die den Kindern dieses Quartiers dienen soll. Auch die Anwohner an der Flughafenstrasse erhalten mit dem kleinen Grünraum eine Verbesserung, sodass in Abwägung aller Vor- und Nachteile dieser Aufhebung die Vorteile als überwiegend bezeichnet werden können. Aus diesem Grund wird diese bereits ausgeführte Massnahme bestehen bleiben.

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Ich habe gefragt, ob es die Regierung sinnvoll findet, gegen den Willen von 82 Mitunterzeichnenden einer Einsprache auf die Aufhebung der Durchfahrt Wasenboden zu bestehen. Ist es sinnvoll, entgegen den Liegenschaftseigentümer, die dort wohnen, dies durchzusetzen? Darauf habe ich keine Antworten erhalten. Ich habe gehört, es liegt in einem grösseren Interessensrahmen. Im Grunde genommen hat man den Anwohnern und Liegenschaftseigentümern dort keinen Gefallen gemacht. Ich habe ein wenig andere Terminangaben erhalten und habe die Briefe auch gesehen. Am 21.6.2004 wurden erstmals die dortigen Liegenschaften angeschrieben und die erste grössere Informationsveranstaltung fand im Februar 2007 statt. Das hat die Anwohner nicht befriedigt. Sie machen eine Einsprache, die abgewiesen wird, sie hören lange nichts und nachher wird trotzdem nicht so gehandelt, wie sie es gerne gehabt hätten. Ich bitte die Regierung, dass bei solchen Planaufgaben in Zukunft die Anwohnenden rechtzeitig und persönlich informiert werden über Veränderungen, die an ihrer Strasse passieren. Ich bin teilweise befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5164 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 53 Stephan Maurer betreffend Projekt OPTIMA (4 plus) der Basler Polizei**

[06.06.07 15:29:34, SiD, 07.5173.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Hanspeter Gass, Vorsteher des Sicherheitsdepartementes (SiD):* Zunächst ist eine Begriffsverwirrung des Interpellanten zu klären. Es gibt kein Projekt OPTIMA 4 plus. Es gab ein Teil-Reorganisationsprogramm 4 plus, das nur die Sicherheitsabteilung betraf und welches vorsah, die Polizeistrukturen auf vier Bezirkswachen und den Polizeiposten Riehen zu konzentrieren. 4 plus wurde teilweise verwirklicht mit den Bezirkswachen Kleinbasel, City und West. Die vollständige Umsetzung von 4 plus hätte zusätzlich Mittel in der Höhe von CHF 3,2 Millionen gekostet. Der Regierungsrat und Sie lehnten bei der Beratung des Budgetpostulats Bachmann im vergangenen Januar die Einstellung dieser zusätzlichen Mittel ab.

OPTIMA ist ein Reorganisationsprojekt, mit dem die Kantonspolizei mit den heute zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Mitteln die optimale Sicherheit garantieren will und wird. Auf die Details kann aus Zeitgründen hier nicht eingegangen werden. Über OPTIMA wurde bereits mehrfach und ausführlich informiert.

Frage 1: Wir bitten den Interpellanten um Verständnis dafür, dass die Reorganisation der Verwaltung eine Führungsaufgabe ist und von den entsprechenden Gremien wahrgenommen wird. Wie bei 4 plus wird die Arbeitnehmerseite selbstverständlich umfassend und zeitgerecht informiert, jedoch nicht in die Entscheidungsfindung einbezogen.

Frage 2: 4 plus wurde nicht wegen Mängel aufgegeben. Eine vollständige Umsetzung hätte zusätzliche finanzielle Mittel benötigt, die nicht vorhanden sind.

Frage 3: Die Kosten von OPTIMA werden aus dem laufenden Budget finanziert. Bezüglich der bisher aufgelaufenen Kosten kann auf die schriftliche Antwort der ebenfalls an dieser Sitzung zu behandelnden Interpellation Nummer 46 von Kurt Bachmann verwiesen werden.

Frage 4: Die Aufgaben der Polizei sind in den letzten drei Jahrzehnten komplexer und umfangreicher geworden. Neue Aufgaben sind dazu gekommen und damit auch die Ansprüche an die Führung. Die rasante Entwicklung der Gesellschaft macht auch vor der Polizei nicht halt.

Frage 5: Der Verzicht auf den bei 4 plus geplanten Ausbau führt dazu, dass insbesondere auf der unteren Kaderebene für einen kleinen Teil ein Stillstand der Entwicklung ihrer persönlichen Karriere zumindest während einer gewissen Zeit eintreten wird. An dieser Stelle sei erwähnt, dass in einem Korps mit rund 1'000 Mitarbeitenden jedes Jahr wieder neue Türen für Entwicklungsmöglichkeiten aufgehen.

Frage 6: Tiefgreifende Veränderungen führen verständlicherweise bei einem Teil der Beschäftigten zu Verunsicherung. Dem wird mit umfassender Information und Kommunikation begegnet.

Frage 7: Auch hier wird auf die schriftliche Antwort zur Interpellation von Kurt Bachmann verwiesen. Ende 2006 betrug der Stand der in den vergangenen Jahren aufgelaufenen Überzeit 69'668 Stunden, die mit entsprechendem Frankenbetrag buchhalterisch zurückgestellt sind. Als Vergleichszahlen dienen die aktuellen Werte. Ende April 2007 betrug der Überzeitsaldo 72'467 Stunden und Ende April 2006 76'835. Überstunden entstehenden nicht im Normalbetrieb, sondern durch polizeiliche Sonderleistungen im Rahmen von Grossereignissen wie Fussballspielen oder Demonstrationen.

Frage 8: Ende April 2007 betrug der Sollbestand 961,3 Stellen inklusive Grenzpolizei, deren verbleibende Aufgaben ab Herbst vom Grenzwachkorps übernommen werden. Der Ist-Bestand betrug zum selben Zeitpunkt 927 Stellen. Mit OPTIMA ist der Sollbestand der Kantonspolizei auf 931,8 Stellen definiert. Wir sind also voll auf Kurs.

Die letzte Frage: Das Konzept OPTIMA sieht die Schliessung des Polizeipostens Breite vor. Dieser Posten ist bereits heute nur noch sporadisch besetzt und wird kaum frequentiert. Es ist festgehalten, dass im Kanton Basel-Stadt ab Herbst 2007 vier polizeiliche Standorte während 24 Stunden rund um die Uhr für das Publikum geöffnet sein werden. Die Polizeiposten im Gundelinguartier und im Spiegelhof werden für das Publikum weiterhin zu den üblichen Ladenöffnungszeiten geöffnet sein.

*Stephan Maurer (DSP):* Ich danke dem Regierungsrat für die direkte Antwort. Einen Teil der Antworten konnte ich der umfangreichen Interpellationsbeantwortung eines Ratskollegen entnehmen und der gestrigen Medienmitteilung. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass bei der Erarbeitung dieses schwierigen Veränderungsprozesses nicht genügend sorgfältig vorgegangen wurde. Ich mache nach wie vor diese Feststellung, auch wenn Regierungsrat Hanspeter Gass die Zusammenhänge aufgezeigt hat. Mir ist klar, dass es in erster Linie eine Führungsaufgabe ist, solche Konzepte zu entwickeln. Dass ich zu einer solchen Interpellation komme, braucht etwas. Ich wurde von verschiedener Seite des Polizeikorps angegangen. Die Unzufriedenheit des Korps scheint sehr gross zu sein. Die Antwort von Regierungsrat Hanspeter Gass gibt nicht eine Antwort, wie die Stimmung verbessert werden muss, sondern dass mit der Optimierung Aufwand zurückgefahren werden kann und genügend Personal da ist. Bedauerlich ist, dass die Aufstiegschancen für einen Teil der Mannschaft nicht mehr gleich sind. Ich hoffe, dass das Versprechen von Regierungsrat Hanspeter Gass zutrifft, dass sich das noch verbessert, sobald das Projekt umgesetzt ist. Gar nicht einverstanden sind wir damit, dass der Polizeiposten Breite gänzlich geschlossen werden soll. Das ist nur einem Teil der Bevölkerung wirklich klar. Ich bin erstaunt darüber, dass die Reaktionen noch nicht grösser sind. Ich kenne diese Diskussion vom Bruderholz und vom Gundeli, wo wenigstens im Gundeli der Posten noch da ist. Ich bin mit der Antwort teilweise befriedigt. Ich bitte dringend, dass die nächsten Schritte so professionell angegangen werden, dass die Stimmung im Korps deutlich besser wird. Wir brauchen im nächsten Jahr besonders motivierte Polizistinnen und Polizisten.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 07.5173 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 54 Sebastian Frehner betreffend Wanderungsbewegung**

[06.06.07 15:38:12, WSD, 07.5174.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 55 Beatriz Greuter betreffend Mangel an diplomierten Pflegefachfrauen/männern HF**

[06.06.07 15:38:24, GD, 07.5175.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Carlo Conti, Vorsteher des Gesundheitsdepartementes (GD):* Betreffend dem Mangel an Pflegefachpersonal gibt es Einschätzungen, dass ab dem Jahre 2009 der Bedarf an Fachpersonen in der Pflege nicht mehr durch die kantonseigene Ausbildung abgedeckt werden kann. Dadurch werden die Institutionen im Gesundheitswesen gezwungen, mehr Fachpersonal auf dem freien Markt zu rekrutieren. Es handelt sich dabei um eine Einschätzung aus heutiger Sicht, die für alle Deutschschweizer Kantone gilt und die künftig zu beobachten ist. Würde sie wahr und müsste der Kanton Basel-Stadt auf dem freien Markt aktiv werden, so hätte er gemäss einer vorliegenden lohnvergleichenden Studie des Finanzdepartements gegenüber anderen Kantonen gute Argumente in der Hand. Die Studie zeigt, dass der Kanton Basel-Stadt im Vergleich mit anderen Kantonen im Bereich der Pflege überdurchschnittliche und im Quervergleich höchst attraktive Lohnbedingungen anzubieten hat. Die grundlegende Erneuerung der Bildungssystematik für Berufe im Gesundheitswesen hat einerseits zu einer neuen Berufslehre auf Sekundarstufe II, Fachangestellte Gesundheit, geführt. Hier ist die Nachfrage nach Lehrstellen sehr gross und es hat eher zu viele als zu wenig Bewerbungen. Es ist die Aufgabe der Betriebe und Institutionen, die Strukturen so zu gestalten, dass genügend Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Die bisherigen Ausbildungen für Pflege und für medizinisch, technisch, therapeutische Berufe auf der Lohnstufe 2 wurden auf die Tertiärstufe Höhere Fachschule gehoben, verbunden mit höheren Bildungsanforderungen. Der Kreis an Anwärtinnen und Anwärtern lässt sich dabei sowohl aus Absolventen der Fachmaturitätsschule wie neu auch aus der neuen Berufsschule im Gesundheitswesen mit Fähigkeitsausweis auf der Sekundarstufe II neben der Fachangestellten Gesundheit rekrutieren. Damit tritt die Ausbildung in Konkurrenz zu anderen weiterführenden Ausbildungen, was bedeutet, dass sich alle Involvierten einer neuen Herausforderung stellen müssen. Die neue Ausbildung ist vom Bundesamt für Berufsbildung und Technologie als Lehrgang anerkannt, was zur Steigerung der Attraktivität dieser Ausbildung beitragen müsste.

Der Systemwechsel und die damit verbundenen neuen Herausforderungen sind für die involvierten Institutionen mit betrieblichen und finanziellen Veränderungen verbunden. Im alten System fungierten die Schulen als Anstellungsbehörde und übernahmen die Zahlung der Löhne der Auszubildenden. Im neuen Modell haben Praktikumsstellen bzw. Spitäler diese Aufgabe wahrzunehmen. Auch für die Rekrutierung von geeigneten Auszubildenden sind analog zu allen anderen Branchen nicht mehr die Schulen, sondern ebenfalls die Institutionen im Gesundheitswesen verantwortlich, die diese Aufgabe an die Organisation der Arbeitswelt gemäss Berufsbildungsgesetz delegiert hat. Dieser Wechsel im Rahmen der Bildungsverantwortung von den Schulen zu den Betrieben bedeutet einerseits, dass sich die Betriebe in ihrer neuen Rolle finden müssen und neue Aufgabengebiete abdecken müssen. Andererseits muss auch in der Alimentierung der Betriebe mit den notwendigen Ressourcen dem Systemwechsel bedarfsgerecht Rechnung getragen werden.

Der Regierungsrat ist mit Beschluss vom 24. April dieses Jahres dem Antrag des Gesundheitsdepartementes gefolgt und hat der Umsetzung der Empfehlung der Gesundheitsdirektorenkonferenz betreffend der Praktikumsentschädigung für Studierende der Höheren Fachschule Gesundheit zugestimmt. Damit erhalten die Studierenden eine angemessene Ausbildungsentschädigung von CHF 40'000, was zu einer Verbesserung der Rekrutierungssituation führen müsste.

*Beatriz Greuter (SP):* Ich danke Regierungsrat Carlo Conti für die Beantwortung der Interpellation. Ich kann mich aus folgenden Gründen nicht befriedigt erklären. Bei den Pflegelöhnen ist es nicht so, dass Basel-Stadt gut zahlt. Ich selber in meiner alten Funktion auf der Notfallstation würde im Kanton Aargau CHF 1'000 mehr bekommen im Monat. Ich weiss von Fällen, wo Pflegefachkräfte nicht zu uns gewechselt haben, weil sie zu wenig verdienen. Die Lohnfragen sind nicht Teil der Interpellationsfragen. Die Beantwortung geht auf mehrere Fragen nicht ein, insbesondere auf die Frage 6 nach der RICH-Studie des Instituts für Pflegewissenschaft der Universität Basel, welche internationale Studien unterstreicht, dass gute Patientenresultate zwingend von einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Pflege abhängen. Ich persönlich finde es gefährlich, das Thema FaGes mit dem Thema Pflegefachpersonen zu durchmischen. Es ist nicht das gleiche Ausbildungsniveau. Wir müssen aufpassen, dass wir irgendwann nicht nur noch FaGes haben, die bei uns arbeiten. Ich erkläre mich nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5175 ist **erledigt**.

**Interpellation Nr. 56 Brigitte Hollinger betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann**

[06.06.07 15:45:07, FD, 07.5176.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 57 Gabriele Stutz-Kilcher betreffend wohnumfeldverträgliche Nachnutzung nicht mehr benötigter IWB-Anlage auf dem Bruderholz**

[06.06.07 15:45:24, BD, 07.5177.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 58 Christian Egeler betreffend Basel über die Landesgrenzen hinaus entwickeln**

[06.06.07 15:45:46, BD, 07.5178.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 59 Tino Krattiger betreffend Umfrage über die Lärmsituation**

[06.06.07 15:46:07, BD, 07.5179.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

**Interpellation Nr. 60 Heidi Mück betreffend Finanzierung der Werkmaterialausgabe**

[06.06.07 15:46:23, JD, 07.5180.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat sofort mündlich beantwortet.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Die Interpellantin geht von einer falschen Annahme aus. Der Erhalt der Stellen und der entsprechenden Dienstleistungen ist von keiner Seite bestritten. Auf Beginn dieses Jahres gelang es durch Umwidmung bestehender Mittel einen Schuldienstunterricht ins Leben zu rufen, der in enger Zusammenarbeit mit Schulen und Lehrpersonen für eine Qualitätssteigerung im Unterricht führen soll. Zu den Aufgaben der nebenamtlichen Fachexpertinnen und Fachexperten des neuen Teams gehört die laufende Evaluation und Weiterentwicklung von Studentafeln, Lehrplänen, Lehrmitteln und Evaluationsinstrumenten. Im Zusammenhang mit der interkantonalen Harmonisierung, insbesondere für die Schaffung eines Volksschullehrplans Deutschschweiz und nationaler Bildungsstandards, wird der neue Schuldienst unverzichtbare Aufgaben übernehmen können. Anlässlich der Umwandlung und Erweiterung der alten Fachinspektorate in den neuen Schuldienst wurden die zwei Mitarbeiter, die für die Werkmaterialausgabe und den Werkraumunterhalt zuständig sind, vom alten Handarbeitsinspektorat in den Dienst für technische Unterrichtsmittel überführt. Eine vorherige Überprüfung hat ergeben, dass die Dienstleistungen dieser beiden Stellen bei Lehrpersonen und Schulleitungen nicht nur willkommen sind, sondern als Voraussetzung der Weiterführung der Qualität des Werkunterrichts betrachtet werden. Die Weiterführung der beiden Angebote wurde damals beschlossen und unter anderem auch im Schulblatt kommuniziert. Seither wurde nicht erwogen, auf diesen Entscheid zurückzukommen. Beim Transfer dieser Stellen ist es in einem Fall zu einem budgettechnischen Problem gekommen. Eine Lösung ist in Vorbereitung. Auf den Bestand der Stellen hatte das zu keinem Zeitpunkt eine Auswirkung.

*Heidi Mück (Grünes Bündnis):* Ich bin ein bisschen verwirrt, weil ich fünf Fragen gestellt habe und darauf keine Antworten erhalten. Ich frage mich, weshalb ich eine Interpellation mache. Ich habe die Interpellation aus verschiedenen Gründen eingereicht. Einerseits weil mich die Werklehrer angegangen sind, diese sind zutiefst beunruhigt. Sie befürchten, dass im Fach Werken nach einem empfindlichen Abbau bei den Handarbeitsinspektoraten auch bei der Werkmaterialausgabe schon wieder eine Dienststelle beschnitten werden soll oder ganz verschwindet. Ich habe die beiden Angestellten der Werkmaterialausgabe kontaktiert und gemerkt, dass diese ernsthaft um ihren Job besorgt sind und aus dem Ressort Schulen vorsichtig ausgedrückt sehr seltsame Signale erhalten haben. Ich bin bei der zuständigen Person im Ressort Schulen auf Granit gestossen. Ich kann es nachvollziehen, dass sie im Ressort Schulen keine Freude haben, wenn ich anrufe und Fragen stelle. Ich lasse mich

trotzdem ungern herunterputzen. Wenn ich am Telefon den Vorwurf erhalte, ich würde intrigieren, dann hört der Spass auf. Jetzt erhalte ich wieder keine Antworten auf meine Fragen. Es wurde versucht das budgettechnische Problem als belanglose Panne abzutun. Für die betroffenen Personen ist eine solche Panne ein bedrohlicher Ernstfall. Die Werklehrer mussten einiges an Abbau hinnehmen. Sie möchten sich jetzt darauf verlassen können, dass es zu keinem weiteren Abbau kommt. Im offiziell unterzeichneten Transferpapier wurde es versprochen. In den geführten Verhandlungen wurde die Gültigkeit dieses Transfer-Papiers plötzlich in Frage gestellt. Das hat das Vertrauensverhältnis zum Ressort Schulen schon ein wenig gestört. Ich freue mich zu hören, dass die Existenz der Werkmaterialausgabe nicht bestritten ist. Ich kann mich erst richtig freuen, wenn ich eine schriftliche Zusicherung in den Händen habe. Meine Fragen wurden leider nicht beantwortet und deshalb erkläre ich mich für nicht befriedigt.

Die Interpellantin erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 07.5181 ist **erledigt**.

#### **Interpellation Nr. 61 Rolf Stürm betreffend Prävention gegen judenfeindliches Gebrüll von Fussballfans**

[06.06.07 15:51:42, ED, 07.5181.01, NIM]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

*Rolf Stürm (FDP):* Meine Interpellation Prävention gegen jugendliches Gebrüll von Fussballfans begründe ich mit einem Abstecher in die Kunst und in die Geschichte. Vor zwei Wochen war der Grosse Rat in die Fondation Beyeler eingeladen. Dort hängen zwei Gemälde von Walter Rathenau. Er war links/freisinniger Jude und deutscher Reichsaussenminister ab 1922. Ich knüpfe bei Rathenau an, weil ich Sie fragen möchte, was sich spontan auf Rathenau reimt. Sie wagen es nicht, die Antwort laut in den Saal zu brüllen. Schön, dass Sie Hemmungen haben. Leider haben betrunkene vermeintliche Fussballfans diese Hemmungen nicht mehr. Ich zitiere aus Wikipedia: So kursierte seit etwa 1920 ein deutsch-nationales Stammtischlied, das gegen den damaligen Aussenminister der Weimarer Republik hetzte: Knallen die Gewehre tack tack tack aufs schwarze und aufs rote Pack, auch Rathenau der Walter erreicht kein hohes Alter. Knallt ab den Walter Rathenau, die gottverdammte Judensau. 1922 wurde diese Aufforderung in die Tat umgesetzt und Rathenau auf offener Strasse erschossen. Ich las Ihnen dieses Zitat vor, weil ich den Zusammenhang zwischen Stammtischlied und Gewalt aufzeigen will. Am gleichen Abend, wo wir Volksvertreter in der Fondation Beyeler waren, sangen die Betrunkenen in Basel: Eine U-Bahn bauen wir von Zürich nach Auschwitz, sie brüllten Judensau. Heute Morgen um 2.00 Uhr erhielt ich eine elektronische Stellungnahme einer Fanbetreuerin. Sie ist vom geschilderten Vorfall, der sich in einer Bar fernab des Stadions ereignet, zutiefst angewidert. Sie macht jedoch geltend, dass sich das Fanprojekt auf Aufgaben im Stadion konzentrieren muss und dass die Muttenzerkurve nicht für Lieder verantwortlich gemacht werden kann, die in der Stadt gesungen werden. Ich frage die Regierung, ob sie das auch so sieht und welche präventiven Massnahmen sie ergreifen möchte, um solche und schlimmere Auswüchse in Zukunft zu verhindern.

**Fortsetzung der Beratungen zu**

**9. Bericht der Finanzkommission zum Bericht 03.1664.01 betreffend Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und zum Ratschlag A 03.1664.02 betreffend Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sowie zur Beantwortung 03.7603.02 des Anzugs Christine Kaufmann und Konsorten betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt.**

**10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag B 06.1448.01 betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Kommunalisierung der Primarschule einschliesslich der Kleinklassen, der integrativen Schulungsformen und der Sonderschulung auf den Stufen Kindergarten und Primarschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929).**

**11. Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 03.1664.03 betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden - Teil C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.**

*(Eintretensdebatte siehe Seiten 313 – 325)*

**Detailberatung**

des **Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG)**

Titel und Ingress *[keine Wortmeldungen]*

I.

§ 1 Gegenstand

*Helmut Hersberger (FDP):* Wir sind der Überzeugung, dass das, was vor uns liegt, Anerkennung und Beachtung verdient. Baschi Dürr hat uns übersichtlich erklärt, über was wir abstimmen. Guy Morin hat uns daran erinnert, dass wir auch über die neue Verfassung abstimmen. Wir schaffen gleichzeitig den alten Finanzausgleich ab und ersetzen ihn durch eine neue Regelung. Das ist zwingend notwendig. Der alte Finanzausgleich ist eine eigentliche Kopfsteuer, bei dem eine Landgemeinde pro Einwohner, nicht pro Steuerzahler, CHF 35 zu bezahlen hat, was dann noch multipliziert wird mit einer Art Sparsamkeits-Malus. Wenn die Steuern zu tief liegen, dann wird das Ganze immer teurer. Diese Erfindung stammt nicht aus den 80er-Jahren, sondern aus dem Jahr 1995. Wir erinnern uns an die beiden Steuerinitiativen. Dieser geltende Finanzausgleich ist nach meiner Beurteilung ganz klar verfassungswidrig. In der Verfassung in Paragraph 63 ist klar festgelegt, dass Unterschiede aufgrund der Finanzkraft ausgeglichen werden sollen. Damit hat der alte Finanzausgleich nichts zu tun. Ich bitte Sie im Namen von Bettingen und der FDP, dem Finanzausgleich zuzustimmen. Ich hoffe, dass Regierungsrätin Eva Herzog nicht zuviel versprochen hat und wir in jedem Fall dessen Einführung am 1. Januar 2008 anstreben.

*Andrea Bollinger (SP):* Das Projekt der Neuordnung zwischen Gemeinden und Kanton geht auf eine kantonale Volksabstimmung zurück. Damals wurden Volksinitiativen zur Reduktion der Steuerunterschiede im Kanton Basel-Stadt verworfen. Die Gegenvorschläge wurden gutgeheissen. In einer Übergangsfrist wurde der Anteil der an den Kanton abzuliefernden Einkommens- und Quellensteuer erhöht, Riehen musste die eigene progressivere Steuerkurve zugunsten jener des Kantons aufgeben. Diese Übergangsfrist läuft Ende 2007 aus, eine neue Regelung des Finanzausgleichsystems musste geschaffen werden. In Anlehnung an die NFA-Lösung des Bundes soll eine Abgeltung der städtischen Sonderlasten durch die Landgemeinden erfolgen, ebenso ein Ressourcen-Ausgleich der finanziell stärkeren zur finanziell schwächeren Gemeinde. Weiterhin soll die Steuerbelastung in Riehen und Bettingen rund zehn Prozent unter der Belastung der Stadt liegen. Der Auftrag war klar, übrigens auch von Seite der neuen Kantonsverfassung. Viel Spielraum bestand nicht. Der jetzt ausgehandelte Finanzausgleich soll periodisch überprüft werden, um zu sehen, wie tragfähig er sich erweist. Das vom Regierungsrat vorgeschlagene FiLaG steht im Einklang mit den vom Volk beschlossenen Vorgaben. Die SP-Fraktion steht demnach zu diesem Teil A des Pakets. Sie befürwortet das neue Finanzausgleichssystem, wenn auch mit einigen kritischen Stimmen bezüglich der Festsetzung des Unterschieds in der Steuerbelastung. Die Steuerbelastung bleibt im Grossen und Ganzen für Stadt und Landgemeinden gleich. Die Gemeinden erhalten die nötigen Finanzmittel, um allfällige neue Aufgaben sowie den Ressourcen- und Lastenausgleich finanzieren zu können. Das System ist flexibel genug, um bei Übernahme von neuen oder Wegfall von geplanten zu übernehmenden Aufgaben nochmals überprüft und nochmals angepasst zu werden. Der Steuerschlüssel kann einer veränderten Situation angepasst werden. Teil A mit dem neuen FiLaG ist sachpolitisch geboten. Ich beantrage im Namen der SP-Fraktion Zustimmung zum Teil A des neuen Finanzausgleichsystems. Das heisst nicht, dass die umstrittenen Aufgabentransfers, zu denen wir noch kommen werden, nicht gleichzeitig kritisch unter die Lupe genommen werden dürfen. Eine Zustimmung zu Teil A verbietet nicht eine eingehende Diskussion über Teil B.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Ich möchte etwas zu dem seltsamen Votum von Helmut Hersberger sagen. Er sagte, wir müssen die Verfassung ratifizieren. Das ist eine komische Argumentation. Selbstverständlich sind die

Landgemeinden heute schon steuerlich privilegiert. Es steht nirgends in der Verfassung, dass es 10% weniger sein müssen. Sie können sagen, dass sich das heutige Modell nicht eignet, aber Sie können nicht so tun, wie wenn es jetzt darum ginge, die steuerliche Privilegierung der Landgemeinden, wie sie in der Verfassung vorgeschrieben ist, durchzusetzen. Das ist seltsam.

*Annemarie Pfeifer (EVP):* Ich erlaube mir ein paar Worte zu sagen, auch in Vertretung von Christine Kaufmann. Die EVP hat von einer vollständig eigenständigen Rechnungslegung von Kanton und den drei Einwohnergemeinden geträumt. Dieser Traum war mit der Annahme der neuen Verfassung ausgeträumt. Hier wird die Verfassung nachvollzogen, ich widerspreche meinem Vorredner, und es wird ein sinnvoller Mechanismus des Finanzausgleichs unter der Wahrung der Gemeindeautonomie vorgelegt. Man könnte sagen, die Quadratur des Kreisels ist gelungen. Wir haben Vorteile. Es entsteht eine gewisse Rechtssicherheit für die Gemeinden, Transparenz wird geschaffen, Riehen erhält Anreize zur Eigeninitiative und zu wirtschaftlichem Verhalten. Auch der Kanton gewinnt. Er erhält starke und zufriedene Gemeinden. Der Kanton zeigt, dass er partnerschaftlich und fair mit seinen Partnern umgeht. Vielleicht springt dieser Funke der Zusammenarbeit auch auf basellandschaftliche Gemeinden über. Wir haben eine win-win-Situation für alle Beteiligten. Die vorliegende Lösung stellt wohl das Maximum des Möglichen dar. In Vertretung der Anzugsstellerin stimme ich, auch als Vertreterin der EVP, der Abschreibung des Anzugs Christine Kaufmann zu.

§ 2 Ziele *[keine Wortmeldungen]*

§ 3 Ressourcenpotenzial *[keine Wortmeldungen]*

§ 4 Finanzierung des Ressourcenausgleichs *[keine Wortmeldungen]*

§ 5 Verteilung der Mittel des Ressourcenausgleichs *[keine Wortmeldungen]*

§ 6 Abgeltung allgemeiner Zentrumslasten *[keine Wortmeldungen]*

§ 7 Abgeltung der zentralörtlichen Leistungen *[keine Wortmeldungen]*

§ 8 Steuerschlüssel *[keine Wortmeldungen]*

§ 9 Feststellung des Anpassungsbedarfs *[keine Wortmeldungen]*

§ 10 Ausführungsbestimmungen *[keine Wortmeldungen]*

## II. ÜBERGANGSBESTIMMUNGEN

§ 11 Festlegung des Ressourcen- und Einkommenssteuerpotenzials *[keine Wortmeldungen]*

§ 12 Aufwand der Primarschulübernahme *[keine Wortmeldungen]*

## III. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 13 Änderung geltenden Rechts *[keine Wortmeldungen]*

§ 14 Wirksamkeit *[keine Wortmeldungen]*

## Detailberatung

zur Änderung des Schulgesetzes.

Titel und Ingress *[keine Wortmeldungen]*

§ 1

*Christine Wirz-von Planta (LDP):* Aufgaben, die kommunal gelöst werden können, sollten auch kommunal werden. In diesem Sinne hat sich kein geringerer als Gemeindepräsident Willi Fischer geäussert. Im Falle der Kommunalisierung der Primarschulen ist es nicht so, dass die Gemeinden alleine das Sagen haben werden. Die strategische Ausrichtung bleibt beim Kanton, ebenso das Schulgesetz. Die Bestimmungen und Verordnungen betreffend Stundenplan, Lehrplänen etc. bleiben beim Kanton. Vielleicht gibt es ein paar Annäherungen an lokale Gegebenheiten, das ist aber nicht schlimm. Soll eine Primarschule mit Verantwortung und Engagement geführt werden, und das will Riehen, dann genügt es nicht, nur für das Bereitstellen und den Unterhalt der Liegenschaften zuständig zu sein. Das man in manchen Fällen eine bequeme Lösung sein, aber auf die Dauer sicher nicht erfolgsversprechend und motivierend. Es kommt auf keinen Fall in die Nähe einer umfassenden Aufgabenerfüllung, die Riehen und Bettingen wahrnehmen wollen. Die Geister hier im Parlament scheiden sich praktisch nur in der Frage des Personalrechts. Den Gemeinden räumt man ein, dass sie Lehrpersonal selber einstellen können, dieses ist aber dem kantonalen Recht unterstellt. Begründungen haben wir gehört: Ungleichbehandlung des Lehrpersonals, Befürchtungen, dass eventuell bessere Bedingungen dort bestehen, dass eventuell die besseren Lehrerinnen und Lehrer nach Riehen gehen, dass dort sowieso die bessere Zusammensetzung der Schulklassen besteht und dass sie eventuell qualitativ auch noch besser werden. So habe ich das aus vielen Voten herausgehört. Wir wollen immer eine Verbesserung.



Es kommt zur Schaffung von zwei Klassen von Angestellten mit Konsequenzen, die offenbar von den einen positiv und von den anderen negativ beurteilt wurden. Wenn Sie dem Antrag der SP und der Grünen folgen, dann zwingen Sie Riehen und Bettingen zwei Klassen von Angestellten zu haben. Wo sind dann die Kindergärtnerinnen und Kindergärtner, die aufgrund der neuen Ausbildungsgänge auch in der Primarschule unterrichten können? Sie würden im gleichen Schulhaus einem anderen Personalrecht unterstehen. Wir wollen doch nicht Riehen dazu zwingen, dass sie zwei Klassen von Gemeindeangestellten machen. Die Liberalen teilen alle diese Ängste nicht. Wenn Riehen in die Lage kommen sollte, leicht bessere Bedingungen zu bieten, dann sind wir damit einverstanden. Man könnte sich über eine solche Situation auch freuen, dies wäre in unserem Sinne. Was wirklich einer Harmonisierung der Schullandschaft entgegenlaufen würde, wäre ein Referendum seitens Schulsynode. Es geht doch in der ersten Linie um Kinder. Sie sollen im Mittelpunkt stehen. Es geht nicht darum, die Anstellungsbedingungen mit schulpädagogischen Erklärungen zu begründen. Wir wollen eine Kommunalisierung, die Gesetze sollen immer noch für den ganzen Kanton gelten und jeder soll sein Personal unter seinen Bedingungen anstellen können. Wir lehnen den Antrag der SP und des Grünen Bündnis ab.

§ 2 Ziff. 1 lit. c [keine Wortmeldungen]

§ 2 Abs. 2

### **Antrag**

Sibylle Benz Hübner beantragt, § 2 Abs. 2 zu streichen.

*Jürg Meyer (SP):* Ich möchte den Antrag von Sibylle Benz unterstützen. Er führt in der Konsequenz dazu, dass die gesamte Änderung des Schulgesetzes hinfällig wird. Hierzu möchte ich ausführen, dass die vorgesehenen kommunalpolitischen Umdispositionen in eine schwierige Zeit hineinfallen. Sie fallen nämlich in die Situation der regionalen Schulharmonisierung. Wenn jetzt im Bericht der BKK zur Kommunalisierung ausgeführt wird, dass die strategische Ausrichtung und das Schulgesetz weiterhin vom Kanton bestimmt werden, führt dies zu schwierigen Abgrenzungsfragen. Diese kommen zu den Ausführungsproblemen der regionalen Harmonisierung hinzu. Wenn die Zuordnung von Kindergärten und Primarschulen neu gestaltet werden sollen, braucht es kantonsweit eine einheitliche Linie. Es muss Sorge getragen werden, dass nicht die Chancen der Kinder aus prekären Verhältnissen verschlechtert werden. Bedenken habe ich im Weiteren auch gegen die Ausgliederung der Kleinklassen und integrativen Schulungsformen aus dem baselstädtischen Rektorat für Kleinklassen. Da stehen wir jetzt schon inmitten einer schwierigen Umbruchsituation. Besonders da sind kantonsweite Leitungsstrukturen auch innerhalb der zukünftigen Strukturen des Schulwesens unerlässlich. Im Weiteren werden wir in Zukunft vor sechs anstatt vier Primarschuljahren stehen. Zudem werden die zwei Kindergartenjahre durch wichtige Angebote der Frühförderung ergänzt. Welche Auswirkungen dies alles auf den Finanz- und Lastenausgleich haben wird, ist meines Erachtens noch nicht klar. Es gibt für die Änderungen des Schulgesetzes keine zeitliche Dringlichkeit. Ich finde es nicht sinnvoll, damit die Harmonisierung zusätzlich zu belasten.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Wenn man dies streicht gemäss Änderungsantrag, dann verliert Riehen ein grosses Stück an Autonomie. Die Lehrkräfte der Kindergärten würden hier miteinbezogen werden und müssten vom Kanton übernommen werden. Wenn wir dem zustimmen, dann verliert Riehen ein grosses Stück an Autonomie. Robin Hood lässt grüssen, denn wir haben 100 Meter Grenze an Baselland und das Laufental hat es geschafft. Wenn wir so weitermachen, dann wird das Riehen eines Tages auch schaffen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Dieser Antrag ist ein Schnellschuss und er widerspricht der Kommissionsberatung. Wir haben die Frage der Autonomie in der Kommission eindringlich behandelt. Sie sehen im Bericht auf Seite 5, dass wir uns mit 9 Stimmen bei 1 Enthaltung dafür ausgesprochen haben. Es wurde kein Gegenantrag gestellt. Wenn jetzt aus der Mitte des Plenums dieser Antrag kommt, dann finde ich das schade für den grossen Einsatz, den wir in der Kommission geleistet haben. Ich bitte Sie eindringlich, den Antrag abzulehnen und der Kommission zu folgen. Er ist ein Kernstück, wenn wir diesen Paragraphen streichen, dann können wir mit der Gesetzesberatung auch aufhören. Ich bitte Sie namens der einstimmigen Kommission bei einer Enthaltung, diesen Paragraphen nicht zu streichen.

### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 3 [keine Wortmeldungen]

§§ 4 Abs. 2, 19 Abs. 4, 56 Abs. 2 und 74 Abs. 4 [keine Wortmeldungen]

§ 4 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]

§ 4a [keine Wortmeldungen]

§ 5 [keine Wortmeldungen]

§ 8 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]

§ 9 [keine Wortmeldungen]

§ 10 [keine Wortmeldungen]

§ 10 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

§ 11 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

§ 11 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

§ 12 lit. e

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Als legislative Höchstleistung hat die BKK diesen Paragraphen verändert. Wir möchten gerne, dass nicht nur dem Erziehungsdepartement berichtet wird, sondern dass dieser Bericht zuhause dem Erziehungsrat geht. Wir werten damit den Erziehungsrat auf und ich bitte Sie dieser Änderung zuzustimmen.

§ 16 [keine Wortmeldungen]

§ 16a [keine Wortmeldungen]

§ 19 Abs. 4 [keine Wortmeldungen]

§ 23 [keine Wortmeldungen]

§ 56 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

§ 61 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

§ 61 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

§ 61 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]

§ 62 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

§ 64 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

§ 67a [keine Wortmeldungen]

§ 69 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]

§ 74 Abs. 4 [keine Wortmeldungen]

§ 79 Abs. 2 [keine Wortmeldungen]

§ 79 Abs. 4 [keine Wortmeldungen]

§ 80 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

§ 80 Abs. 4 [keine Wortmeldungen]

§ 88 Abs. 1 [keine Wortmeldungen]

§ 88 Abs. 3 [keine Wortmeldungen]

§ 88 Abs. 7 [keine Wortmeldungen]

§ 88 Abs. 8 [keine Wortmeldungen]

§ 90 [keine Wortmeldungen]

§ 92 Abs. 1

**Antrag**

Die *Bildungs- und Kulturkommission* beantragt, § 92 Abs. 1 mit dem folgenden neuen Satz 2 zu ergänzen: Für die von den Gemeinden geführten Schulen erlassen die Gemeinden Bettingen und Riehen die Anstellungsbestimmungen. Die §§ 92 Abs. 2, 94 -100 sowie 110-112 sind nicht anwendbar.

Abs. 2 unverändert.

Die *Fraktionen SP und Grünes Bündnis* beantragen folgende Fassung von § 92:

Abs. 1 und 2 unverändert.

Abs. 3: Das Verfahren für die durch die kommunalen Behörden vorzunehmenden Anstellungen richtet sich nach den Bestimmungen des kommunalen Rechts, sofern das Schulgesetz und dessen Ausführungsbestimmungen nicht etwas anderes vorsehen.

Abs. 4: Für die Entlohnung, Vorsorge und Anstellungsbedingungen der Lehrkräfte der von den Gemeinden geführten Schulen gelten dieselben Bestimmungen des kantonalen Personalrechts (Personalgesetz, Lohngesetz, Pensionskassengesetz) wie für die Lehrkräfte der vom Kanton geführten Schulen.

Abs. 5: Für die Gemeinden Riehen und Bettingen sind die §§ 92 Abs. 1 und 2, 94-100 sowie 110-112 nicht anwendbar.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Die Überschrift unseres Antrags will keineswegs den Anschein erwecken, das sei ein Antrag der BKK. Sie will, ähnlich wie bei einem Brief, den Betreff angeben. Von Irreführung kann keine Rede sein, zudem steht darunter, wer den Antrag stellt. Ich rede nicht im Auftrag irgendwelcher Lehrerverbände, die ohne Rücksicht auf übergeordnete Ziele ihre Interessen durchboxen. Ich rede auch nicht als Vertreter einer Kolonialmacht, die Gewalt über unsere Landgemeinden ausübt und auch nicht als Abgesandter der DDR. Ich rede als jemand, der sich fragt, wie weit die Inkonsequenz gehen darf, nur um letztlich eine Steuerprivileg auf alle Zeiten festzuschreiben. Alle reden von Harmonisierung des schweizerischen Schulsystems. Neuerdings reden wir vom Bildungsraum Nordwestschweiz. Von Personalrechtlichem war in diesem Zusammenhang kaum die Rede. In einigen wichtigen Fragen besteht schon weitgehend Harmonisierung. Personalrechtlich haben heute in der ganzen Schweiz die Kantone das Sagen, auch in der Nordwestschweiz. Dies aus personalpolitischer Vernunft und nicht weil sich die Lehrverbände durchgesetzt haben. Bei uns soll es auf engstem Raum für dieselbe staatliche Aufgabe verschiedene Personalrechte geben. Wir sind ein kleiner Stadtkanton mit nur zwei Landgemeinden. Diese sollen allen Ernstes mit der Begründung der Gemeindeautonomie einen personalrechtlichen Sonderzug fahren. Entschuldigung Guy Morin, das ist nicht der Trend, sondern das Gegenteil davon. Die Fraktion Grünes Bündnis hält die Schaffung einer Insellösung für verfehlt und für nachteilig. Selbst wenn es am Anfang wenig personalrechtliche Unterschiede gibt und selbst wenn der Besitzstand versprochen ist, ist eine unterschiedliche Entwicklung der Lohnsysteme, der Pensionskasse und der Anstellungsbedingungen möglich und wahrscheinlich. Bei der PK ist durch den Übergang in den Status der nur angeschlossenen Institutionen der Unterschied sogar vorgesehen. Die Stadt oder die Landgemeinde kann besseres anbieten oder eben nicht. Das führt zu einer Konkurrenzlage zwischen Stadt und Gemeinden, welche sich innerhalb unseres kleinen Kantons nur nachteilig auswirken kann. Das ist ein wesentlicher Grund, warum viele Kantone darauf verzichten. Man soll solche Konkurrenzsituationen nicht beschönigen und so tun, als wirke sich das positiv auf den Unterricht aus, weil sich die besseren Pädagogen die besseren personalrechtlichen Bedingungen aussuchen können. Unterschiedliche Personalrechte innerhalb desselben Kantons für dieselbe Aufgabe enthalten Konfliktpotential. Verzichten wir auf eine Insellösung. Der vorliegende Antrag der Fraktion der SP und des Grünen Bündnis will, dass in den Bereichen Entlohnung, Vorsorge und Anstellungsbedingungen kantonales Recht gilt. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

*Gisela Traub (SP):* Die SP-Fraktion unterstützt grundsätzlich und mit Überzeugung die Paragraphen 59 und folgende der neuen Kantonsverfassung, gemäss denen die Gemeindeautonomie zu gewährleisten ist. Im konkreten Fall, wo es um die Unterstellung der Primarschulen, einschliesslich der Kleinklassen der integrativen Schulungsform und der Sonderschulung auf der Stufe Kindergarten und Primarschule geht, können wir sehr wohl nachvollziehen, dass die Primarschulstufe auf diese Weise noch mehr bei der Bevölkerung der Gemeinden Bettingen und Riehen sein wird. Interesse und Engagement der Bevölkerung und der politisch Verantwortlichen für ihre Schule werden ganz sicher gewinnen. Das ist besonders in diesem Bereich begrüssenswert und hilfreich. Sämtliche Pro-Argumente zur Unterstützung dieser Vorlage sind im Bericht der BKK klar beschrieben und aufgelistet.

In meiner Fraktion war die Frage der Unterstellung der Lehrpersonen unter das Personalrecht der Gemeinden bzw. des Kantons der wichtigste Diskussionspunkt. Die SP-Fraktion ist der Meinung, dass das Personal der Primarschulen nach der Überführung der Primarschulen an die Gemeinden Bettingen und Riehen weiterhin dem Personalrecht des Kantons Basel-Stadt unterstellt bleibt. Wir können nicht akzeptieren, dass in einem so kleinräumigen Gebiet für dieselbe Berufsgruppe unterschiedliche Anstellungs-, Pensionskassen- und Lohnregelungen gelten sollen. Wie passend oder unpassend ist dies, wenn man die Situation auf die geplante Vier-Kantone-Schullandschaft hochrechnet? Die Synode hat in ihrem an alle Grossratsmitglieder gerichteten Schreiben

zurecht darauf hingewiesen, dass in zahlreichen anderen Kantonen mit viel mehr Gemeinden die Personalrechtsfrage beim Kanton liegt. Meine Fraktion sieht keinen Grund, weshalb in unserem Stadtkanton mit den zwei Landgemeinden von diesem erprobten Prinzip abgewichen werden soll. Auch im Bericht der BKK wird die Aussage von Gemeindevertretern von Riehen zitiert, dass allfällige Abweichungen nur minim sein werden. Wenn das so ist, was ich glaube, weshalb wehrt man sich gegen das Weiterbestehen der kantonalen Personalrechtsvariante? Das Argument, die Autonomie der Gemeinden sei in Wirklichkeit gar keine Autonomie, wenn weiterhin das kantonale Personalrecht angewandt wird, überzeugt uns nicht. Die Gemeinden der Kantone, in denen dies so ist, haben mit dieser Konstellation gut gelebt und nichts von ihrer Eigenständigkeit und ihrem Selbstbewusstsein gegenüber den kantonalen Behörden eingebüsst. Es geht bei unseren Abänderungsanträgen nicht um ein latentes Misstrauen, sondern darum, dass nicht eine weitere Insellösung geschaffen wird.

Die SP-Fraktion begrüsst grundsätzlich die vorgeschlagene Änderung des Schulgesetzes zur Kommunalisierung der Primarschulen, wie sie im Bericht der BKK bereinigt vorgelegt wird. Wir beantragen, die in Riehen und Bettingen tätigen Lehrpersonen weiterhin dem kantonalen Personalrecht unterstellt zu lassen. Wir danken Ihnen, wenn Sie unserem Antrag folgen.

**Zwischenfrage** von Conradin Cramer (LDP).

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Es gibt Kantonsparlamente, wo in einer solchen Fragen die Lehrer jetzt in den Ausstand gehen müssten. Man kann ja auch geistig in den Ausstand treten. Ich bitte Sie, diesen Antrag, der auf den ersten Blick aussah, als sei es ein Bericht der BKK - er ist von der SP und den Grünen - zu verwerfen. Dieser Antrag attackiert das Herzstück der ganzen Vorlage. Wenn Sie dem zustimmen, dann können Sie den Rest der Vorlage in den Papierkorb werfen. Es erstaunt mich, wer den Bericht unterschrieben hat. Die Kolleginnen und Kollegen aus der BKK werden darauf pochen, dass es ihr gutes Recht ist, diesen Antrag zu unterschreiben. Formell gesehen, stimmt das auch. Wenn aber die Vize-Präsidentin die Kommission total überrascht, obwohl sie zwei Tage in Klausur war, und dabei der Präsidentin in den Rücken fällt, dann ist das nicht eine Frage des Rechts, sondern eine Frage des Stils.

Ich habe eine Frage an Heidi Mück und Sibylle Benz. Wir haben mittlerweile viele Vorwände gehört, warum diese Kommunalisierung nicht stattfinden soll. Jetzt kommt ein neues Wort, das einen gewissen fachlichen und intellektuellen Anschein erweckt: Der pädagogische Mehrwert. Mich würde interessieren, wenn Sie hier eine Definition des pädagogischen Mehrwerts abgeben könnten. Ist dieser messbar? Wandelt er sich je nach Lehrperson? Wird darauf eine pädagogische Mehrwertsteuer erhoben? Es wird als Schlagwort benutzt, um jedes vernünftige Argument in diesen Nebel einzuhüllen. Sie haben kein einziges gutes Argument, das widerlegt, dass Riehen und Bettingen zusammen in der Lage sind, diese Aufgabe zu erfüllen. Das ist die zentrale Frage und darauf haben Sie von der SP und vom Grünen Bündnis keine Antwort. Ich bitte alle, die auch dieser Meinung sind, den Antrag abzulehnen.

*Daniel Stolz (FDP):* Liebe Gisela Traub, lieber Rolf Häring. Ich kann mir nicht vorstellen, dass ich ausgerechnet euch erklären muss, was Autonomie bedeutet. Autonomie bedeutet nicht, dass man alles genau so machen muss, wie es beschlossen wurde. Autonomie kann in Bezug auf Riehen und Bettingen nicht bedeuten, dass Riehen und Bettingen alles genau gleich machen müssen wie im Kanton Basel-Stadt. Auf schweizerischer Ebene nennt man das heute autonomer Nachvollzug. Ich meine, dass sich die SP über den so genannten autonomen Nachvollzug ärgert in Bezug zur EU-Gesetzgebung. Ich kann mir nicht vorstellen, wieso sich heute die SP nicht auch ärgert, wenn Riehen alles autonom nachvollziehen muss, was in Basel-Stadt beschlossen wurde. Michael Martig hat heute Morgen gesagt, dass der Umgang zwischen den städtischen Behörden und den Riehener Behörden viel besser sei. Ist es denn fair, wenn man auf dem Silbertablett eine Autonomie bringt und wenn man das Geschenk öffnet, dann ist nichts mehr drin. Wenn Sie heute das beschliessen, was die SP und das Grüne Bündnis beantragen, dann bleibt nichts mehr von Autonomie übrig. Ich habe es schon in der Kommissionsberatung nicht verstanden, warum man auf rot/grüner Seite solche Angst vor einem attraktiven Riehen und Bettingen hat. Riehen und Bettingen sind Stärken des Kantons Basel-Stadt. Sie sind eine Chance im Konkurrenzkampf der Regionen um Einwohnerinnen und Einwohner. Es ist wichtig für Basel-Stadt, dass Riehen und Bettingen attraktiv sind. Wenn die Primarschule in Riehen nur ein bisschen besser wäre als im restlichen Kanton, dann ist das gut für Riehen und Bettingen, für die Schülerinnen und Schüler und für den ganzen Kanton. Nivellierung bedeutet immer Nivellierung nach unten und nie nach oben. Wir möchten das Niveau anheben. Schon Lincoln hat festgestellt, dass man den Schwachen nicht hilft, wenn man die Starken schwächt. Bei der Erfolgsgeschichte der Kindergärten hat sich gezeigt, dass Riehen sehr gut für diese Kindergärten sorgen kann, aber keine Sogwirkung entstanden ist, sodass nur noch gute Kindergärtnerinnen und Kindergärtner in Riehen unterrichten und wir im restlichen Kanton keine guten Kindergärtnerinnen und Kindergärtner mehr haben.

In der Verfassung, die wir vor nicht allzu langer Zeit verabschiedet haben und die von rot/grüner Seite sehr unterstützt wurde, heisst es: Landgemeinden sollen in ihrer Autonomie gestärkt werden. Als unser Kollege Andreas Albrecht wagte, sich Gedanken darüber zu machen, dass, wenn ein Atomkraftwerk abgestellt werden muss und alle anderen Atomkraftwerke versagen, man es ersetzen müsste, wurde von rot/grüner Seite gesagt, das sei quasi ein Verfassungsbruch. Wenn wir heute die Autonomie derart einschränken, wie es dieser Antrag der SP und des Grünen Bündnis verlangt, könnte man mit der gleichen Logik sagen, das wäre verfassungswidrig.

Die Ungleichbehandlung bei Löhnen und Pensionskassen, die Gisela Traub erwähnt hat. Ich arbeite in einem

Konzern als Chemielaborant. Laboranten in einem anderen Konzern sind zu anderen Bedingungen angestellt und haben eine andere Pensionskasse. Sogar innerhalb des gleichen Konzerns gibt es unterschiedliche Anstellungsbedingungen. Das kann doch nicht sein, dass für die Lehrer alles genau gleich sein muss. Ich glaube auch nicht, dass das gut für die Lehrerschaft ist.

Regierungsrat Guy Morin muss ich ein grosses Kompliment machen. Prägnanter, wie er es formuliert hat, kann ich es nicht formulieren, auch wenn ich mir viel Mühe geben. Dieses Gesetz heisst tatsächlich nicht "Besitzstandwahrung für Primarlehrerinnen und Primarlehrer". Ich finde, es ist gar nicht gut für den Berufsstand der Primarlehrerinnen und Primarlehrer, wenn wir heute diesen Anträgen zustimmen. Ich verstehe, dass, wenn man als Gewerkschaftsvertreter im Grossen Rat sitzt, man gewisse Interessen hat und vertritt. Wenn diejenigen zum Schluss gekommen sind, das seien die richtigen Anträge, dann ist das okay. Ich wende mich jetzt aber an die anderen und bitte Sie daran zu denken, dass es hier noch anderes gibt als nur die Interessensvertretung, nämlich das Gesamtwohl dieses Kantons. Nivellierung nach unten hilft niemanden. Ich appelliere, daran zu denken und die Unterschiede in diesem Kanton zuzulassen. Unterschiede beleben, Unterschiede sind gut für eine Gesellschaft und sie sind auch in dieser Frage gut. Wenn der Antrag von Rolf Häring und Gisela Traub angenommen wird, dann wird die FDP am Schluss dagegen stimmen. Wenn Sie am Schluss trotzdem eine Mehrheit finden, dann müssten wir uns überlegen, wie wir dann handeln werden. Ich möchte nun keine Referendumsdrohung aussprechen, aber dieser Vorschlag ist inakzeptabel für Riehen und Bettingen. Wenn es soweit kommen würde, müssen wir alle Optionen offen lassen. Bitte bedenken Sie dies, wenn Sie nachher abstimmen.

*Urs Joerg (EVP):* Die EVP ist der Meinung, dass es heute um die Frage geht, wie wir die Autonomie der Landgemeinden stärken können. Das ist der Auftrag der Kantonsverfassung. Autonomie heisst Verantwortung übernehmen. Verantwortung übernehmen kann man nicht teilweise, sondern nur ganz. Deshalb sind wir der Meinung, dass die Personalverantwortung von den beiden Gemeinden übernommen werden muss. Das gibt Unterschiede innerhalb des Kantons. Diese Unterschiede heissen nicht, dass damit unser Kanton auseinander fällt. Wir sind eine Einheit in der Vielfalt. Das sind wir in jedem Falle. Diese Vielfalt soll Platz haben. Ich mache einen kleinen Ausflug in die Geschichte. Wir sollten nicht die gleichen Fehler machen, wie sie im 19. Jahrhundert gemacht wurden. Dort wurde eine gewisse Eigenverantwortung von den Landgemeinden im heutigen Kanton Baselland gewünscht. Da kam es zum Bruch zwischen der Stadt und dem Land. Ich will dieses Bild nicht an die Wand malen. Ich denke nicht, dass Riehen und Bettingen Anschlussverhandlungen mit dem Kanton Baselland suchen werden, wenn wir die Personalverantwortung ablehnen. Wir sollten unseren beiden Landgemeinden Vertrauen schenken und ihnen die Möglichkeit geben, so wie sie es in ihren Gemeinden tun wollen, zu praktizieren.

Wenn ich die Anträge vom Grünen Bündnis und von der SP anschau, dann habe ich mit Absatz 4 grosse Mühe. Wenn ich diesen richtig interpretiere, schreiben wir damit den beiden Landgemeinden vor, dass sie auch die Kindergärten wieder dem kantonalen Personalgesetz unterstellen müssen. Vor zehn Jahren gab es eine Volksabstimmung darüber. Wollen wir und können wir das einfach so rückgängig machen, indem wir das heute beschliessen? Wir beantragen Ihnen, den Anträgen der Regierung und der BKK zu folgen.

*Sibylle Benz Hübner (SP):* Ich möchte gerne Hansjörg Wirz antworten. Pädagogischer Mehrwert steht im Zusammenhang mit Qualitätssicherung an den Schulen. Es geht darum, dass, wenn wir Geld für die Bildung ausgeben, dieses Geld den Kindern zugute kommt. Wenn es nur darum geht, einen Symbolwert zu schaffen, dann bringt das nichts. Pädagogisch haben wir mit der Teilautonomie der Schulen eine grosse Chance, die gewährleistet wird, dass bei den einzelnen Schulen die pädagogische Kompetenz erhöht wird, Schulraumgestaltung, direkte Umsetzung von Lehrplänen etc. Die Teilautonomie garantiert das auch in Riehen, ohne dass wir eine Million mehr Ausgaben im kantonalen Bildungsbudget machen.

*Gisela Traub (SP):* Ich kann die Äusserungen von Hansjörg Wirz nicht unerwidert stehen lassen. Das gibt einen falschen Eindruck von mir und von meiner Tätigkeit innerhalb der Bildungs- und Kulturkommission. Hansjörg Wirz hat gesagt, wir hätten an der Klausurtagung über diese Geschichten geredet. Hansjörg Wirz hat sich kurzfristig für die Klausurtagung entschuldigen lassen. Er kann nicht wissen, über was wir gesprochen haben. Ich habe nach der Diskussion in der Fraktionssitzung Christine Heuss informiert, was an Anträgen auf sie zukommen wird. Ich habe in keiner Art und Weise jemanden im Regen stehen lassen. Riehen und Bettingen traue ich sehr wohl zu, die Schulen zu führen. Uns geht es um etwas anderes, das habe ich hier gesagt, auch wenn ich auf der Liste für eine Ehrenbürgerschaft in Riehen oder Bettingen zurückgerutscht bin. Ich bitte sie, mir das nicht übel zu nehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* Primarschulen und Kindergärten sind Angelegenheiten der Quartiere. Ich zitiere die neue Verfassung, Artikel 59 Absatz 1: Die Autonomie der Gemeinden ist gewährleistet. Die Gemeinden sind im Rahmen der Verfassung und Gesetz befugt, ihre Angelegenheiten selbst zu regeln. Aus diesem Grund müssen wir diesen Antrag ablehnen, die SVP wird dies auch tun.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Genau das wollte ich unterstützen, was Eduard Rutschmann gesagt hat. Genau das ist nicht in Gefahr, wenn wir die personalrechtlichen Fragen der Kompetenz der Gemeinden entziehen. Daniel Stolz

täuscht sich, es gibt noch sehr vieles, was übrig bleibt, wenn die personalrechtlichen Fragen weg sind. Vieles ist nicht im Personalrecht und im Schulgesetz geregelt. Einige Paragraphen des Schulgesetzes werden explizit für die Landschulen ausgenommen. Da bleibt noch viel übrig, zum Beispiel der Umgang mit den Lektionendächern, der Umgang mit der speziellen Förderung, die Qualitäts-Evaluationsfragen, die Fragen der Schulleitung usw. Es bleiben noch sehr viele Möglichkeiten übrig, diese Schulen in einem quartierüblichen Sinn zu gestalten. Das waren die pädagogischen Vorteile, die man angepriesen hat. Es gibt eine pädagogische Problematik. Es ist noch so viel übrig, dass die Gefahr besteht, dass sich die Basler Schulen und die Riehener Schulen pädagogisch auseinander entwickeln. Das kann eine Gefahr sein, die man im Auge behalten muss. Man kann ohne weiteres diesem Antrag zustimmen.

**Zwischenfragen** von Eduard Rutschmann (SVP), Christine Wirz-von Planta (LDP) und Bruno Mazzotti (FDP).

*Hansjörg M. Wirz (DSP):* Ich möchte mich bei Sibylle Benz für die freundliche Erklärung des Schlagwortes "pädagogischer Mehrwert" bedanken. Ich wusste das und es war ironisch gemeint. Ernst gemeint ist, dass dieser Begriff kein Ersatz für gute Argumente ist. Ein gutes Argument wäre, wenn Sie uns zeigen könnten, dass die Gemeinden Riehen und Bettingen nicht in der Lage sind, diesen pädagogischen Mehrwert selber zu schaffen. Wer hat hier das Monopol auf diesem pädagogischen Mehrwert? Dies ist kein Ersatz für gute Argumente. Ich entschuldige mich bei Doktor Faust, der gesagt hat: Dort, wo Argumente fehlen, da lässt sich munter streiten, mit Worten ein System bereiten. Das erleben wir mehrere hundert Jahre später heute in diesem Saal, wie mit Worten gefochten wird, die im Grunde genommen Schall und Rauch sind.

*André Weissen (CVP):* Riehen will die Primarschulen. Riehen kann die Primarschulen führen, darüber gibt es keinen Zweifel. Aus den Verhandlungen mit der Regierung ging klar hervor, dass die Regierung bereit ist, Riehen diese Verantwortung zu übergeben. Lasst uns doch nicht den gleichen Fehler machen wie vor 175 Jahren, als die Städter sich arrogant gegenüber den Landgemeinden benommen haben und die Strafe dafür erhalten haben.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Ich bitte Sie, diese Anträge, die von Gisela Traub und Rolf Häring unterzeichnet sind, abzulehnen. Wir haben bei der Begründung keine harten und schlüssigen Argumente gehört. Es wurde erwähnt, das sei HarmoS zuwiderlaufend. HarmoS bringt es nicht einmal fertig, eine einheitliche Fremdsprache in unserem Land zu definieren und lässt zurecht die Finger von der Lehrerbildung. Diese hat überhaupt nichts mit HarmoS zu tun. Es wurde erwähnt, es könne Reibungsverluste geben, wenn Lehrkräfte in einem Kanton und in einer Landgemeinde unterschiedlich besoldet und personalrechtlich behandelt werden. Ich habe ein anderes Lehrerinnen- und Lehrerbild. Ich unterstelle niemandem und bin überzeugt davon, dass es nicht der Fall sein wird, dass Lehrerinnen und Lehrer neidisch auf die Landgemeinden blicken. Am Schluss wurden Bedenken geäußert, dass ein Auseinanderdriften inhaltlicher Art geschehen könnte. Das wäre ein Phänomen, das mit Blick auf die rund 2'800 Gemeinden, die es in unserem Land gibt, schon öfters hätte beschrieben werden müssen. Das kennen wir auch nicht. Auch hier sind Mechanismen eingebaut, welche gemäss kantonalen Normen Gültigkeit haben inhaltlicher Art für die dann übertragenen Schulen an die Landgemeinden.

Ich verstehe es, dass diese Diskussion so läuft. Die Arbeitsgruppe aus der Gemeinde Riehen und vom Erziehungsdepartement, welche versucht hat, diese Vorlage wirklich gut auszugestalten, hat ausführlich über dieses Thema gesprochen. Die Seite des Erziehungsdepartementes wäre gar nicht eingestiegen, wenn wir zuerst Besitzstände hätten verteidigen müssen. Diese waren von der Gemeinde Riehen niemals bestritten. Die Diskussion kann ich nachvollziehen, hat aber inhaltlich keinen triftigen Beweggrund. Wir haben eine Situation, die finde ich legitim nachvollziehbar. Wenn politische Parteien Gewerkschaften nahe stehen, dann ist es logisch, dass sie gewerkschaftliche Positionen unterstützen können. Wenn neben der gewerkschaftlichen Position und der Unterstützung durch die politische Nähe auf der anderen Seite ein Ziel steht, das auch beachtlich ist, nämlich die Autonomie einer Gemeinde, dann gilt es abzuwägen. Es ist richtig, dass man darüber diskutiert. Wenn Sie dann in der Abwägung die Argumente suchen und sehen, dass sie auf der einen Seite ein sehr weitgehendes Bekenntnis eines Gemeinderates haben, das Sie einzeln schriftlich erhalten haben, dass Sie neben diesem Vertrauensbeweis eine rechtliche Absicherung haben, dass sie das Bekenntnis der Gemeinde haben, die Lehrkräfte in den Prozess einzubeziehen, dann glaube ich wird es schwierig, mehr Gewicht in die andere Wagschale zu bringen. Es darf für arbeitsrechtliche Anliegen gekämpft werden, aber sie müssen begründet sein. Wo keine Not ist, sollte man nicht in einen Prozess eingreifen. Hier gilt es die Anliegen dieser Gemeinden höher zu gewichten. Um dies bitte ich Sie, stimmen Sie dem Bericht unverändert zu und lehnen Sie die Anträge ab.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Ich habe heute Morgen angekündigt, dass Paragraph 92 das diskussions- und emotionsträchtigste Geschäft des NOKE-Dreierpakets werden wird. Eigentlich leite ich eine faszinierende Kommission. Bei Paragraph 92 Absatz 4 stellt sich die Frage nach sein oder nicht sein, respektive Autonomie mit voller Verantwortung oder amputierte Autonomie als Misstrauen den Landgemeinden gegenüber. Wenn wir Riehen und Bettingen die Primarschule abtreten, dann können wir dies nur mit voller Verantwortung tun, sonst lassen wir es bleiben. Vorsorge- und Anstellungsbedingungen sind existenzielle Fragen, um Führungsverantwortung übernehmen zu können. Ich hoffe sehr, dass sich alle in diesem Saal der grossen

Verantwortung gegenüber Bettingen und Riehen mit insgesamt über 21000 Einwohnerinnen und Einwohnern bewusst sind. Ich bitte Sie eindringlich Paragraf 92 in der Fassung der Kommissionmehrheit zuzustimmen, das heisst Ablehnung des SP- und Bündnisantrags.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 67 gegen 46 Stimmen bei 5 Enthaltungen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 93 Abs. 2 *[keine Wortmeldungen]*

§ 93 Abs. 3 *[keine Wortmeldungen]*

§ 117 Abs. 1 *[keine Wortmeldungen]*

§ 118 Abs. 3 *[keine Wortmeldungen]*

§ 121 *[keine Wortmeldungen]*

§ 132 Abs. 1 *[keine Wortmeldungen]*

§ 136 *[keine Wortmeldungen]*

§ 137 Abs. 1 *[keine Wortmeldungen]*

§ 144 Satz 1 *[keine Wortmeldungen]*

§ 144 Satz 3 *[keine Wortmeldungen]*

§ 147b Abs. 1 *[keine Wortmeldungen]*

§ 149 Abs. 3 *[keine Wortmeldungen]*

II. Übergangsbestimmung *[keine Wortmeldungen]*

III. Schlussbestimmung *[keine Wortmeldungen]*

**Detailberatung**

zur Änderung des Gemeindegesetzes.

Titel und Ingress *[keine Wortmeldungen]*

§ 1 Abs. 1

§ 3 Abs. 3 *[keine Wortmeldungen]*

§ 5 Abs. 3 *[keine Wortmeldungen]*

§ 9 Abs. 1 *[keine Wortmeldungen]*

§ 11a. samt Titel *[keine Wortmeldungen]*

§ 13 *[keine Wortmeldungen]*

§ 15 *[keine Wortmeldungen]*

§§ 18a. und 18b. samt Titeln *[keine Wortmeldungen]*

§ 19 samt Titel *[keine Wortmeldungen]*

§ 19a. samt Titel *[keine Wortmeldungen]*

§ 20 *[keine Wortmeldungen]*

Titel des IV. Abschnitts *[keine Wortmeldungen]*

§ 22a. samt Titel *[keine Wortmeldungen]*

§ 24 *[keine Wortmeldungen]*

§ 26 Abs. 2 *[keine Wortmeldungen]*

§§ 26a. und 26b. samt Titeln *[keine Wortmeldungen]*

Römisch II

Publikations- und Referendums Klausel *[keine Wortmeldungen]*

Inkrafttretensvorbehalt *[keine Wortmeldungen]*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 3 Stimmen bei 12 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Vorbehalt in § 14 des Gesetzes, dem Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich zuzustimmen.

Das Gesetz über den Finanz- und Lastenausgleich vom 6. Juni 2007 ist im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2007 publiziert.

Die Finanzkommission beantragt, den Anzug 03.7603.02 Christine Kaufmann und Konsorten betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt als erledigt abzuschreiben.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 03.7603.02 ist **erledigt**.

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 17 Stimmen bei 3 Enthaltungen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Vorbehalt in den Schlussbestimmungen, den Änderungen des Schulgesetzes zuzustimmen.

Die Änderungen des Schulgesetzes vom 6. Juni 2007 sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2007 publiziert.

**Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung und unter dem Inkrafttretensvorbehalt, den Änderungen des Gemeindegesetzes zuzustimmen.

Die Änderungen des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 2007 sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2007 publiziert.



## 12. Ratschlag und Entwurf zu Änderungen des Advokaturgesetzes (Anpassung des Advokaturgesetzes an die Änderung des Bundesgesetzes über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte vom 23. Juni 2006).

[06.06.07 17:12:47, JSSK, JD, 07.0478.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Conradin Cramer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Wir befassen uns mit einer technischen Materie, Juristenfutter. Es liegt Ihnen kein schriftlicher Bericht vor. Wir haben uns entschieden, nur mündlich auf die Änderungen des Advokaturgesetzes einzugehen. Diese Änderungen gliedern sich in zwei Teile. Beim ersten Teil handelt es sich um einen Nachvollzug des Bundesrechts bezüglich der Erfordernisse für die Absolvierung eines Praktikums im Hinblick auf die Anwaltsprüfung. Da gibt es seit der Bolognaform Änderungen. Es gibt bei den Juristen kein Vorlizentiat und Lizentiat mehr, sondern Bachelor und Master. Im Bundesgesetz über die Freizügigkeit der Anwältinnen und Anwälte ist festgehalten, dass bei staatlichen Stellen schon jetzt ein Absolvent einer Universität mit einem Bachelorabschluss ein Praktikum absolvieren kann. Nicht geregelt ist es bei privaten Stellen in Advokaturbüros. Das ist dem kantonalen Gesetzgeber überlassen. Auch der zweite Nachvollzug von Bundesrecht ist keine grosse Sache. Dort geht es um die Berufshaftpflicht. Die soll neu nicht nur möglich sein mit einer Versicherung, sondern auch durch die Erbringung anderer gleichwertiger Sicherheiten. Eine Bestimmung, die in der Praxis keine Bedeutung erlangen wird. Soweit der Nachvollzug des Bundesrechts.

Der zweite Teil der Gesetzesrevisionsvorlage bezieht sich auf rein kantonale Änderungen. Das Appellationsgericht hat es als sinnvoll erachtet im Zusammenhang mit dem Nachvollzug des Bundesrechts am Prüfungsmechanismus der Advokaturprüfung zu schrauben. Auch hier geht es nur um zwei Punkte. Der eine Punkt ist die Rückerstattung von Prüfungskosten. Die sollen nicht mehr möglich sein, wenn jemand die schriftliche Prüfung bestanden hat und die mündliche nicht, also alle Prüfungen absolviert hat und am Schluss die Prüfung nicht bestanden hat. Dies muss im Gesetz festgeschrieben werden, weil bis jetzt im Verwaltungsverfahrensgesetz eine Bestimmung ist, die genau das Gegenteil sagt. Das Appellationsgericht bzw. die Prüfungsbehörde sah sich mit einem konkreten Fall konfrontiert, wo ein besonders findiger Kandidat, der die Prüfung nicht bestanden hat, sein Können unter Beweis gestellt hat und eine Rückerstattung gefordert und erhalten hat.

Die zweite Änderungen betrifft die Zusammensetzung der Prüfungsbehörde. Die soll neu nicht nur besetzt werden können mit aktiven Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten, sondern auch mit pensionierten oder ehemaligen. Das sind alles kleine Nuancierungen, die wir hier vornehmen. Trotzdem war die Kommission nicht nur begeistert von den Änderungen. In der Kommission gab es kritische Stimmen, die meinten, wenn man schon am Prüfungsmechanismus etwas ändert, dass man eine Gesamtschau vornehmen sollte und nicht nur kleine Dinge verbessern, die ohnehin nur im Interesse des Appellationsgerichts sind. Diese Kritik wurde in der Kommission ernst genommen. Es wurde eine Gesamtschau in Aussicht gestellt, eine Absichtserklärung, dass in absehbarer Zeit, die Advokaturprüfung zusammen mit Baselland absolviert werden kann. Das wäre ein Novum in der Schweiz. Bisher hat jeder Kanton seine eigene Prüfungsbehörde. Man will zuerst warten, bis die Zivilprozessordnungen in der Schweiz vereinheitlicht sind. Das wird noch einige Jahre dauern, ist aber absehbar. Die Kommission zeigt sich sehr erfreut über diese Absicht.

Wir haben einen Änderungsantrag, auf den ich mangels einer ausführlichen Detailberatung schon jetzt eingehe. Das Grüne Bündnis schlägt uns vor, dass die Klausel, wo ehemalige Gerichtspräsidenten und -präsidentinnen auch der Prüfungsbehörde angehören können, nicht in das Gesetz aufgenommen wird. Die Begründung dafür wurde in der Kommission geäußert, dass es nicht sein kann, dass Leute, die nicht mehr in der Praxis tätig sind, eine Praxisprüfung abnehmen. Das Gegenargument, das auch vom Gericht kam, ist die Belastung der aktiven Gerichtspräsidenten, die sich nicht Zeit nehmen können für den ehrenamtlichen Einsitz in der Prüfungskommission. Von der Erfahrung der ehemaligen Präsidenten kann man auch profitieren, die sich auch mehr Zeit für die Kandidierenden nehmen können. Ein Hauptargument für die Änderung war, dass man die Zusammensetzung einer Behörde nicht im Gesetz regeln kann. Die Mehrheit der Kommission hat befunden, dass man ein gewisses Vertrauen haben kann, dass die jetzige Prüfungskommission sich nicht Kollegen dazunehmen wird, die sozial nicht kompatibel sind für diese Prüfungsbehörde und die Kandidaten praxisfern prüfen. Man kann die Leute, die konkret in einer Behörde Einsitz nehmen, in einem Gesetz nicht bestimmen, sonst müsste man im Gesetz Namen aufführen.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Das Advokaturgesetz wurde 2004 totalrevidiert. Was wir jetzt tun, ist nur den Prüfungsteil an neue Voraussetzungen des Bundesrechts und an neue Ausbildungsvoraussetzungen anzupassen. Das ist eine rein technische Anpassung, die wir hier vollziehen müssen. Der einzige Spielraum, den wir hier genutzt haben, war die Einfügung, dass auch ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten Einsitz in die Prüfungsbehörde nehmen können. Letztes Jahr haben wir die Erfahrung gemacht, dass wir grosse Mühe hatten jemanden zu nominieren und zu wählen für die Prüfungsbehörde. Wir wollen uns damit einen kleinen Spielraum erwirken, damit wir mehr Auswahlmöglichkeiten haben. Wir können keinen Gerichtspräsidenten oder -präsidentin dazu verpflichten, dass sie dieses zusätzliche Amt übernehmen. Praxiserfahrene Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten müssen Einzug in diese Prüfungsbehörde nehmen. Aber auch jemand, der ganz frisch aus diesem Amt ausgetreten ist, könnte noch zwei bis drei Jahre in

dieser Prüfungsbehörde Einsitz nehmen und die Prüfungen aus der vollen Praxis begleiten. Wir nutzen diesen Spielraum nur, weil wir keine andere Auswahlmöglichkeit haben.

*Toni Casagrande (SVP):* Die SVP unterstützt das durch die JSSK überarbeitete Advokaturgesetz und empfiehlt Ihnen dieses so anzunehmen. Wir finden die Ergänzung mit den ehemaligen Präsidenten und Präsidentinnen und Statthaltern und Statthalterinnen als Mitglieder der Prüfungsbehörde optimal. Schon allein deswegen, weil sie einen unermesslichen Erfahrungswert haben. Die SVP lehnt die Änderungsanträge ab.

*Loretta Müller (Grünes Bündnis):* Die meisten der vorgeschlagenen Änderungen sind notwendig und werden nicht bestritten. Es sind rein formelle Anpassungen. Ich finde es komisch, dass der Anlass für formelle Anpassungen dazu genutzt wird, um inhaltlich etwas zu ändern, um so auch ehemaligen Gerichtspräsidentinnen und -präsidenten den Einsitz in die Prüfungsbehörde zu ermöglichen. Es wird zwar immer wieder betont, dass dies nur als Notlösung gesehen wird, das wird uns mündlich versichert. Aber eine mündliche Versicherung gibt uns keine Garantie. Was im Gesetz festgeschrieben ist, können wir nicht ändern und darüber haben wir keine Kontrolle. Es gibt uns auch keine Sicherheit, dass wirklich nur frisch pensionierte Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten Einsitz erhalten. Im Gesetz steht nirgends festgeschrieben, dass diese nur die ersten paar Jahre nach der Pensionierung Einsitz haben dürfen. Es ist auch nicht gesichert, dass die Pensionierten die jetzige Ausbildung wirklich kennen und noch wirklich in der Realität des gerichtlichen Alltags sind. In der Kommission wurde der Antrag mit nur einer Stimme abgelehnt, es ist also eine äusserst knappe Mehrheit. Wir beantragen die Streichung der fraglichen Passage in Paragraph 9. Den genauen Wortlaut können Sie dem ausgeteilten schriftlichen Änderungsantrag entnehmen. Ich bitte Sie, den Streichungsantrag zu unterstützen und sicherzustellen, dass die Prüfungsbehörde zur Abnahme des Anwaltsexamens aus guten und aktiven Experten zusammengesetzt ist.

*Tanja Soland (SP):* Im Namen der SP-Fraktion möchte ich mein Unbehagen über diesen so genannten Passus ausdrücken. Es geht um die Änderung, dass in der Prüfungsbehörde für die Anwaltsprüfungen auch ehemalige Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten Einsitz nehmen können. Besonders ärgerlich an dieser Sache ist, dass es das Appellationsgericht zusammen mit der Prüfungsbehörde nicht fertig gebracht hat, diese Änderung grundsätzlich zu überdenken. Das Problem dieser fünf Mitglieder der Prüfungsbehörde sehe ich. Anscheinend wurden keine Alternativen gesucht. In Baselland sind es 13 Mitglieder in dieser Prüfungsbehörden. Nach Auskunft eines Mitglieds machen sie damit sehr gute Erfahrungen. Es scheint möglich zu sein durch andere Massnahmen wie mehrere Mitglieder. Anscheinend hat man es nicht für nötig gehalten, diese zu prüfen oder der Kommission vorzuschlagen. Dieses Vorgehen stösst auf Unbehagen und scheint bedenklich. Man kommt mit einer kleinen Lösung durch das Hintertürchen, ohne grundsätzliche Überlegungen oder Alternativvorschläge zu machen. Die SP-Fraktion kann mit diesen Änderungen leben, vor allem im Hinblick darauf, dass versprochen wurde, eine Gesamtschau zusammen mit Baselland zu machen. In erster Linie sollen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten aus der Praxis kommen und es ist nur eine Notfalllösung. Trotzdem ist es ein Gesetz und ist dort festgeschrieben. Das Vorgehen löst Unbehagen aus, darum hat die SP-Fraktion beschlossen, den Antrag des Grünen Bündnis mit Stimmfreigabe zu unterstützen oder auch nicht. Es soll ein Zeichen an das Appellationsgericht sein, diese Bestimmungen nochmals zu überdenken und grundsätzlich die Prüfungsbehörde und das Vorgehen anzuschauen.

*Helmut Hersberger (FDP):* Offensichtlich interessiert dieses Thema nicht ganz so fest wie das letzte. Ich hatte den Eindruck, es wäre nicht so gut, wenn primär die unterlegene Kommissionsminderheit zu Wort käme. Deswegen möchte ich dieser Mode ein bisschen entgegenwirken. Die Mode, dass man lange diskutiert und argumentiert in der Kommission, versucht einen möglichst vernünftigen Entscheid zu fällen und diejenigen, die unterlegen sind, kommen mit dem Änderungsantrag in den Grossen Rat. Das ist zwar jedermanns Recht, aber man muss dieser Mode nicht unbedingt folgen. Ich bitte Sie deshalb, diesen Streichungsantrag abzulehnen, weil keine sachlichen Gründe für die Streichung vorliegen.

*Sebastian Frehner (SVP):* Im Gegensatz zur Kommission habe ich mich nicht ausführlich mit dieser Frage auseinander gesetzt. Ich sehe keinen Grund, weshalb man die ehemaligen Präsidenten nicht mitwirken lassen sollte. Ich habe gestaunt darüber, dass es keine Diskussion war, die Gerichtsschreiber zu streichen. Viele von denen verfügen nicht einmal über ein Anwaltspatent. Man könnte sich fragen, ob die überhaupt die nötige Ausbildung haben, um sich hier in solch eine Prüfungskommission zu setzen. Ich mache hier keinen Streichungsantrag, das ist mir nur aufgefallen.

*Martin Hug (LDP):* Das Argument Anwaltspatent Ja oder Nein für die Advokaturprüfungsbehörde ist nicht stichhaltig. Es gibt sogar theoretisch Gerichtspräsidenten ohne Anwaltspatent. Es gibt Angehörige der Fakultät ohne Anwaltspatent. Das ist kein Kriterium für eine Prüfungsbehörde. Es war immer die Rede von pensionierten Präsidenten und Präsidentinnen. Es gibt aber auch Präsidentinnen und Präsidenten, Statthalterinnen und Statthalter, die zwar ehemals aber keineswegs pensioniert sind oder die in jugendlichem dynamischem Alter

frühpensioniert wurden. Die sind durchaus auch in einer Advokaturprüfungsbehörde brauchbar, weil sie Zeit haben. Ich bin der Meinung, dass ehemalige Präsidentinnen und Präsidenten, Statthalterinnen und Statthalter durchaus geeignet für eine solche Funktion sind. Ich bitte Sie von dieser Streichung abzusehen und auch die Gerichtsschreiber unangetastet zu lassen.

*RR Guy Morin, Vorsteher des Justizdepartementes (JD):* Es ist ein pragmatischer Vorschlag, den wir Ihnen unterbreitet haben. Die Justizkommission ist Wahlbehörde dieser Prüfungskommission. Ich hatte im letzten Jahr ziemliche Mühe jemanden zu finden, der sich zu Verfügung gestellt hat aus den Gerichtspräsidien für dieses aufwändige zusätzliche Amt. Wir wollten den Kreis ein bisschen erweitern, ohne in irgendeiner Art und Weise die Zusammensetzung dieser Prüfungsbehörde zu verändern. Wenn Sie uns die Möglichkeit geben, den Kreis zu öffnen, dann haben wir vielleicht weniger Mühe, Leute zu finden. Es braucht Berufspraxis und einen aktiven Bezug zum Beruf, das ist klar. Bei den ehemaligen Statthalterinnen und Statthaltern sowie ehemaligen Gerichtspräsidentinnen und Gerichtspräsidenten sind nicht alles 90-jährige Personen gemeint. Geben Sie uns ein bisschen Spielraum.

*Conradin Cramer, Referent der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission:* Loretta Müller war die kritischste Votantin. Es gibt keine Kontrollmöglichkeit, ob dort dann wirklich 90-jährige Leute sind. Es gibt generell keine Kontrollmöglichkeit, ob vernünftige Leute in einer im Gesetz vorgesehenen Behörde gewählt werden. Das ist nicht machbar, ausser man würde die konkreten Personen in das Gesetz reinschreiben. Es ist im Interesse der Prüflinge, dass sie Leute in einer Prüfung haben, die sozial und fachlich kompetent sind und auf sie eingehen. Das Alter der Prüfenden ist nicht so entscheidend, genauso wenig wie es die konkrete Funktion ist. Zurzeit ist niemand in der Funktion eines Gerichtsschreibers in der Prüfungsbehörde. Man könnte über diese Streichung diskutieren. Bei diesem Prüfungsmechanismus gibt es einiges, was man noch genauer anschauen könnte. Das soll in absehbarer Zeit gemacht werden. Wir haben das dem Appellationsgericht deutlich signalisiert. Wir sind der Meinung, dass man diesen Änderungen heute zustimmen kann.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress [*keine Wortmeldungen*]

§ 6 Abs. 1 [*keine Wortmeldungen*]

§ 8 Abs. 3 [*keine Wortmeldungen*]

§ 8 Abs. 4 [*keine Wortmeldungen*]

§ 9 Abs. 1

**Antrag:** Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, bei § 9 Abs. 1 den Passus "oder ehemaligen Präsidentinnen und Präsidenten bzw. Statthalterinnen und Statthaltern" ersatzlos zu streichen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit 55 gegen 22 Stimmen, dem Antrag der Kommission zu folgen.

§ 13 Abs. 1 lit. b [*keine Wortmeldungen*]

§ 28 Abs. 1 [*keine Wortmeldungen*]

Publikations- und Referendums Klausel [*keine Wortmeldungen*]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung, den Änderungen des Advokaturgesetzes zuzustimmen.

Die Änderungen des Advokaturgesetzes vom 6. Juni 2007 sind im Kantonsblatt Nr. 43 vom 9. Juni 2007 publiziert.

### 13. Bericht des Regierungsrates betreffend Bericht der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006.

[06.06.07 17:39:07, BKK, ED, 07.0600.01, RAT]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf zuzustimmen.

*Christine Heuss, Präsidentin der Bildungs- und Kulturkommission:* Die BKK hat das Geschäft an ihrer Sitzung vom 11. Mai beraten. Wir haben mit Erstaunen festgestellt, was im letzten Jahr an der Fachhochschule Nordwestschweiz geleistet wurde. Heute geht es um zwei Anträge. Erstens Kenntnisnahme der Jahresrechnung und zweitens Genehmigung des Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Namens der einstimmigen BKK bitte ich Sie ebenfalls um Zustimmung.

*Rolf Häring (Grünes Bündnis):* Die Fraktion Grünes Bündnis stimmt diesem Bericht zu und genehmigt den Geschäftsbericht der Rechnung 2006 der FHNW. Wenn ich mich hier zu Wort melde, dann hat das einen besonderen Grund. Anlässlich der Diskussionen zum Staatsvertrag für die FHNW Ende 2005 haben wir viel über die Flughöhe diskutiert in den Kommissionen und in diesem Saal. Wer hat wie viel und was zu sagen. Wie wird die Mitbestimmung der Parlamente gehandhabt. Wir haben damals die Gefahr gesehen, dass zu vieles auf Regierungsebene oder im Fachhochschulrat entschieden werde und die Parlamente in einem wichtigen bildungspolitischen Gebiet ausgeschaltet bleiben. Man hat dann die Schaffung einer interparlamentarischen Kommission als Garantie für die parlamentarische Mitsprache angepriesen. Ich habe das nie so richtig geglaubt und befürchtet, dass diese Kommission eine Alibifunktion hat. Diese Befürchtung war leider nicht abwegig. Ich möchte Ihnen eine Geschichte erzählen in Zusammenhang mit der Ausbildungsreform für die Lehrkräfte, die sich kürzlich so abgespielt hat:

Am 7. Mai war die letzte Sitzung der interparlamentarischen Kommission. Sie hat unter anderem den Bericht diskutiert, den wir heute vor uns haben. Sie hat über die Aktivitäten der FHNW allgemein informiert. Im Jahresbericht der FHNW war ein kurzer Hinweis zu finden auf die geplante Weiterentwicklung der Ausbildung der Lehrkräfte. An der Sitzung der IPK folgten keine präziseren Angaben. Marc Joset als Vertreter des Baselbieter Kontingents in der IPK hat darum im Anschluss an diese sehr kurzen Darstellungen gesagt, er verlange die Möglichkeit einer breiten Information und Diskussion zu diesen Fragen der Lehrkräfteausbildung, weil diese auch Auswirkungen auf die kantonalen Schulwesen haben könnten. Man hat diese Meldung von Marc Joset kommentarlos zur Kenntnis genommen. Nach einer guten Stunde war die Sitzung zu Ende und wir sind von Aarau wieder nach Basel gefahren. Einen Tag danach trat die FHNW mit einem grossen ausführlich dokumentierten Änderungskonzept für die Lehrkräfteausbildung an die Öffentlichkeit. Am Tag darauf konnten wir in der Basler Zeitung unter der Überschrift "Lehrerstudium wird total umgekrempelt", es bleibe kein Stein auf dem anderen, einen Bericht lesen. Die Journalisten und Journalistinnen wussten offenbar mehr als wir in der IPK. Unter den IPK-Mitgliedern hat sich ein breites Unbehagen eingestellt und zwar betrifft dies alle Basler Mitglieder der IPK und mindestens auch einen Teil der Baselbieter. Es hat sich grosse Unzufriedenheit breit gemacht. Es geht um Entscheide, die im Schul- und Finanzbereich der Kantone schwerwiegende Auswirkungen haben könnten. Es stellen sich Fragen, ob mit den geplanten Reformen künftige kantonale Entscheide vorweg entschieden werden. Wird die Ausbildung vorweg reformiert und nachher die schulische Wirklichkeit der Ausbildung angepasst? Wird eine Akademisierung der Lehrkräfteausbildung zulasten des Praxisbezugs vorangetrieben? Stichworte, die wir der Presse entnehmen konnten, sind: Einrichtung von Kooperationsschulen in den Kantonen. Diese Fragen konnten wir nicht mit der notwendigen Dringlichkeit stellen, weil wir am übernächsten Tag in der Zeitung davon vernahmen, dass kein Stein auf dem anderen bleibe. Wir werden uns sehr anstrengen müssen, ich sage das auch als Selbstkritik, damit wir nicht weiter in der beschriebenen Weise in der IPK abgespiesen werden. Wir werden uns Mühe geben müssen, uns künftig nicht mehr übertölpeln zu lassen und klar mitzuteilen, wie wir Mitsprache verstanden haben wollen. Ich habe mir diese Worte unter anderem auch deswegen erlaubt, weil mit der Schaffung weiterer interparlamentarischer Kommissionen und gleichzeitiger Übergabe staatlicher Aufgaben an überkantonale Verantwortliche immer die Gefahr verbunden ist, dass das Parlament an Einfluss verliert.

*Oswald Inglin (CVP):* Die Fraktion der CVP nimmt den Geschäftsbericht der FHNW und die vorliegende Jahresrechnung zur Kenntnis und genehmigt den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags unter Kenntnisnahme der Kommentare der Regierungen. Wir möchten den Regierungen nach diesem ersten Jahr auch unsererseits einen Kommentar abgeben. Im Kommentar der Regierungen zur Berichterstattung erfahren wir, dass die FHNW gut gestartet ist. Wir freuen uns darüber und sind uns bewusst, dass die Fusion der vielen bis vor kurzem eigenständigen Institutionen ein grosses und hoch komplexes Unterfangen ist. Es ist deshalb müssig, auf Dinge hinzuweisen, die in einem so schwierigen Prozess nicht optimal verlaufen sind oder im Moment verlaufen. Die aufsichtsführenden Parlamente müssen anlässlich des Geschäftsberichts auf Dinge hinweisen, die für die Weiterentwicklung der FHNW entscheidend sind. Eine Entwicklung, die nicht im Sinne der Vertragskantone verläuft. Dabei sind nur wenige Bereiche der FHNW für die Vertragskantone so grundlegend wie die Lehrerbildung, da diese praktisch die alleinigen Abnehmerinnen und Abnehmer der Absolventinnen und Absolventen dieser Ausbildung sind. Die Art und Weise, wie unsere zukünftigen Lehrerinnen und Lehrer an der Pädagogischen Hochschule der FHNW ausgebildet werden, prägt zu einem erheblichen Mass die Qualität unserer staatlichen Schulen. Bildungsrahmen

Nordwestschweiz hin oder her, entscheidend ist, wie das Kerngeschäft Unterricht tagtäglich im Klassenzimmer stattfindet. Entscheidend ist die Lehrerin oder der Lehrer. Wenn ich von Warnsignalen spreche, so möchte ich nicht dramatisieren. Ich möchte die Regierungen in Kenntnis setzen, wie die Entwicklung der Pädagogischen Hochschule und der Lehrerbildung durch die Schulen und Bildungsfachleute, die mit der FHNW zum Teil auch in beruflichem Kontakt stehen, beurteilt wird. Es wird generell festgestellt, dass der Stellenwert der praxisbezogenen Lehrerbildung, eine Stärke der alten Pädagogischen Hochschule und des alten Pädagogischen Instituts, an der neuen Schule in hohem Masse abnimmt und in Frage gestellt wird. Die Abnahme des Stellenwerts dieser Ausbildung vollzieht sich unseres Erachtens in dreifacher Hinsicht.

Erstens: Strukturell durch eine Akademisierung der Volksschullehrer- und Lehrerbildung. Im Kommuniqué der PH vom 8. Mai steht, ich zitiere: "Mit der schweizweit anerkannten Lehrbefähigung und der Möglichkeit auf einen akademischen Masterabschluss bis hin zur Dissertation führt die Pädagogische Hochschule der FHNW den Lehrberuf aus seiner bisherigen Begrenzung und eröffnet Lehrerinnen und Lehrern eine veritable pädagogische Laufbahn". Abgesehen davon, dass ich eine Primarlehrer- und Lehrerbildung ohne Promotion auch als pädagogisch wertvolle Ausbildung betrachte, wünsche ich mir, dass meine Grosskinder immer noch von einer Primarlehrerin oder einem Primarlehrer unterrichtet werden und nicht von einem promovierten Pädagogen mit Forschungsschwerpunkt Voradoleszenz. Spass beiseite. Ich habe nichts dagegen, dass Primarlehrerinnen und Primarlehrer in Pädagogik promovieren können, die Frage ist, auf welches Ziel sich eine Pädagogische Hochschule ausrichtet. Zurzeit habe ich den Eindruck, dass sich die Zielsetzung der PH in Richtung möglichst vieler Masterabschlüsse und Promotionen bewegt. Es kam zum Beispiel an einem Informationsanlass über die Lehrerbildung, an dem ich teilgenommen habe, im Grundsatzreferat über den Anspruch der Schule das Wort Lehrer und Schule praktisch gar nicht mehr vor. Auf die Frage, warum die Akademisierung stattfindet, wurde geantwortet, dass die PH FHNW in unmittelbarer Konkurrenz zur PH an der Sihlpost in Zürich stehe. Die PH hat es sich zum Ziel gemacht, ich zitiere: "die führende PH im deutschsprachigen Raum zu werden". Ich möchte keine PH in Muttenz, die sich andauernd im akademischen Benchmarking mit der PH in Zürich misst. Ich will gute Lehrkräfte für den Raum Nordwestschweiz.

Zweiter Aspekt: Finanzen. Offensichtlich wird an der PH bei der Ressourcenverteilung in Zusammenhang mit dem Ausbau der Forschung die praktische Ausbildung stark zurückgestutzt. Die praktische Ausbildung droht zugunsten der Forschung marginalisiert zu werden.

Drittens: Stellenwert der praktischen Ausbildung. Ich will nicht sagen, dass die Höhe der finanziellen Mittel immer gleich mit der Wertschätzung einer Ausbildung einer Hochschule zusammenhängt. Tatsächlich muss ich hören, dass die praktische Ausbildung nicht gerade belächelt, aber doch nicht ernst genug genommen wird. Die Folge einer solchen Entwicklung sind, dass unsere Schulen Lehrpersonen anstellen müssen, die ihre praktische Ausbildung erst nach der erteilten Lehrbefähigung im Berufsleben machen müssen. Wie gefährlich dies für unsere Schulen und die betroffenen Lehrpersonen sein kann, muss ich nicht betonen.

Das sind Warnsignale, die wir vernehmen und dessen Weiterleitung wir als unsere Pflicht erachten. Auf jeden Fall werde ich als von Ihnen gewählter Vertreter in der IPK zusammen mit anderen Vertreterinnen und Vertretern unseres Kantons und des Kantons Basel-Landschaft ein wachsames Auge auf die Weiterentwicklung der PH FHNW haben.

*Doris Gysin (SP):* Das Fazit von Peter Schmid, Präsident des Fachhochschulrats, an der Sitzung der IPK war kurz gefasst so: Der Leistungsauftrag der FHNW ist weitgehend erfüllt, die Schule funktioniert, die Studenten sind da und die Löhne ausbezahlt. Die SP genehmigt den Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags und nimmt den Kommentar der Regierung zur Kenntnis. Wir haben zwei Anliegen. Peter Schmid hat an der Sitzung der IPK erwähnt, dass ein Jahr nach der Fusion die grosse Mehrheit der Mitarbeiter zufrieden sei. Ein paar Unzufriedene gäbe es immer bei solchen Zusammenschlüssen. Einige vergessen, dass vorher auch nicht alles wunderbar war. Wer sich umhört, hört viele Stimmen der Unzufriedenheit. Es sei noch keine zusammengewachsene Schule, die räumliche Aufspaltung der FHNW mache alles sehr kompliziert und langsam, die Führungspositionen und deren Aufgaben seien noch nicht immer zufrieden stellend geklärt und der administrative Aufwand habe massiv zu- und die individuelle Freiheit der Lehrpersonen zu stark abgenommen. Auch wenn bei Veränderungen immer Misstimmungen auftreten, bittet die SP darum, dass diese Stimmen ernst genommen werden. Damit soll weder die grosse Herausforderung einer solchen Zusammenführung noch die diesbezüglichen Anstrengungen der Mitarbeitenden geschmälert werden. Es soll nur etwas mehr auf die Anliegen auf die Institute und Betriebe Rücksicht genommen werden. Oswald Inglin hat gesagt, dass die Pädagogik entkantonalisiert wird. Das Lehrerstudium ab Herbst 2009 wird total umgekrempelt. Die PH-Standorte in Brugg, Basel, Muttenz und Solothurn werden dreijährige stufenorientierte Bachelorstudiengänge anbieten, die weiterführenden Master- und Diplomstudien werden in Basel in der Nähe der Uni konzentriert werden. Hier wird dieses Jahr ein Ordinariat Pädagogik geschaffen. Mit dem neuen Forschungs- und Studienzentrum Pädagogik soll eine nationale Themenführerschaft angestrebt werden. Dies tönt alles sehr akademisch und reichlich theoretisch.

Hier kommt die zweite Bitte der SP. Man möge trotz akademischer Konkurrenzsituation mit den PH Zürich und Bern den Praxisbezug nicht vergessen. Bei der sehr heterogenen Schülerschaft in Basel ist dies anders als in Solothurn, Aargau und Basel und braucht einen Praxisbezug. Wir haben die Befürchtung, dass diese Praxis neu zu kurz kommen wird und wir dann junge theoretisch bestens ausgebildete Lehrkräfte haben, die mit der Alltagssituation in unseren Schulen nicht zurechtkommen und im Schulhaus eine Art Nachausbildung brauchen. Wir bitten die Regierung und die Verantwortlichen sehr, darauf zu achten, dass wir mehr Praxis in dem Studium haben.

*Patrick Hafner (SVP):* Die SPV wehrt sich nicht gegen die Kenntnisnahme des Geschäftsberichts und die Genehmigung des Berichts über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Ich bin trotzdem froh um die kritischen Voten, die geäussert wurden. Es ist nicht alles Gold, was glänzt. Die SVP anerkennt, was alles geleistet wurde. Dem Vernehmen nach wurde vor allem im Bereich Life Sciences in Muttenz sehr Grosses geleistet. Ich staune über die Nonchalance, mit der gewisse Ziele, die nicht erreicht wurden, kommentiert werden. Der Leistungsauftrag 2006 wurde unter Berücksichtigung der Schwierigkeiten, die eine solche Fusion mit sich bringen, erteilt. Wenn dann einfach gesagt wird, dass wegen Startschwierigkeiten gewisse Ziele nicht erreicht wurden, dann ist das etwas wenig. Ich bin froh, dass mindestens ein Mitglied der Delegation sich klar geäussert hat, er werde ein Auge darauf haben, hoffentlich auch auf die Finanzen. Wenn Sie das Managementsummary angeschaut haben, dann zeigt sich wieder einmal, dass die Manager nicht so viel wissen, wie sie dies manchmal vorgeben. Es steht am Schluss das Ergebnis CHF 1'246,2. Es könnte den Eindruck erwecken, dass am Schluss des Jahres 2006 gut CHF 1'000 übrig geblieben sind. Das ist natürlich nicht so. Erstens handelt es sich um eine gute Million und zweitens ist das Ergebnis negativ. Das wird einfach mit dem Trick erreicht, dass der Aufwand als positiv dargestellt wird und der Ertrag als negativ. Weiter hinten im Bericht steht, dass es CHF 1,1 Millionen im Minus sind.

*RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED):* Rolf Häring hat mit Recht kritisiert, wie die Information an dieser interparlamentarischen Kommissionssitzung passiert ist mit der Medienorientierung am nächsten Tag. Dafür habe ich volles Verständnis, das war gar nicht gut. Sie haben das Wort übertölpeln gebraucht. Da ist viel Aktivität und Vorsatz drin. Das war nicht der Fall. Es wollte niemand diese Kommission umgehen, das wäre wirklich töricht. Sie wurden hier mit einer Panne konfrontiert. Ich bin davon überzeugt, dass sich diese Zusammenarbeit mit der IPK und der Leitung der Fachhochschule wird einspielen müssen. Patrick Hafner, Sie haben das Defizit bemängelt. Die Vorgabe war, mit den gleichen Budgets zu starten, wie im Jahr 2003 vorhanden war. Das hat mit sich gebracht, dass die aufgelaufene Teuerung und andere Faktoren, neue Zweige, die gegründet werden mussten, mit diesem Budget bezahlt werden mussten. Wir haben bis zu CHF 9 Millionen Fehlbetrag in Kauf genommen für die Startphase, weil wir nicht schon von Beginn weg aufstocken wollten. Ich möchte der interparlamentarischen Kommission raten, das Gespräch mit der Leitung aufzunehmen. Dr. Peter Schmid ist nicht bekannt dafür, dass er sich einem intensiven und inhaltlichen Dialog verweigert. Je mehr überkantonale Körperschaften wir gründen, und das ist erstrebenswert, desto mehr wird die Frage diskutiert werden müssen, wie stark die Einflussmöglichkeit des einzelnen Parlaments sein kann. Vielleicht haben wir dereinst auch nicht mehr so viele Kantone auf so engem Raum.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

#### **Detailberatung**

Titel und Ingress [*keine Wortmeldungen*]

Abs. 1 [*keine Wortmeldungen*]

Abs. 2 [*keine Wortmeldungen*]

Publikationsklausel [*keine Wortmeldungen*]

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

einstimmig und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

1. Die mit dem Geschäftsbericht der FHNW vorgelegte Jahresrechnung wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Bericht der FHNW über die Erfüllung des Leistungsauftrags wird unter Kenntnisnahme des Kommentars der Regierungen genehmigt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

### Schriftliche Anfragen

Es sind folgende Schriftlichen Anfragen eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christophe Haller betreffend Boulevard Güterstrasse / Umbau Tellplatz (07.5183.01).
- Schriftliche Anfrage Patrick Hafner betreffend Parkiervorschriften / Erhöhung der Sicherheit (07.5184.01).
- Schriftliche Anfrage Tino Krattiger betreffend Kosten eines Schuljahres (07.5189.01).
- Schriftliche Anfrage Alexander Gröflin betreffend Verkehrs- und Ordnungsbussen (07.5190.01).

Die Schriftlichen Anfragen wurden dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

**Sitzungsunterbruch:** 18:00 Uhr

---

### Wiederbeginn der Sitzung

Mittwoch, 13. Juni 2007, 09:00 Uhr

## 14. Ausgabenbericht Unterer Aeschengraben, Aufwertung Grünanlage und Haltestellenzugänge. Vorhaben aus dem Investitionsprogramm 1.

[13.06.07 09:03:36, UVEK, BD, 06.0836.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht einzutreten und dem vorgelegten Beschlussesentwurf über CHF 725'000 zuzustimmen.

*Michael Wüthrich, Präsident der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission:* beantragt aufgrund einer Projektänderung, den Kredit um CHF 6000 auf CHF 719'000 zu reduzieren.

Die UVEK befasste sich an drei Sitzungen mit diesem Ausgabenbericht. Es geht um die Haltestelle am Aeschenplatz, die im Bereich der heutigen Haltestelle, wo die Trams in Richtung Bahnhof fahren, liegt. Für diesen Haltestellenumbau sollen CHF 725'000 bewilligt werden. Die Doppelhaltestelle ist zu eng, wo die Passagiere ein- und aussteigen. Ausserdem benutzen viele Fussgängerinnen eine nicht gesicherte Überquerung zur Henric Petri-Strasse. In diesem Zusammenhang wurde das angeschaut. Die UVEK hat sich vom Ausgabenbericht überzeugen lassen, dass der hohe Anteil an versiegelter Fläche notwendig ist, damit dort die Fussgängerströme gut fließen können. Die UVEK wollte den Anteil an Grünfläche erhöhen und hat sich dazu bewegen lassen, die zweite Fussgängerquerung, die auf diesem Plan, den Sie vor sich haben, eingezeichnet ist, zu streichen und damit gesamthaft Kosten von CHF 6'000 einzusparen. Sie beantragt Ihnen, den Kredit von CHF 725'000 auf CHF 719'000 zu kürzen.

Die UVEK hat sich ausführlich mit der Warthalle beschäftigt. Die heutige Warthalle, die ganz vorne am Aeschenplatz liegt, soll saniert werden. In der UVEK wurde die Situation als ungenügend bezeichnet und deshalb wurden zwei Warthallen gefordert. Wir wurden über die Kosten informiert. Nachdem wir von Mehrkosten von über CHF 200'000 gehört haben, hat sich die UVEK entschlossen, darauf zu verzichten und beantragt Ihnen jetzt nur noch, die sanierte Warthalle im vorliegenden Bericht um rund vier bis fünf Meter in Richtung Bahnhof zu verschieben. Wir haben darauf verzichtet, einen schriftlichen Bericht zu machen. Es wurde von der UVEK einstimmig bei zwei Enthaltungen dem Grossen Rat empfohlen den Ausgabenbericht mit den zwei erwähnten Änderungen anzunehmen. Erstens die Reduktion um CHF 6'000 auf CHF 719'000, entstehend durch den Verzicht der zweiten Querverbindung, und zweitens die Verschiebung der Warthallen um rund vier bis fünf Meter.

*Peter Zinkernagel (LDP):* Wir haben es hier wieder einmal mit den kritischen Platzneugestaltungen zu tun. Wir wissen, dass die Verhältnisse am Aeschenplatz betreffend Trampassagiere sehr problematisch sind. Eine optimale Lösung für die komplexe Verkehrsdrehschreibe zu finden, ist sehr schwierig. Es ist unseres Erachtens richtig, dass die Regierung vorläufig auf die Totalsanierung verzichtet, vor allem bis klar ist, wo das zusätzliche Parkingzentrum Grossebasel-Ost hinkommt. Festzuhalten ist, dass die Ausgestaltung der jetzigen BVB-Haltestelle Aeschengraben/Aeschenvorstadt total ungenügend ist. Die Neugestaltung der Anlage in diesem Bereich ist notwendig. Wie uns von der Verwaltung versichert wurde, wird die generelle Neugestaltung des ganzen Aeschenplatzes und Aeschengraben nicht präjudiziert. Gegenüber dem zurückgewiesenen Ratschlag aus dem Jahr 2000 wird die Grünfläche in diesem Bereich vergrössert. Die beiden Autofahrspuren in Richtung Bahnhof werden beibehalten. Die Fraktion der LDP begrüsst, dass aus Kostengründen die bestehende Warthalle renoviert und verschoben wird. Der verlangte Kredit darf nicht erhöht werden, um zusätzliche Warthallen zu erstellen, zumal die BVB dies nicht als nötig erachtet. Wir unterstützen die Anträge der Mehrheit der UVEK, die Warthalle in die Mitte

der Haltestelle zu verschieben und auf die unnötige zweite Fussgänger Verbindung Richtung Bahnhof zu verzichten. Dieser Verzicht ergibt eine Kosteneinsparung von nur CHF 6'000. Ich habe das in der ersten Mitteilung gar nicht wahrhaben wollen, dass das ein so kleiner Betrag ist. Die Verwaltung hat mir Detailzahlen zugespielt und ich habe diese Sache analysieren lassen. Es stimmt, es macht effektiv nicht mehr als diese CHF 6'000 aus. Ich glaube, es ist ein symbolischer Akt, den wir hier machen, nämlich nur Geld zu sprechen für notwendige und sinnvolle Vorhaben. Die LDP stimmt dem reduzierten Kreditbegehren von CHF 719'000 zu.

*Patrick Hafner (SVP):* beantragt Rückweisung an den Regierungsrat.

Wir haben das Projekt angeschaut und finden es nicht schlecht, wenn hier etwas gemacht wird. Wir bitten Sie trotzdem, den Ausgabenbericht zurückzuweisen, weil die Fussgängerübergänge wieder einmal an einem Ort sind, wo sie nicht hingehören. Nämlich dort, wo die Leute nicht durchgehen werden, sondern dort, wo es schön wäre, wenn sie durchgehen würden. Insgesamt ist es ein Projekt, das nett wäre, aber nicht notwendig ist. Wir möchten keine Projekte bewilligen, die nett sind. Wir bitten Sie um Rückweisung.

*Stephan Maurer (DSP):* Das Projekt ist praktisch unbestritten. Es geht nicht um eine Umgestaltung der Grünanlage, sondern um die Verbesserung der Zugänglichkeit zum Tram. Das unschöne WC soll in das Häuschen versetzt werden. Damit werden die Übersichtlichkeit und die Sicherheit verbessert. Zur Zugänglichkeit gehört, dass die Haltestellen im oberen Teil verbreitet werden, damit gelingt es, mehr Reisende nach vorne zu lotsen. Heute ist es oftmals so, dass ein richtiges Gerenne stattfindet, wenn die Leute nach oben gehen. Das ist etwas, das wir bei allen Doppelhaltestellen kennen. Weil die Anlage einseitig benützt wird, bringt das Ruhe und Sicherheit. Dazu kommt, dass der Bus 37 hoffentlich noch vor der Euro gegenüber anhalten kann, damit auch dort ein schneller Umstieg möglich wird. Ich hoffe, das kann realisiert werden. Die zusätzlichen Wege, die die Zugänglichkeit verbessern, machen Sinn. Auch wenn das Projekt CHF 719'000 kostet, ist es sinnvoll und verbessert die Situation in Richtung Bahnhof. Die DSP stimmt einstimmig diesem Kredit und den leicht geänderten Anträgen der UVEK zu.

*Brigitte Heilbronner-Uehlinger (SP):* Kleinvieh macht auch Mist. CHF 725'000 bzw. CHF 719'000 sind nicht Nichts. Diese Ausgabe empfindet die SP als sinnvoll und unterstützt den Ausgabenbericht. Mit dieser Umgestaltung erhalten wir eine Erhöhung der subjektiven und objektiven Sicherheit für die Fussgängerinnen und Fussgänger in diesem Bereich. Die Anlage wird nachts übersichtlicher, weil offene Grünflächen geschaffen werden und die Parkbeleuchtung optimiert wird. Der heutige Wildwechsel in Richtung Henric Petri-Strasse soll endlich zu einem ordentlichen und behindertengerechten Fussweg werden. Dieser Weg wird benutzt.

*RR Barbara Schneider, Vorsteherin des Baudepartementes (BD):* Wenn Sie heute diesen Ausgabenbericht verabschieden, schaffen Sie die Möglichkeit, dass diese Haltestelle, die im Netz der BVB und BLT sehr wichtig ist, verbessert wird. Es ist unbestritten, dass Sie heute den Ansprüchen nicht genügt. Es gibt eine Differenz, ob die Fussgängerwege am richtigen Ort sind oder nicht. Peter Zinkernagel meint, sie seien am falschen Ort und möchte einen kleinen Weg streichen. Patrick Hafner findet, dass sie am falschen Ort sind. Wenn Sie den Plan anschauen, der dem Ausgabenbericht beigelegt ist, dann ist klar, dass diese neue Fussgänger Verbindung in das Gebiet der Henric Petri-Strasse heute von den Fussgängern beansprucht wird und ein kleiner Trampelpfad entstanden ist. Es geht darum, einen Fussgängerübergang zu installieren mit einer Mittelinsel, damit für die Sicherheit der Fussgänger gesorgt ist. Die Fussgänger Verbindungen in der Grünanlage sind auf die Haltezüge ausgelegt. Es war beabsichtigt, dass diese Verbindungen für die Fussgänger, die ins Tram ein- und aussteigen, gewährleistet sind. Sie haben ausgemacht, dass diese CHF 6'000 zu viel sind. Wir wehren uns nicht dagegen, aber ich hoffe, dass sich die Fussgänger nicht in der neuen Anlage einen neuen Weg trampeln müssen, weil die Wege nicht an dem Ort sind, wo sie aus dem Tram ein- oder aussteigen müssen.

Zur Haltestelle des Bus 70, der aus Liestal kommend über Birsfelden an einem ungünstigen Ort am Aeschenplatz hält. Mit diesem Projekt wird kein negativer Einfluss auf die Verlegung dieser Haltestelle vor die Migrosbank präjudiziert. Es ist wichtig, dass dieser Bus am richtigen Ort hält. Wenn Sie den Plan anschauen, dann sehen Sie, dass diese Fussgänger Verbindung von der Bushaltestelle zur Aeschengrabenanlage und zur Tramhaltestelle nur so gewährleistet werden kann, wie wir es Ihnen vorgelegt haben. Ich bitte Sie, den Ratschlag nicht zurückzuweisen, ihn heute zu verabschieden und mit dem beantragten Kredit der UVEK gutzuheissen.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

#### **Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 16 Stimmen, den Rückweisungsantrag der SVP Fraktion abzulehnen.



**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 15 Stimmen und unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

für die Aufwertung der Grünanlage und Haltestellenzugänge im unteren Aeschengraben einen Baukredit von CHF 719'000 (Preisänderungen gemäss schweizerischer Baupreisindex, Nordwestschweiz Tiefbau, 'Neubau von Strassen', Basis April 2006 = 99.5). zu Lasten Investitionsrechnung (Investitionsbereich «Stadtentwicklung und Allmendinfrastruktur»), Position 614.300.20701.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

**Besuch auf der Zuschauertribüne**

*Die Präsidentin* begrüsst auf der Tribüne eine Delegation des Lernhauses des SAH Region Basel im Bildungsprogramm für junge Erwachsene, die neue Perspektiven in Beruf und Zukunft suchen *[Applaus]*.

**16. Motionen 1 - 2.**

[13.06.07 09:21:46]

**1. Motion Tanja Soland und Konsorten für eine faire Entschädigung von Studienabgängerinnen und Studienabgängern.**

[13.06.07 09:21:46, 07.5122.01, NMO]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, die Motion 07.5122 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Voten: *Emmanuel Ullmann (FDP); Lukas Engelberger (CVP); Felix Meier (FDP); Conradin Cramer (LDP); Regierungspräsidentin Eva Herzog, Vorsteherin des Finanzdepartementes (FD); Helmut Hersberger (FDP); Theo Seckinger (LDP); Tanja Soland (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 68 gegen 29 Stimmen, die Motion dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

**2. Motion Jürg Stöcklin und Konsorten für einen "Trinationalen Investitionsfonds" aus Erträgen der Quellensteuer von Grenzgängern.**

[13.06.07 09:43:37, 07.5130.01, NMO]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 07.5130 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

*Jan Goepfert (SP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Patrick Hafner (SVP); Andreas C. Albrecht (LDP); Andreas Burckhardt (LDP); Jürg Stöcklin (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 59 gegen 25 Stimmen, die Motion **abzulehnen**.

Die Motion 07.5130 ist **erledigt**.

## 17. Anzüge 1 - 12.

[13.06.07 09:59:38]

### 1. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend finanzierbare Krippenplätze.

[13.06.07 09:59:38, 07.5103.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5103 entgegenzunehmen.

*Patrick Hafner (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Doris Gysin (SP)*; *Emmanuel Ullmann (FDP)*

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit grossem Mehr gegen 12 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

### 2. Anzug Sebastian Frehner betreffend Einführung eines Halbeinkünfteverfahrens im Steuergesetz.

[13.06.07 10:07:06, 07.5104.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5104 entgegenzunehmen.

*Elisabeth Ackermann (Grünes Bündnis)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Beat Jans (SP)*; *Andreas Burckhardt (LDP)*

**Zwischenfragen** von *Beat Jans (SP)* und *Ernst Jost (SP)*.

Voten: *Sebastian Frehner (SVP)*

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 56 gegen 50 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5104 ist **erledigt**.

### 3. Anzug Sebastian Frehner betreffend Open-Source-Netzwerk in Basel.

[13.06.07 10:21:11, 07.5105.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5105 entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Michael Wüthrich (Grünes Bündnis)*; *Sebastian Frehner (SVP)*

#### Der Grosse Rat beschliesst

mit 50 gegen 30 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**4. Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend "Handy-Charta".**

[13.06.07 10:31:21, 07.5114.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, den Anzug 07.5114 entgegenzunehmen.

Voten: *Heiner Vischer (LDP); RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED); Sibylle Benz Hübner (SP); Baschi Dürr (FDP); Loretta Müller (Grünes Bündnis); Oswald Inglin (CVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 59 gegen 27 Stimmen, den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 07.5114 ist **erledigt**.

**5. Anzug Esther Weber Lehner und Konsorten betreffend Aufhebung der Befristung der zwei unterschiedlichen Leistungszüge in der WBS.**

[13.06.07 10:49:01, 07.5115.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5115 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**6. Anzug Rolf Häring und Konsorten betreffend die Schaffung von Vorlaufklassen zur Frühförderung.**

[13.06.07 10:49:28, 07.5116.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5116 entgegenzunehmen.

**Der Grosse Rat beschliesst**

stillschweigend, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**7. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Schutz der Kinder vor Internetkriminalität.**

[13.06.07 10:49:50, 07.5117.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5117 entgegenzunehmen.

*Patricia von Falkenstein (LDP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Helen Schai-Zigerlig (CVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 61 gegen 13 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**8. Anzug Anita Heer und Konsorten betreffend Förderung und Chancengleichheit bei der Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und familiären Verpflichtungen.**

[13.06.07 10:54:48, 07.5118.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5118 entgegenzunehmen.

*Andreas Ungricht (SVP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Anita Heer (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit grossem Mehr gegen 8 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**9. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend Massnahmen gegen die drohende "digitale Kluft".**

[13.06.07 11:01:43, 07.5119.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5119 entgegenzunehmen.

*Heiner Vischer (LDP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Markus G. Ritter (FDP)*; *Alexander Gröflin (SVP)*; *Isabel Koellreuter (SP)*; *André Weissen (CVP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 62 gegen 36 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**10. Anzug Heidi Mück und Konsorten betreffend Aufhebung/Senkung der Elternbeiträge an Schulen mit Tagesstrukturen.**

[13.06.07 11:17:19, 07.5120.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5120 entgegenzunehmen.

*Patricia von Falkenstein (LDP)*: beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Doris Gysin (SP)*; *Patrick Hafner (SVP)*; *Daniel Stolz (FDP)*; *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 44 gegen 43 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**11. Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen.**

[13.06.07 11:29:21, 07.5121.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5121 entgegenzunehmen.

*Eduard Rutschmann (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Theo Seckinger (LDP); Helmut Hersberger (FDP); Rolf von Aarburg (CVP); Guido Vogel (SP)*

**Zwischenfrage** von Eduard Rutschmann (SVP).

Voten: *Bruno Mazzotti (FDP); Heinrich Ueberwasser (EVP); Patrick Hafner (SVP); Stephan Maurer (DSP)*

**Zwischenfragen** von Eduard Rutschmann (SVP) und Theo Seckinger (LDP).

Voten: *Roland Engeler-Ohnemus (SP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 54 gegen 42 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**12. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Nachfrageorientierte Finanzierung mit Betreuungsgutscheinen - Studie für Modell Basel?**

[13.06.07 11:58:14, 07.5124.01, NAZ]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 07.5124 entgegenzunehmen.

*Hans Egli (SVP):* beantragt Nichtüberweisung.

Voten: *Heidi Mück (Grünes Bündnis)*

**Zwischenfrage** von Emmanuel Ullmann (FDP).

Voten: *Daniel Stolz (FDP)*

**Der Grosse Rat beschliesst**

mit 60 gegen 25 Stimmen, den Anzug dem Regierungsrat zu **überweisen**.

**Schriftliche Anfragen**

Es ist folgende Schriftliche Anfrage eingegangen:

- Schriftliche Anfrage Christine Keller betreffend Anwendung von § 8 Lohngesetz, Anrechnung von Familienarbeit (07.5203).

Die Schriftliche Anfrage wird dem Regierungsrat zur Beantwortung innert drei Monaten überwiesen.

### Sitzungsunterbruch

Die folgenden nicht behandelten Geschäfte werden auf die Sitzung des Grossen Rates vom 27./28. Juni 2007 traktandiert:

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P240 "Für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)". (PetKo, 07.5034.02)
19. Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt". (PetKo, 07.5035.02)
20. Beantwortung der Interpellation Nr. 44 Erika Paneth betreffend Rotlicht-Institutionen im Matthäusquartier. (SiD, 07.5134.02)
21. Beantwortung der Interpellation Nr. 46 Kurt Bachmann betreffend dicke Luft im SiD - Kritik nicht ohne Wirkung: Wo bleibt das Feingefühl, Herr Polizeikommandant ? (SiD, 07.5137.02)
22. Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchsabhängigen Motorfahrzeugsteuer. (SiD, 06.5385.02)
23. Beantwortung der Interpellation Nr. 42 Patricia von Falkenstein betreffend Prognosen einer rückläufigen Bevölkerungsentwicklung in Basel-Stadt. (WSD, 07.5132.02)
24. Beantwortung der Interpellation Nr. 43 Hansjörg M. Wirz betreffend Ungleichbehandlung bei der Immatrikulation an der Uni Basel von Maturainhaber/innen des Liceo Europeo Basel. (ED, 07.5133.02)
25. Beantwortung der Interpellation Nr. 45 Roland Engeler-Ohnemus betreffend Durchsetzung der Bau- und Nutzungsvorschriften. (BD, 07.5135.02)
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend "Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum". (JD, 05.8287.02)

Schluss der Sitzung: 12:11 Uhr

Basel, 29. Juni 2007

Brigitta Gerber  
Grossratspräsidentin

Thomas Dähler  
I. Ratssekretär

## Anhang A: Neue Geschäfte (Zuweisung)

<b>Direkt auf die Tagesordnung kommen</b>		<b>Komm.</b>	<b>Dep.</b>	<b>Dokument</b>
1.	Bestätigung von Bürgeraufnahmen.		JD	07.0587.01 07.0672.01
2.	Ersatzwahl eines Präsidenten des Strafgerichts. Neuwahlen von zwei Präsidentinnen/Präsidenten (halbes Pensum) des Strafgerichts vom 11. März 2007 /15. April 2007; Validierung.		STK	06.1894.01 06.5297.02
3.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P240 "Für Lärmschutzmassnahmen bei der ARFA Röhrenwerke AG (Dreispietzareal)".	<b>PetKo</b>		07.5034.02
4.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P241 "Förderung der Alternativkultur in Basel-Stadt".	<b>PetKo</b>		07.5035.02
5.	Bericht des Regierungsrates betreffend Bericht der Fachhochschule Nordwest-schweiz (FHNW) zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2006.	<b>BKK</b>	ED	07.0600.01
6.	Bericht der Finanzkommission zum Bericht 03.1664.01 betreffend Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden und zum Ratschlag A 03.1664.02 betreffend Schaffung eines Gesetzes über den Finanz- und Lastenausgleich (FiLaG) sowie zur Beantwortung 03.7603.02 des Anzugs Christine Kaufmann und Konsorten betreffend körperschaftsdifferenzierte Rechnungsanalysen im Kanton Basel-Stadt.	<b>FKom</b>	FD	03.1664.05 03.7603.03
7.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag 06.1448.01 betreffend Änderung des Schulgesetzes zur Kommunalisierung der Primarschule einschliesslich der Kleinklassen, der integrativen Schulungsformen und der Sonderschulung auf den Stufen Kindergarten und Primarschule (Änderung des Schulgesetzes vom 4. April 1929).	<b>BKK</b>	ED	06.1448.02
8.	Bericht der Spezialkommission für die Umsetzung der neuen Kantonsverfassung zum Ratschlag 03.1664.03 betreffend die Neuordnung des Verhältnisses zwischen Kanton und Einwohnergemeinden - Teil C Änderungen des Gemeindegesetzes vom 17. Oktober 1984.	<b>SpezKo Verfassung</b>	JD	03.1664.04
9.	Schreiben des Regierungsrates zur Initiative "Für eine zügige Behandlung von Initiativen (Initiativen vors Volk!)" - <i>Weiteres Vorgehen nach dem Beschluss zur rechtlichen Zulässigkeit.</i>		JD	07.0003.02
10.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Stephan Maurer und Konsorten betreffend "Dauerausstellung Trinationaler Lebensraum".		JD	05.8287.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zur Motion Beat Jans und Konsorten für ein progressives System der emissions- und verbrauchabhängigen Motorfahrzeugsteuer.		SiD	06.5385.02
12.	Bericht der Justiz, Sicherheits- und Sportkommission zur 2. Lesung zum Ratschlag 06.1974.01 betreffend Kredit für die Planung, Organisation und Durchführung der UEFA Fussball-Europameisterschaft 2008 in der Region Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	<b>JSSK</b>	ED	06.1974.03
13.	Bericht der Begnadigungskommission zu einem Begnadigungsgesuch (Nr. 1671).	<b>BegnKo</b>		
<b>Überweisung an Kommissionen</b>				
14.	Ratschlag betreffend Revision des kantonalen Gesetzes über die Berufsbildung.	<b>BKK</b>	ED	07.0576.01
15.	Ausgabenbericht Kreuzung St. Jakob-Strasse / Birsstrasse. Verbesserung der Leistungsfähigkeit.	<b>UVEK</b>	BD	06.0881.01
16.	Ausgabenbericht Stadion St. Jakob. Verbesserung des Angebotes an Veloabstellplätzen.	<b>UVEK</b>	BD	06.0880.01

**An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung**

17. Motionen:
- a) Loretta Müller und Konsorten zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren 07.5151.01
  - b) Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus 07.5152.01
  - c) Beat Jans und Konsorten zur Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzziele im Gebäudebereich 07.5153.01
  - d) Brigitta Gerber und Konsorten zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft 07.5154.01
18. Anzüge:
- a) Urs Müller-Walz und Konsorten betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen 07.5145.01
  - b) Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben 07.5146.01
  - c) Christian Egeler und Konsorten betreffend Verpachtung von Rheinuferabschnitten 07.5147.01
  - d) Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht 07.5148.01
  - e) Bruno Mazzotti und Konsorten betreffend Entlastung des Wiese-Kreisels 07.5149.01
  - f) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Früherkennung und Frühförderung 07.5150.01
  - g) Beat Jans und Konsorten betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen 07.5155.01
  - h) Helmut Hersberger und Konsorten betreffend "Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen" 07.5156.01
  - i) Eveline Rommerskirchen und Konsorten betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren 07.5157.01
  - j) Thomas Mall und Konsorten betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern 07.5158.01
  - k) Sabine Suter und Konsorten betreffend Fussgängererschliessung des Bad. Bahnhofs 07.5159.01
  - l) Talha Ugur Camlibel und Konsorten betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton 07.5160.01
  - m) Christine Keller und Konsorten betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien 07.5165.01
  - n) Baschi Dürr betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten 07.5166.01
  - o) Mustafa Atici und Konsorten betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeit 07.5167.01
  - p) Brigitte Strondl und Konsorten betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke 07.5161.01
  - q) Anita Lachenmeier-Thüring und Konsorten betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften 07.5162.01
  - r) Guido Vogel und Konsorten betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona 07.5163.01
19. Planungsantrag Loretta Müller und Konsorten betreffend 2.5 - Sport- und Bewegungsförderung. 07.5079.01



**Kenntnisnahme**

- |     |   |               |            |
|-----|---|---------------|------------|
| 20. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Wüthrich betreffend Langsamverkehr während und nach der EURO 08.  | SiD           | 07.5031.02 |
| 21. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mehmet Turan betreffend Fussgänger-Überquerungsmöglichkeit über die Reinacherstrasse.   | SiD           | 07.5087.02 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zur Kleinen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Umgestaltung des Rüttimeyerplatzes und zur möglichen Neugestaltung des Wielandplatzes.                                  | BD            | 06.5048.02 |
| 23. | Bericht der Begnadigungskommission über die Ablehnung eines Begnadigungsgesuches (Nr. 1670).  | <b>BegnKo</b> |            |
| 24. | Nachrücken von Jürg Meyer als Mitglied des Grossen Rates (Nachfolge von Fabienne Vulliamoz).  |               | 07.5140.02 |
| 25. | Rücktritt von Theo Seckinger als Mitglied des Grossen Rates per Ende Juni 2007 (auf den Tisch des Hauses).  |               | 07.5169.01 |
| 26. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Peter Eichenberger und Konsorten betreffend der Schaffung einer freien Wirtschaftszone in den Basler Rheinhäfen zur Förderung von Jungfirmen (stehen lassen). | WSD           | 05.8210.02 |
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat Jans betreffend endgültiger Aufklärung über die Gefährdung des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponien in Muttenz (stehen lassen).                     | BD            | 05.8201.02 |

## Anhang B: Neue Vorstösse

### Motionen

#### a) Motion zur Einführung des aktiven Stimm- und Wahlrechts ab 16 Jahren

07.5151.01

Mit 16 Jahren ist die obligatorische Schulzeit schon abgeschlossen und eine Berufslehre oder eine weiterführende Schule steht bevor. Mit 16 Jahren ist die erste Freundin, der erste Freund oft schon längst Vergangenheit. Mit 16 Jahren ist das eigene Bankkonto inkl. Kartenverfügungsrecht schon längst eine Normalität. Mit 16 Jahren ist die Mündigkeit in der Konsumwelt schon längst eine Tatsache. Mit 16 Jahren stehen wichtige persönliche Entscheidungen über die Zukunft an. Mit 16 Jahren wollen die eigenen Interessen verfolgt und vertreten werden.

Nur wählen und abstimmen darf mit 16 Jahren noch niemand!

Nach der geltenden Verfassung ist nur stimm- und wahlberechtigt, wer das 18. Altersjahr zurückgelegt hat. Aus Sicht der psychologischen Entwicklung des Menschen spricht vieles für und wenig gegen das Stimm- und Wahlrecht mit 16 Jahren. 16-Jährige stehen heute fest im Leben, müssen viele Entscheidungen (wie zum Beispiel über ihre berufliche Laufbahn) selbst treffen und haben eine grosse Eigenverantwortung. Daher sollen sie auch über ihre Zukunft im politischen Sinne mitreden dürfen. Sie sollen wählen und stimmen können. Sie sollen mitreden und mitentscheiden können, denn oftmals geht es sehr direkt um ihre Zukunft.

Die Möglichkeit der aktiven politischen Partizipation von 16 bis 18 Jährigen trägt dazu bei, dass sie sich wieder vermehrt für politische Belange interessieren und auch Eigenverantwortung für die gesellschaftliche Entwicklung übernehmen. Solches politisches Interesse und Engagement sind wiederum Grundpfeiler unserer Demokratie. Lassen wir also auch 16-Jährige an dieser teilhaben.

Mit dieser Motion wird der Regierungsrat eingeladen, dem Grossen Rat eine Vorlage vorzulegen, welche das aktive Stimm- und Wahlrecht in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten ab 16 Jahren vorsieht.

Loretta Müller, Sibel Arslan, Tobit Schäfer, Tanja Soland, Martin Lüchinger, Heidi Mück, Markus Benz, Hasan Kanber, Christian Egeler, André Weissen, Christine Keller, Anita Lachenmeier-Thüring, Roland Lindner, Christoph Wydler, Martina Saner, Helen Schai-Zigerlig, Talha Ugur Camlibel, Karin Haerberli Leugger, Patrizia Bernasconi, Elisabeth Ackermann, Brigitte Hollinger, Anita Heer, Annemarie Pfister, Thomas Baerlocher, Peter Howald, Rolf Häring, Beatrice Alder Finzen

#### b) Motion betreffend Gebäudepass - die Energieetikette fürs Haus

07.5152.01

Die Dänen haben ihn bereits 1997 eingeführt und erzielen damit eine markante Verbesserung der Gesamtenergieeffizienz. Deutschland und die Niederlande sammeln zurzeit erste Erfahrungen mit dem Energiepass auf freiwilliger Basis. In der EU wird der Gebäudepass in den nächsten Jahren zum Standard.

Der Gebäudepass soll Eigentümern, Mietern sowie potenziellen Käufern und Käuferinnen einen raschen Überblick über den Energiebedarf von Gebäuden ermöglichen. Eine derartige Transparenz hebt den Investitionsanreiz für energieoptimierende Massnahmen, denn der Energieverbrauch von Immobilien wird mit steigenden Energiepreisen ein wichtiges Entscheidungskriterium.

In der Schweiz hat das Bundesamt für Energie 2004 eine Vorstudie zur Einführung des Gebäudepasses in Auftrag gegeben. Der Kanton Zug hat bereits erste Gebäude mit dem Energiepass ausgezeichnet.

Der Kanton Basel-Stadt könnte zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft<sup>1</sup> in diesem Bereich zu den Pionieren gehören, wenn ab 2009 der Energiepass für Wohnneubauten und ab 2010 für Altbauten eingeführt würde.

Die Unterzeichnenden beauftragen den Regierungsrat, dem Grossen Rat eine Vorlage zur Einführung des kantonalen Gebäudepasses (Energieetikette) ab dem Jahre 2009 für Wohnneubauten und ab 2010 für Wohn-Altbauten vorzulegen.

<sup>1</sup> Eine entsprechende Motion wurde auch im Landrat eingereicht

Andrea Bollinger, Roland Engeler-Ohnemus, Jörg Vitelli, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Christine Keller, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, Helen Schai-Zigerlig, Eveline Rommerskirchen, Anita Lachenmeier-Thüring, Guido Vogel, Jörg Stöcklin, Brigitte Strondl, Karin Haerberli Leugger, Patrizia Bernasconi

**c) Motion zur Ergänzung der Kantonsverfassung mit Klimaschutzziele im Gebäudebereich**

07.5153.01

Die Klimaerwärmung bedroht unseren Wohlstand und stellt künftige Generationen vor kaum lösbare Probleme. Die Senkung der Klimagase muss höchste politische Priorität erhalten. Alle Gemeinwesen sollten ihren Teil dazu beitragen. Der grösste und wirksamste Handlungsspielraum der Kantone liegt im Gebäudebereich. Die Zielwerte der 2000-Watt-Gesellschaft in der Gebäudetechnik zeigen einen ambitionierten aber gangbaren Weg auf, um die Klimagasemissionen unseres Kantons deutlich zu senken.

In der Strategie Nachhaltigkeit des Bundesrates steht die 2000-Watt-Gesellschaft als Zielvorstellung für eine zukünftige Energiepolitik der Schweiz. In der Energiepolitik fällt der gesamte Regelungsbedarf im Gebäudebereich unter die Verantwortung der Kantone und darum müssen die Kantone das 2000-Watt-kompatible Bauen auch umsetzen und durchsetzen.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein SIA hat in der Dokumentation „SIA Effizienzpfad Energie“ aufgezeigt, mit welchen Massnahmen und Zielwerten die 2000-Watt-Gesellschaft in der Gebäudetechnik erreicht werden kann. Der 2000-Watt-fähige Neubau und die 2000-Watt-fähige Bauerneuerung sind technisch möglich. Verschiedene Massnahmen müssen dazu Schritt für Schritt umgesetzt werden.

Nun geht es darum, Zielwerte und Massnahmen festzulegen, welche es allen Akteuren ermöglichen, Bauten zu erstellen, respektive so zu sanieren, dass sie den Anforderungen der 2000-Watt-Gesellschaft entsprechen. Die mit dieser Motion beantragte Verfassungsbestimmung lässt viel Spielraum für die Ausgestaltung der Massnahmen - aber die Zielsetzung im Gebäudebereich sollten wir uns und unseren Nachkommen vorgeben.

Die bestehende Kantonsverfassung nimmt zu wenig Rücksicht auf die neusten Erkenntnisse im Bereich Klima. Sie ist zu unverbindlich und trägt der Dringlichkeit der geforderten Massnahmen zu wenig Rechnung. § 31 lautet heute wie folgt:

*Energie*

§31<sup>1</sup> *Der Staat sorgt für eine sichere, der Volkswirtschaft förderliche und umweltgerechte Energieversorgung.*

<sup>2</sup> *Er fördert die Nutzung von erneuerbaren Energien, die Nutzung neuer Technologien und die dezentrale Energieversorgung sowie den sparsamen und rationellen Energieverbrauch.*

<sup>3</sup> *Er wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken.*

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Grossen Rat innert Jahresfrist eine Vorlage zur Ergänzung von § 31 der Kantonsverfassung mit folgendem Inhalt vorzulegen:

*Absatz 2 wird sinngemäss wie folgt ergänzt: „Der Kanton legt die energiepolitischen Massnahmen so fest, dass möglichst rasch aber spätestens im Jahre 2050 das Ziel der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich erreicht ist.*

„

Eine ähnlich lautende Motion wurde im Kanton Basel-Landschaft eingereicht.

Beat Jans, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Mustafa Atici, Peter Howald, Maria Berger-Coenen, Greta Schindler, Hermann Amstad, Esther Weber Lehner, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beatrice Alder Finzen, Isabel Koellreuter, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Roland Engeler-Ohnemus, Tobit Schäfer, Philippe P. Macherel, Francisca Schiess, Ruth Widmer, Anita Heer, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Jan Goepfert, Doris Gysin, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig

**d) Motion zur Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft**

07.5154.01

Die Vereinbarung zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über die Zusammenarbeit der Behörden (SG 118.300) aus dem Jahr 1977 regelt die gegenseitige Information und Koordination der Exekutiven und der Legislativen beider Kantone bei der Behandlung partnerschaftlicher Geschäfte. Die Vereinbarung hat sich bewährt und wurde in den letzten Jahren immer wichtiger, weil die Zahl partnerschaftlicher Geschäfte eher zunimmt.

Verschiedene Mechanismen, die sich in der Anwendung der Vereinbarung im Verkehr zwischen den Parlamentsorganen beider Kantone bewährt haben, sollten in den Text der Vereinbarung übernommen werden, damit diese Praxis eine gewisse Kontinuität gewinnt, ohne von den wechselnden Persönlichkeiten in den Präsidien der Kommissionen allzu stark geprägt zu werden.

Zudem sollte die in beiden Kantonen bestehende identische Musterregelung für die Schaffung interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen verfeinert (Bestand, Grösse und Zusammensetzung) und in die Vereinbarung integriert werden.

Weitere Elemente, deren Integration in die Vereinbarung zu überlegen sind, wären:

- Festschreibung der bewährten Vorgehensweisen zur Koordination mehrerer Kommissionen in den drei Eskalationsstufen (Präsidien der federführenden Kommissionen, Präsidien aller beteiligter Kommissionen, Delegationen aller beteiligter Kommissionen);
- Definition, wann, von wem und unter welchen Umständen die Partnerschaftlichkeit eines Geschäftes aufgelöst werden kann (Beispiel Integrationsgesetz);
- Koordination der Berichterstattung der Kommissionen an die Parlamente.

Der Regierungsrat wird deshalb beauftragt, im Einvernehmen mit dem Regierungsrat des Kantons Basel-Landschaft dem Grossen Rat eine Überarbeitung der Vereinbarung über die Behördenzusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Landschaft (Behördenvereinbarung) zur Genehmigung vorzulegen.

Die Überarbeitung soll die in der Verfassung der beiden Kantone verankerten Rechte der Parlamente bei der Ausgestaltung bilateraler Staatsverträge umschreiben und harmonisieren.

Die in beiden Kantonen geltende gleichlautende Musterregelung zur Schaffung interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen ist ebenso in die Vereinbarung zu übernehmen wie der in der Zwischenzeit eingespielte Mechanismus der Differenzbereinigung unter mehreren Kommissionen. Anregungen interparlamentarischer Geschäftsprüfungskommissionen zur Änderung von Staatsverträgen sollen den zuständigen Regierungen in der Regel nicht direkt, sondern über die jeweiligen Parlamente zugeleitet werden.

Eine sinngemäss gleichlautende Motion wird gleichzeitig im Landrat des Kantons Basel-Landschaft eingebracht. Die Frist zur Erfüllung der Motion wird auf ein Jahr festgesetzt.

Brigitta Gerber, Roland Stark, Patrick Hafner, Andreas Burckhardt, Oswald Inglin, Bruno Mazzotti, Annemarie von Bidder

## Anzüge

### a) Anzug betreffend Mitsprache für Angehörige in Wohngruppen und Förderstätten für geistig schwer behinderte Menschen

07.5145.01
------------

Seit Anfang der neunziger Jahre leben schwer geistig behinderte Menschen nicht mehr in der Psychiatrischen Universitätsklinik, der damaligen PUK. Seit diesem Zeitpunkt leben Behinderte entweder in privaten Einrichtungen oder in den elf kantonalen Wohngruppen und drei Förderstätten.

Ursprünglich wurden die Bewohner/innen vor allem durch medizinisches Personal betreut. Dies hat sich durch die Ausgliederung aus der PUK grundlegend geändert. Heute ist die Betreuung partnerschaftlich zwischen pflegerischen und sozialpädagogischen Angestellten aufgeteilt. Dieser äusserst positive Kulturwandel verlief nicht immer störungsfrei. Insbesondere ist die Mitsprache der Angehörigen in den kantonalen Einrichtungen aus Sicht der Anzugsteller nur ungenügend gewährleistet.

Während viele private Einrichtungen die Mitsprache in Reglementen oder in Form der Einsitznahme in die entsprechenden Heimkommissionen vorsehen, kennt der Kanton keine institutionelle Mitsprache. Im Gesamtkonzept des kantonalen Verbundsystems findet sich lediglich ein Abschnitt mit dem Titel: „Pflegerische Kontakte zu Angehörigen und zur Umwelt“. In zwei Sätzen sind dort Absichtserklärungen definiert. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die Bewohner/innen ihre Interessen selbst nicht oder nur sehr beschränkt wahrnehmen können.

Der Kanton Basel-Landschaft zum Beispiel kennt für staatliche Einrichtungen klare Regelungen und Aufgabenbeschreibungen, welche in Basel-Stadt weitgehend fehlen.

Auszug aus dem Reglement BL:

- Der Heimkommission gehören fünf bis sieben Mitglieder an. Fachleute aus dem Behindertenwesen und Angehörige sind angemessen vertreten. Die Bereichsleitung Wohnheime und die Heimleitungen nehmen mit beratender Stimme Einsitz in die Heimkommissionen.
- Die Heimkommission ist zuständig für die Beaufsichtigung der Wohn- und Lebensqualität der Heimbewohnerinnen, insbesondere, was Entwicklungsmöglichkeiten und Schutz vor Ausgrenzung betrifft. Die Heimkommission ist Bindeglied zwischen Mitarbeitenden, Leitung, Bewohnerinnen bzw. deren Angehörigen und gesetzlichen Vertretungen.
- Die Heimkommission wird in die Entscheidung über Wahl bzw. Entlassung der Bereichsleitung Wohnheime und der Heimleitungen einbezogen.

Gerade der letzte Punkt hat in Vergangenheit in Basel-Stadt zu Unstimmigkeiten geführt. Die Anzugstellerinnen bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

- Wie er eine ähnliche Regelung der Mitsprache Angehöriger, wie sie in Baselland gilt, in Basel umsetzen kann.
- Welche anderen Lösungen mit dem Ziel, die Mitsprache der Angehörigen zu gewährleisten, in Basel-Stadt denk- und umsetzbar sind.

Urs Müller-Walz, Markus Benz, Jan Goepfert, Beatrice Alder Finzen, Philippe Pierre Macherel, Stephan Maurer, Annemarie Pfister, Christoph Wydler, Dieter Stohrer, Peter Howald, Ernst Mutschler, Guido Vogel, Paul Roniger, Karin Haeblerli Leugger, Elisabeth Ackermann

**b) Anzug betreffend Überdeckung der Elsässerbahn vorantreiben**

07.5146.01

Die Idee einer Überdeckung der Elsässerbahn geht bis in die Zeit um 1950 zurück. Damals haben die Anwohner längs des Bahneinschnittes der Elsass-Lothringer-Bahn verschiedene Vorstösse zur Eindämmung der Russ-, Rauch- und Lärmimmissionen des seit dem Kriegsende zunehmenden Eisenbahnverkehrs mit Dampflokomotiven unternommen. Am 12. Oktober 1955 ist vom damaligen Landesring der Unabhängigen (LdU) eine Volksinitiative eingereicht worden, die die Überdeckung der Elsässerbahn verlangte. Gemäss Initiative hätte die Überdeckung so gestaltet werden sollen, dass zwischen dem Helvetiaplatz und der Oberwilerstrasse ein durchgehender Grüngürtel mit Spazierwegen, Ruheplätzen und Kinderspielplätzen sowie mit eventuellen Autoparkplätzen hätte geschafft werden sollen. Aus diversen Gründen kam die Initiative schliesslich erst im Jahre 1993 zur Abstimmung und wurde mit über 75% Nein-Stimmen wuchtig verworfen - nicht zuletzt aus Kostengründen und weil seit 1957 die Bahnstrecke elektrifiziert war.

Doch die Idee blieb aktuell: Im Ratschlag 9376 des Jahres 2004 (04.1501.01) betreffend Teilrevision des Zonenplanes der Stadt Basel schrieb der Regierungsrat auf den Seiten 8/9, dass „das Projekt für die Überdeckung der Elsässerbahn im Abschnitt Oberwilerstrasse - Neubadstrasse und die gleichzeitige Realisierung von rund 200 Wohneinheiten im Randbereich entlang der Kaltbrunnenstrasse intensiv geprüft wurde, aber derzeit nicht weiterverfolgt werden kann. Die Gründe dafür liegen primär in den Unklarheiten über die zukünftige Linienführung und die genaue Terminierung der verschiedenen Bahnprojekte und ihrer Varianten (Ausbau auf vier Spuren im Zusammenhang mit der Flughafenbahn, Einführung TGV in den Bahnhof SBB, S-Bahn-Varianten). Eine Reaktivierung des Überdeckungsprojektes ist nach Klärung der bahnseitigen Planungsvorhaben, die in etwa auf 2005/06 zu erwarten sind, sinnvoll“.

Aus diesem Grund bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

- das Projekt der Überdeckung der Elsässerbahn wieder aufgenommen werden kann
- eine Erweiterung der Überdeckung gemäss der Initiative von 1955 bis zum Helvetiaplatz geprüft werden kann
- auf der neu gewonnenen Fläche sowohl Wohneinheiten wie auch Grünflächen (analog zur Guisan-Promenade) gebildet werden können und
- (zumindest teilweise) private Investoren dazu gefunden werden können.

Emmanuel Ullmann, Felix Meier, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Christian Egeler, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller

**c) Anzug betreffend Verpachtung von Rheinuferabschnitten**

07.5147.01

Im letzten Jahrzehnt wurden die Rheinufer endlich mehr belebt und in unser Stadtleben integriert. Der mediterrane Lebensstil kann nun auch entlang des Rheins genossen werden. Leider steigen damit aber auch die Probleme. Vor allem das Lärm- und Abfallverhalten der Besucherinnen und Besucher ist oft nicht vorbildlich. Gerade in den letzten Wochen konnte man das Littering-Problem erneut deutlich feststellen.

Statt Littering oder Konsumexzesse aller Art primär staatlich zu verfolgen, könnten stark frequentierte Orte am Rheinufer vermehrt an Private verpachtet werden. Zeichnen sich einzelne Strassenkaffees und -bars sowie Verkaufsstände für gewisse Abschnitte des Rheinufers verantwortlich, steigt die Attraktivität des Angebots und der bewusste Umgang mit dem öffentlichen Raum gleichermassen. Das Lärm- und vor allem das Abfallproblem lassen sich so zu grossen Teilen internalisieren. Die Umsetzung dieses Anliegens ist in enger Zusammenarbeit mit den Anwohnerinnen und Anwohnern an die Hand zu nehmen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob Abschnitte des Rheinufers an Private verpachtet werden können, die im Gegenzug für das jeweilige Gebiet verantwortlich zeichnen.

Christian Egeler, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Emmanuel Ullmann, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller

**d) Anzug betreffend Aufnahme eines Faches "Politik, Wirtschaft und Recht" in den obligatorischen Schulunterricht**

07.5148.01

Gemäss den allgemeinen Bildungszielen im Bildungsplan für die Gymnasien Basel-Stadt soll der Unterricht im Grundlagenfach «Wirtschaft und Recht» die Jugendlichen befähigen «ihre vielfältige Rolle als Bürgerin und Bürger unseres Staates sowie als Teilnehmende am Wirtschaftsleben, z.B. Arbeitende und Konsumierende, bewusst wahrzunehmen.» Die Jugendlichen sollen «in der Lage sein, auf Veränderungen zu reagieren und den wirtschaftlichen und rechtlichen Wandel verantwortlich mitzugestalten.» Diese vom Erziehungsdepartement formulierten Bildungsziele sind richtig und die Unterrichtung der Jugendlichen in Politik, Wirtschaft und Recht wichtig für Staat und Gesellschaft.

Leider ist die Situation im Kanton Basel-Stadt aber so, dass Schülerinnen und Schüler in ihrer obligatorischen Schulzeit (also bis zum neunten Schuljahr) nicht zwingend in Politik, Wirtschaft und Recht unterrichtet werden. In der Weiterbildungsschule ist laut Lehrplan lediglich eine Aufklärung zu diesen Themen im Geschichtsunterricht vorgesehen. In den Gymnasien variiert der Unterricht in diesen Themen von Schulhaus zu Schulhaus. Die Tendenz geht jedoch klar in die Richtung, dass der Unterricht im Fach «Wirtschaft und Recht» erst in den beiden letzten Gymnasialjahren (also im elften und zwölften Schuljahr) stattfindet.

Vor diesem Hintergrund bitten die Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

- «Politik, Wirtschaft und Recht» - als beförderungsrelevantes und obligatorisches Fach mit genügender Jahresstundenzahl - auf allen Schulstufen in den letzten zwei Jahren der obligatorischen Schulzeit in den Unterricht aufgenommen werden kann
- dabei das Niveau und die Komplexität des Stoffes den jeweiligen Schulstufen angepasst und eine praxis- und aktualitätsbezogene Vermittlung gewährleistet werden kann.

Tobit Schäfer, Conradin Cramer, Loretta Müller, Daniel Stolz, Emmanuel Ullmann, Heidi Mück, Markus G. Ritter, Annemarie von Bidder, Stephan Maurer, Tanja Soland, Lukas Engelberger, Sebastian Fehner, Alexander Gröflin, Urs Müller-Walz, Jürg Stöcklin, Peter Malama

**e) Anzug betreffend Entlastung des Wiese-Kreisels**

07.5149.01

Der Wiesekreisell gehört zwar zum städtischen Strassennetz, er muss jedoch schon heute die Funktion einer Autobahnverbindung zwischen der E 35 und der Nordtangente erfüllen. Durch verschiedene geplante Bauvorhaben auf der Erlenmatt und dem Stücki-Areal wird der Wiesekreisell in Zukunft einer grösseren Verkehrsbelastung ausgesetzt sein als bisher. Das Baudepartement plant nun zu dessen Entlastung bis in rund zwei Jahren einen Ausbau der noch relativ jungen Anlage zu einem „Turbokreisell“.

Einer der eigentlichen Schwachpunkte an dieser Schnittstelle des übergeordneten Strassennetzes (Autobahnen) ist die fehlende, direkte Verbindung zwischen der Nordtangente und der E 35. Jener Verkehr, welcher von der Nordtangente Richtung Deutschland und vice versa fahren möchte, muss gezwungenermassen das städtische Strassennetz und somit auch den Wiesekreisell benützen. Dieser Umstand führt unweigerlich zu einer unnötigen Mehrbelastung der Hochbergerstrasse, dessen Zufahrtstrassen und Lichtsignalanlagen, sowie der angrenzenden Quartiere.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten ob es nicht sinnvoller wäre, statt einer Mehrbelastung des Wiesekreisells Vorschub zu leisten, beim Bund die Erstellung der fehlenden Autobahn-Verbindung zwischen Nordtangente und der E35 zu beantragen.

Bruno Mazzotti, Ernst Mutschler, Urs Schweizer, Giovanni Nanni, Roland Vögtli, Emmanuel Ullmann, Peter Malama, Markus G. Ritter, Christine Locher-Hoch, Daniel Stolz, Christophe Haller, Baschi Dürr, Felix Meier, Rolf Stürm, Rolf Jucker, Arthur Marti

**f) Anzug betreffend Früherkennung und Frühförderung**

07.5150.01

Wesentliche Weichen im Leben jedes Kindes werden in den ersten drei Jahren gestellt. Die Entwicklung eines Kindes hängt davon ab, wie neben den körperlichen Bedürfnissen auch die psychischen gestillt und die Entwicklung gefördert werden. Heute stellt man bei rund 25% der Kinder beim Eintritt in den Kindergarten psychomotorische Defizite fest. Die Betreuung eines Kleinkindes lässt die Eltern oft an die Grenzen ihrer eigenen psychischen und physischen Belastung stossen, so dass sie ihre Aufgabe nicht optimal wahrnehmen können. Die familiären und gesellschaftlichen Netze, welche früher unterstützend wirkten und verhinderten, dass junge Eltern alleine gelassen wurden, sind meist nicht vorhanden. Kinderbetreuung findet in den eigenen vier Wänden in Ausschluss der Öffentlichkeit statt.

Bei Überforderung kann professionelle Hilfe beim Kinderarzt oder bei der Mütter-Väterberatung geholt werden. Dies geschieht auf freiwilliger Basis. Sowohl eine regelmässige Kontrolle des gesundheitlichen Zustandes wie auch die

der psychischen Entwicklung ist darum nicht gewährleistet.

Eine Frühförderung muss bei der Früherkennung beginnen, das heisst bei der Geburt des Kindes. Heute werden die Kinder erst bei der Anmeldung in den Kindergarten erfasst und Probleme somit erst im Kindergarten erkannt. Die vorgesehene Früherfassung und die Einführung einer Frühförderung ein/zwei Jahre vor dem Kindergartenalter ist zu begrüssen, greift jedoch in vielen Fällen zu spät.

Wichtig sind umfassende Hilfemöglichkeiten bei der Betreuung, Ernährung und Förderung der Kleinkinder. Die Erfassung der Säuglinge und die Aufforderung, die Mütter-Väterberatung aufzusuchen oder bei einem Elternkreis mitzumachen, können verhindern, dass sich Eltern alleine gelassen fühlen und dass Eltern mit Problemen, Schwellenangst und/ oder falscher Einschätzung wenig fördernde Massnahmen bei der Kindererziehung ergreifen.

Früherkennung und Frühförderung ab der Geburt bedeuten Chancengleichheit für alle Kinder. Alle sollen die Möglichkeit haben, psychisch und physisch gesund in den Kindergarten eintreten zu können. Investitionen in die Frühförderung lohnen sich auf allen Ebenen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob alle Kinder bei der Geburt oder bei Zuzug in den Kanton erfasst werden können
- ob allen Eltern Beratung und Hilfe bei der Betreuung ihrer Kleinkinder angeboten werden kann
- ob und wie diese Angebote für Eltern aus allen soziokulturellen Kreisen niederschwellig gestaltet werden können
- wie sichergestellt werden kann, dass niemand durch das Netz fällt
- ob und wie ein niederschwelliges Elternbildungsangebote auf die Bedürfnisse der Eltern aus den verschiedenen Kulturkreisen eingehen kann.

Anita Lachenmeier-Thüring, Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Doris Gysin, Guido Vogel, Gabriele Stutz-Kilcher, Thomas Grossenbacher, Urs Joerg, Christian Egeler, Heidi Mück

**g) Anzug betreffend Steuererleichterungen für Klimaschutzinvestitionen**

07.5155.01

Die Experten sind sich einig. Die Klimaerwärmung bedroht unseren Wohlstand und stellt künftige Generationen vor kaum lösbare Probleme. Die Senkung der Klimagase muss höchste politische Priorität erhalten. Es sind griffige Massnahmen und neue Ideen gefragt.

Ein grosses Potential zur Senkung von Klimagasen namentlich von CO<sub>2</sub> liegt im Heizungs- und Gebäudebereich. Basel-Stadt hat viele schlecht isolierte und schlecht beheizte Gebäude. Eine Gebäudesanierung nach Minergiestandard könnte die CO<sub>2</sub>-Emissionen eines durchschnittlichen Hauses um Zweidrittel senken. Neubauten können und sollten heute sogar nach Minergie-P-Standard gebaut werden, welche die Klimagasverschwendung weiter senken kann. Zudem sind viele Öl- oder Gasheizungen nicht auf dem neusten Stand der Technik und sollten durch Wärmekraftkopplungsanlagen, Wärmepumpen, Holzpellet-Heizungen oder Sonnenkollektoren ersetzt, respektive ergänzt werden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, welche Möglichkeiten bestehen, um Investitionen in den Klimaschutz durch steuerliche Anreize voranzutreiben, und welche Wirkung und welche Einnahmeeinbussen daraus zu erwarten sind. Zu prüfen sind unter anderem:

- die Senkung bzw. Abschaffung der Grundstückssteuer oder die Senkung des Basissteuersatzes der Grundstückgewinnsteuer, der heute für Minergiehäuser ab dem 9. Jahr der Besitzdauer 30% beträgt
- Möglichkeiten, den heute geltenden Steuerabzug für Investitionen in klimafreundliche Heizanlagen, Minergie-P-Bauten und Sanierungen nach Minergiestandard auszubauen.

Beat Jans, Peter Howald, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Greta Schindler, Andrea Bollinger, Brigitte Strondl, Beatrice Alder Finzen, Emmanuel Ullmann, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Maria Berger-Coenen, Roland Engeler-Ohnemus, Stephan Gassmann, Oswald Inglin, Tobit Schäfer, Philippe Pierre Macherel, Christine Keller, Thomas Baerlocher, Jürg Stöcklin, Francisca Schiess, Doris Gysin, Anita Heer, Christian Egeler, Anita Lachenmeier-Thüring, Martin Lüchinger, Bruno Suter, Gülsen Oeztürk, Sabine Suter, Brigitte Hollinger, Beatriz Greuter, Jan Goepfert, Susanna Banderet-Richner, Michael Martig

**h) Anzug betreffend "Transparenz statt Kässeli-Politik bei Regierungsvorlagen"**

07.5156.01

Vor allem im Rahmen des Aktionsprogramms Stadtentwicklung hatte der Grosse Rat in den letzten Jahren über zahlreiche Projekte zur Wohnumfeldentwicklung zu entscheiden. Weitere Projekte stehen an. Die Transparenz der Kostenzusammenstellung ist dabei höchst unterschiedlich.

In letzter Zeit fällt auf, dass für die Finanzierung vermehrt so genannte Rahmenkredite beigezogen werden, bei denen das Parlament für spezifische Zwecke Gelder gesprochen hat (Velowege, Stadtgestaltung etc.) oder Fondsmittel (Mehrwertabgabefonds, etc.) und andere Finanzierungsquellen (Bundesgelder, Interreg, private Gelder, etc.) eingesetzt werden. Dagegen ist nichts einzuwenden. Wenn aber, wie kürzlich bei Vorlagen geschehen, die aus verschiedenen Quellen finanzierten Gesamtkosten nicht mehr ersichtlich sind oder sogar - bewusst oder unbewusst - die Schwelle der Referendumsfähigkeit (CHF 1,5 Mio.) unterschritten wird, dann wird der Volkswille unterhöhlt. Man entzieht dem Souverän letztlich die ihm zustehende finanzrechtliche Kompetenz.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten, wie diese Praxis zu ändern ist. Insbesondere muss das bewilligende Organ ungeachtet der Finanzierungsquellen über eine volle Kostentransparenz verfügen. Damit soll sichergestellt werden, dass das Projekt und dessen Nutzen in Relation zu den anfallenden Gesamtkosten beurteilt werden kann. Für die Kompetenzregelung sollten in der Regel diese Gesamtkosten herangezogen werden.

Helmut Hersberger, Daniel Stolz, Christine Wirz-von Planta, Stephan Gassmann, Tobit Schäfer, Tino Krattiger, Paul Roniger, Rolf von Aarburg, Sebastian Frehner, Stephan Maurer, Mustafa Atici

**i) Anzug betreffend Reiterstrasse in die Tempo 30 Zone integrieren**

07.5157.01

Die schmale, kurze Reiterstrasse ist eine sehr beliebte und stark befahrene Pendlerroute. Diese kurze schmale Strasse birgt deshalb grosse Gefahren für die Anwohnerinnen, die zu Fuss gehenden Kinder und Erwachsenen. Leider wurde die Reiterstrasse nicht in das "Grobkonzept Zone 30" aufgenommen, obwohl sie im Strassentypenverzeichnis als nutzungsorientierte und nicht als verkehrsorientierte Strasse ausgewiesen wurde. Aus diesem Grund hat sich die Anwohnerschaft - auch auf Anraten des Neutralen Quartiervereins - schon seit langem dafür eingesetzt, dass die Reiterstrasse nachträglich in die T30-Zone des Quartiers aufgenommen wird. Deshalb war die Überraschung gross, als gemäss der Publikation im Kantonsblatt vom 29.11.2000 "T 30 in der Reiterstrasse" als vorgezogene Einzelmassnahme angekündigt wurde. Einsprachen führten aber zur raschen Aufhebung dieser Einzelmassnahme. Die Wohnqualität in den Quartieren hängt stark von grossflächigen Tempo 30 Zonen ab, und deshalb sind wir der Meinung, dass die Reiterstrasse (ev. auch die obere Neubadstrasse) in die T30-Zone gehört. Strassen, die im Nachhinein in T30-Zonen aufgenommen wurden, sind beispielsweise die General-Guisan-Strasse, die Redingstrasse oder die äussere Gellerstrasse.

Spätestens seit dem aktuellen Klimabericht zweifelt niemand mehr an der globalen Klimaerwärmung und daran, dass rasch dagegen Massnahmen ergriffen werden müssen. Im Luftreinhalteplan beider Basel wird festgehalten, dass die Grenzwerte der (klimaerwärmenden) Luftschadstoffe laufend stark überschritten werden. Der Grosse Rat hat dementsprechend auch verantwortungsbewusst darauf reagiert und von der Regierung bis Mitte 2007 einen Bericht verlangt, der aufzeigt, welche Massnahmen notwendig sind, um die Grenzwerte der verschiedenen Luftschadstoffe einhalten zu können. Eine Massnahme ist ohne Zweifel die Verkehrsberuhigung. So hat jüngst auch der WWF Region Basel Tempo 30 innerorts gefordert.

In diesem Sinne bitten die Antragstellenden die Regierung, zu prüfen und zu berichten auf welchen Zeitpunkt hin die Reiterstrasse in die T30-Zone eingegliedert werden kann.

Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Michael Wüthrich, Stephan Maurer, Stephan Gassmann, Helen Schai-Zigerlig, Christoph Wydler, Hermann Amstad

**j) Anzug betreffend "ökologische" Motorfahrzeugsteuern**

07.5158.01

Überlegungen zur "Ökologisierung" der Motorfahrzeugsteuern sind zur Zeit "in". Im Vordergrund der Überlegungen stehen dabei emissions- und verbrauchabhängige Steuern sowie "Strafsteuern" auf besonders energieineffizienten Fahrzeugen. Zudem werden Anreize angedacht, ältere Fahrzeuge vorzeitig zu ersetzen, wobei aber die Elemente Graue Energie und Kosten aus den Augen zu geraten drohen.

Völlig ausser Acht gelassen wird die Tatsache, dass nur ein Fahrzeug Schadstoffe ausstösst, welches auch tatsächlich fährt. Ein viel gefahrenes "sauberes" Fahrzeug ist ökologisch belastender als ein stillstehendes "schmutziges". Einzig eine Abgabe auf dem effektiven, nicht dem potentiellen Verbrauch ist gerecht und hat u.U. eine steuernde Wirkung.

Am einfachsten wäre ein Ersatz der Motorfahrzeugsteuer durch eine Abgabe auf dem Treibstoff. Dies müsste landesweit durchgeführt werden, und würde die kantonale Steuerfreiheit tangieren. Ertragsmässig könnten die Einnahmen aber an die Kantone rückverteilt werden.



Auf kantonaler Ebene wäre es möglich, Abgaben auf die zurückgelegten Kilometer zu erheben. Diese könnten z.B. ohne grossen Aufwand anlässlich der periodischen Abgaskontrollen registriert werden. Bei den IWB funktioniert das Modell der Selbstdeklaration. Die Erhebung anlässlich der Abgaskontrolle könnte auch nur zur Missbrauchsverhütung dienen.

Die Unterzeichneten bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten, wie die Motorfahrzeugsteuern verbrauchs- statt besitzorientiert gestaltet werden könnten.

Thomas Mall, Patricia von Falkenstein, Felix W. Eymann, Christine Wirz-von Planta, Markus G. Ritter, Claude François Beranek, Martin Hug, André Weissen, Christoph Wydler, Rolf von Aarburg, Conradin Cramer, Bruno Mazzotti, Theo Seckinger, Rolf Häring, Alexander Gröflin, Tino Krattiger, Hans Egli, Giovanni Nanni, Tobit Schäfer, Lorenz Nägelin, Martina Saner, Anita Lachenmeier-Thüring

#### k) Anzug betussreffend Fgängererschliessung des Badischen Bahnhofs

07.5159.01

Der Badische Bahnhof hat mit der Renovation und dem kundenfreundlichen Umbau sowie dem Ausbau der S-Bahn eine merkliche Aufwertung und Attraktivitätssteigerung erfahren. Die Zahl der Zugpendler mit dem Zug nach Basel ist tendenziell steigend. Vor ein paar Jahren wurden die Tramhaltestelle und eine neue Wendeschleife direkt vor den Bahnhof verlegt. Der Bahnhof ist zudem mit den Buslinien 33, 36 und 55 direkt erschlossen.

Der Zugang zu den Zügen ist heute zwingend nur durch die Eingangshalle und die Hauptunterführung möglich. Ende der Siebziger-Jahre führte der Chemie-Pendler-Zug von Sissach zum Badischen Bahnhof. Die Pendler konnten dann direkt über den „Riehener-Tunnel“, wie die zweite Fussgängerunterführung genannt wird, ohne Passkontrolle auf den Bahnhofsvorplatz gelangen. Heute wird diese Möglichkeit nur bei Extrazügen zur Messe genutzt. Mit dem Inkrafttreten des Schengen-Abkommens für den freien Personenverkehr ist die Kontrolle direkt an der Grenze nicht mehr zwingend. So bietet sich die Möglichkeit, die Perrons über andere Zugänge zu erschliessen bzw. neue Zugänge aus dem Hirzbrunnen und/oder der Unterführung Maulbeerstrasse zu schaffen. Erwähnenswert ist, dass die DB im Jahre 2008 die Brücken über den Unterführungen Riehen- und Maulbeerstrasse sanieren will.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob der „Riehener-Tunnel“ als direkter Zugang von der Tram-/Bushaltestelle zu den Perrons dauernd geöffnet werden kann
- ob der Riehener-Tunnel und/oder die Hauptunterführung Richtung Hirzbrunnen verlängert werden können, so dass aus dem Quartier eine direkte und attraktive Fussgängerverbindung zu den Zügen möglich wird
- ob von den Perrons direkte Abgänge in die Unterführung Maulbeerstrasse geschaffen werden können
- ob die Haltestelle 33 an die Schwarzwaldallee verlegt werden kann, damit ein kurzer und direkter Weg zu den Zügen möglich wird
- ob die Haltestelle 36 (Richtung Breite), wo auch der 55-er hält und der 33-er halten könnte, grosszügig überdeckt und kundenfreundlich ausgestaltet werden kann
- ob die Unterführung von dieser Haltestelle zum Bahnhofseingang aufgewertet werden kann; durch bessere Beleuchtung, heller Anstrich und einer Rampe statt Treppe
- ob der Bahnhofsvorplatz bezüglich Fussgängerfreundlichkeit optimiert werden kann.

Sabine Suter, Tino Krattiger, Peter Jenni, Bruno Mazzotti, Stephan Maurer, Jörg Vitelli, Roland Engeler-Ohnemus, Brigitte Strondl, Ruth Widmer, Greta Schindler, Urs Joerg, Guido Vogel, Michael Martig, Annemarie Pfeifer, Hans Rudolf Lüthi, Thomas Grossenbacher, Helen Schai-Zigerlig, Eduard Rutschmann, Christine Locher-Hoch, Urs Müller-Walz, Marcel Rünzi, Gülsen Oeztürk, Claude François Beranek, Beat Jans, Michael Wüthrich

#### l) Anzug betreffend gesetzliche Regelungen für Nanotechnologie im Kanton

07.5160.01

Die Nanotechnologie entwickelt sich rasant und verändert unsere Welt. Die Nanowissenschaft wird häufig als „horizontale“ Wissenschaft bezeichnet, da sie mehrere wissenschaftliche Fachbereiche zusammenführt. Die Liste der Anwendungen der Nanotechnologie scheint fast unbegrenzt zu sein, 800 Artikel sind bereits auf dem Markt: Lebensmittel, geruchsfreie Socken, Kosmetik, Sportgeräte, Kleider, Geräte im IT-Bereich, Medikamente etc.

In den Nanotechnologien werden Strukturen auf der Ebene von einzelnen Atomen und Molekülen so bearbeitet, dass sich Materialien mit neuen Eigenschaften entwickeln lassen. Ein Nanometer ist ein Milliardstel Meter- in diesem Grössenbereich ändern sich die Eigenschaften von Stoffen teilweise radikal. Das eröffnet einerseits der Technik neue Möglichkeiten, andererseits gibt es auch Risiken. Von den meisten dieser Nanopartikel weiss man heute noch gar nicht, was mit ihnen in der Umwelt geschieht, ob sie in den menschlichen Körper, in Zellen eindringen könnten

oder ob Nanoteilchen als «ultrafeine Stäube» eingeatmet werden und dort Schäden verursachen können.

Unzählige Konsumprodukte werden laut Konsummagazin Saldo mit Nanopartikeln angereichert - ohne Deklaration. Spezifische Vorschriften oder Grenzwerte zur Deklaration gibt es für die Nanotechnologie nicht, und die Hersteller wollen keine Produktnamen nennen. Seit in dieser Technologie ein Marktvolumen von 100 Mrd. Euro erreicht wird, fordern zahlreiche Institutionen wie Umweltverbände, die Kleinbauern-Vereinigung usw. eine verstärkte öffentliche Debatte, insbesondere zu Nanotechnologien im Lebensmittelbereich. Es ist bekannt, dass mit Hilfe der Nanotechnologie möglicherweise die Stabilität und Lebensdauer von Lebensmitteln verbessert, die Bioverfügbarkeit von wichtigen Inhaltsstoffen erhöht sowie optische Eigenschaften, Geschmack und Konsistenz verändert werden können. Nur ein Beispiel aus der Praxis: Dank Nanotechnologie fliesst Ketchup bei Kühlschranktemperatur schön halbflüssig aus der Flasche.

Die Europäische Kommission legt in der EU einen Aktionsplan (Nanowissenschaften und Nanotechnologien 2005-2009) mit Massnahmen vor. Die Kommission hat ausserdem festgestellt, dass Toxizität und mögliche Gesundheitsgefahren von Nanopartikeln ausgeprägter sein können als im Fall von grösseren Partikeln. Mit den Massnahmen des Aktionsplans werden unter anderem folgende Ziele verfolgt:

- die Gewährleistung der systematischen Einhaltung ethischer Grundsätze und die Berücksichtigung der Sorgen von Bürgerinnen und Bürgern
- die Einbeziehung von Risiken für die Volksgesundheit, die Sicherheit und die Umwelt
- die Verstärkung des internationalen Dialogs über Themen von gemeinsamen Interesse

In der Schweiz erarbeiten das Bundesamt für Gesundheit und das Bundesamt für Umwelt einen Aktionsplan „synthetische Nanopartikel 2006-2009“ zur Beurteilung und zum Management der Risiken synthetischer Nanopartikel.

Es ist unbestritten, dass Nanotechnologien einer gesetzlichen Regulierung bedürfen. Deshalb muss der Gesetzgeber einen klaren rechtlichen Rahmen in Bezug auf Sicherheit und ethische Fragen entwickeln.

Die Unterzeichneten laden den Regierungsrat ein zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen in Bezug auf die Auswirkungen des Einsatzes von Nanopartikeln in den Anwendungsbereichen Lebensmittel, Landwirtschaft, Textilien, Haushalt, Kosmetik und Medizin auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt ergriffen werden könnten
2. Ob Veränderungsbedarf bei bestehenden Normen, Gesetzen und Verordnungen aufgrund nanotechnologischer Entwicklungen besteht
3. Wie die Chancen-Risiken-Diskussion der Nanotechnologie transparent in der Öffentlichkeit geführt werden könnte.

Talha Ugur Camlibel, Loretta Müller, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Hans Baumgartner, Doris Gysin, Eveline Rommerskirchen, Patrizia Bernasconi, Mehmet Turan, Sibel Arslan, Christine Keller, Michael Wüthrich, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Karin Haeblerli Leugger

#### m) Anzug betreffend Energieanleihe für Strom aus erneuerbaren Energien

07.5165.01
------------

In den Fünfziger- und Sechziger-Jahren haben sich unsere Vorfahren vorausdenkend und zukunftsgerichtet an den wichtigen Wasserkraftwerken in den Alpen (Grand-Dixence, Maggia, Blenio, Verzasca u.a.) beteiligt. Dank diesen Beteiligungen und Bezugsrechten hat Basel-Stadt, mit dem Flusskraftwerk Birsfelden, eine Stromversorgung von über 90%, die aus Wasserkraft stammt. Mit der Beteiligung an und der Amortisation dieser Anlagen hat Basel-Stadt heute günstigen Strom. Der Bau weiterer grosser Wasserkraftwerke in den Alpen ist nicht mehr möglich und die Erweiterung ist vom Naturschutz her umstritten und auch bezüglich der Wirtschaftlichkeit fraglich.

Dank neuen Technologien kann in Zukunft die Stromversorgung durch Wind, Sonne und Biomasse sichergestellt werden. Damit unsere Kinder und Grosskinder eine sichere und zuverlässige Stromversorgung haben, gilt es heute zu investieren. Basel-Stadt soll sich an Anlagen oder Werken beteiligen, die Strom aus gänzlich erneuerbaren Ressourcen produzieren. Mit den Beteiligungen sollen unbefristete Bezugsrechte gesichert werden. Wenn die Anfangskosten einmal amortisiert sind, beginnen wie bei den Wasserkraftwerken die „goldenen Jahre“.

Die Unterzeichnenden bitten daher die Regierung zu prüfen und zu berichten, ob

- so bald als möglich eine Energieanleihe von mindestens 100 Mio. Franken für erneuerbare Energien aufgenommen werden kann. Damit soll sich der Kanton Basel-Stadt Beteiligungen und dauernde Bezugsrechte an Anlagen oder Werken sichern, die Strom aus Wind, Sonne oder Biomasse erzeugen.

Christine Keller, Beat Jans, Urs Müller-Walz, Thomas Baerlocher, Jörg Vitelli, Martin Lüchinger, Peter Howald, Michael Martig, Tanja Soland, Andrea Bollinger

**n) Anzug betreffend Vertraulichkeit von persönlichen Daten**

07.5166.01

In der Beantwortung der Interpellation 07.5086 des Anzugstellers in gleicher Sache (das Betreibungs- und Konkursamt hat auf Anfrage von Tele-Basel den Betreibungsregisterauszug eines ehemaligen Grossrats publiziert) schreibt die Regierung:

*Gemäss Art. 8a Abs. 1 des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs vom 11. April 1889/16. Dezember 1994 (SchKG) kann jede Person, die ein Interesse glaubhaft macht, die Protokolle und Register der Betreibungs- und Konkursämter einsehen und sich Auszüge daraus geben lassen. Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichts liegt die Möglichkeit der Einsichtnahme im öffentlichen Interesse. Auskunftsberechtigt ist jede und jeder mit einem schützenswerten Interesse. Es genügt ein besonderes und gegenwärtiges Interesse, wobei dieses nicht finanzieller Natur sein muss. Dafür ist kein strenger Nachweis erforderlich; es genügt ein „glaubhaft machen“. Bei der Beurteilung der schützenswerten Interessen steht dem Betreibungsamt ein grosser Ermessensspielraum zu.*

Art 8a Abs. 2 des erwähnten Bundesgesetzes hält indes präzisierend fest:

*Ein solches Interesse ist insbesondere dann glaubhaft gemacht, wenn das Auskunftsgesuch in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Abschluss oder der Abwicklung eines Vertrages erfolgt.*

Dem Gesetzgeber scheint also sehr wohl eine finanzielle Natur des „schützenswerten Interesses“ vorgeschwebt zu haben. Ein „insbesondere“ deutet wohl auf einen Handlungsspielraum hin - allerdings keinen beliebigen.

Der Unterzeichnende bittet deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, wie die Praxis des Betreibungs- und Konkursamts entsprechend geändert werden kann - bzw. falls die Regierung der Meinung ist, sie könne hier aus organisatorischen Gründen nichts ausrichten, auszuführen, welche Instrumente das Parlament als erste Gewalt hat, seine Oberaufsicht auch über das Betreibungs- und Konkursamt wahrzunehmen.

Baschi Dürr

**o) Anzug betreffend Integration und Förderung selbständiger Tätigkeit**

07.5167.01

Immer mehr Migrant/innen wählen den Weg selbständiger Tätigkeit, was viel Eigenverantwortung und Initiative verlangt. Integrationspolitisch ist dies grundsätzlich sehr zu begrüssen. Der erfolgreiche Einstieg in die selbständige Tätigkeit ist ein erster Schritt für den Aufbau einer eigenständigen Existenz. Nicht selten wird dieser Weg beschritten, um nicht finanzielle Unterstützung infolge Arbeitslosigkeit beanspruchen zu müssen. Ist diese Strategie erfolgreich, resultiert daraus auch eine Entlastung der Sozialwerke und des kantonalen Sozialwesens. Unternehmen von Migrant/innen schaffen aber nicht nur neue Arbeitsplätze, sondern sie nehmen als Orte der Begegnung und des Informationsaustauschs auch wichtige soziale Funktionen wahr.

Für den Kanton kann es daher sinnvoll und letztlich auch finanziell interessant sein, selbständige Migrant/innen in die integrationspolitischen Massnahmen zu integrieren, da bei gescheitertem Einstieg in die Selbständigkeit neben den grossen menschlichen Problemen auch hohe finanzielle Kosten für die Allgemeinheit entstehen können. Im Sinne einer Prävention wären somit Massnahmen zu entwickeln, die das Risiko des beruflichen Scheiterns verringern.

Für alle KMU-Verantwortlichen, insbesondere Einzelfirmen und kleine Unternehmen unter 10 Mitarbeiter/innen sowie besonders auch für Migrant/innen, ist es schwierig, die relevanten rechtlichen Bestimmungen (z.B. Lebensmittelrecht, Arbeitsrecht, Arbeitssicherheit...) zu kennen und umzusetzen. Für die langfristige Etablierung der selbständigen Tätigkeit sind diese Faktoren sowie die damit verbundenen Risiken und Verantwortlichkeiten oft ebenso entscheidend wie der Geschäftserfolg im engeren Sinn.

Deshalb können wir uns vorstellen, dass die Etablierung branchenspezifischer Erfahrungsgruppen mit fachlicher Begleitung (Coaching) sowohl für junge und neue, wie auch für bereits erfahrene Selbständigerwerbende von grossem Nutzen sein wird. Branchenspezifisch deshalb, damit jeweils gezielt die konkreten Bedürfnisse und Problemstellungen bearbeitet werden können. Dies ermöglicht es, konkrete Informationsbedürfnisse und Vorgaben von Behördenstellen (Beispiel Lebensmittelbranche: Selbstkontroll-Pflicht, Hygienebestimmungen, System der Lebensmittelinspektionen usw.) zu integrieren. Dadurch kann für die Vollzugsorgane eine Entlastung entstehen, bzw. die Vollzugs- und Rechtssicherheit gesteigert werden.

Der Aufbau und die Gestaltung dieser Begleitprogramme sollen in erster Linie durch die Betroffenen selber und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Branchenorganisationen erfolgen. Wir beantragen jedoch, dass diese Angebote gezielt in die bestehenden Integrationsmassnahmen eingebaut werden und allfällig Betroffene in diesem Rahmen darauf systematisch hingewiesen werden.

Bei Bedarf kann das Angebot auch für weitere Neueinsteiger/innen in die Selbständigkeit über die Zielgruppe der Migrant/innen hinaus geöffnet werden, soweit deren Bedürfnisse nicht bereits durch ähnlich gelagerte Angebote abgedeckt sind.

Die Anzustellenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob solche Begleitprogramme zur Förderung selbständiger Erwerbstätigkeit als fester Bestandteil in die bestehenden Integrationsmassnahmen eingebaut werden können.

Mustafa Atici, Beat Jans, Peter Howald, Ernst Mutschler, Helmut Hersberger, Tobit Schäfer, Christine Keller, Sibel Arslan, Marcel Rünzi, Helen Schai-Zigerlig, Sabine Suter, Urs Joerg, Gülsen Oeztürk, Anita Lachenmeier-Thüring, Conradin Cramer

**p) Anzug betreffend Veloweg auf der Dreirosenbrücke**

07.5161.01

Während dem Bau der oberen Hälfte der neuen Dreirosenbrücke wurde sämtlicher Velo- und Fussgängerverkehr auf der bereits neu erstellten, unterwasserseitigen Dreirosenbrücke abgewickelt. Das Nebeneinander funktionierte bestens und ohne Unfall. Auch die an der Kreuzung Dreirosenstrasse / Klybeckstrasse installierte Velophase, um Richtung Kleinhüningen zu fahren, konnte ohne Komplikationen befahren werden. Geschätzt wurde die Verbindung besonders von Velofahrenden der Novartis, die zwischen den Arealen St. Johann und Klybeck zirkulieren müssen. Mit Inbetriebnahme der kompletten Dreirosenbrücke wurde der geschätzte „Bauzustand“ aufgehoben. Die Folge ist eine längere und unattraktive Fahrt über 3 Lichtsignalphasen (1 x Dreirosenbrücke, 2 x Horburgkreuzung). Mit Novartis-Campus und dem geplanten neuen Veloweg durch den St. Johann-Hafen nach Hüningen bekommt die Befahrbarkeit des unterwasserseitigen Veloweges auf der Dreirosenbrücke eine neue wichtige Bedeutung für den Pendler- und Freizeitverkehr.

Die Unterzeichnenden bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- ob auf der Dreirosenbrücke zwischen Fabrikstrasse und Klybeckstrasse der unterwasserseitige Veloweg in beiden Richtungen befahren werden kann
- ob parallel zum Fussgängerstreifen beim Grossbasler-Widerlager der Veloübergang (Velofurt) definitiv eingerichtet werden kann
- ob der neue Velo-/Fussweg nach Hüningen an den unterwasserseitigen Velo-/Fussweg der Dreirosenbrücke angeschlossen werden kann.

Brigitte Strondl, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Sabine Suter, Michael Wüthrich, Roland Engeler-Ohnemus, Guido Vogel, Andrea Bollinger, Helen Schai-Zigerlig, Marcel Rünzi, Christine Wirz-von Planta, Heiner Vischer

**q) Anzug betreffend Wärmeisolierung bei staatlichen Liegenschaften**

07.5162.01

Basel wurde mit der Goldmedaille des Forums European Energy Award ausgezeichnet. Damit erhielt Basel einen Leistungsausweis für seine Energiepolitik, die konsequent durchgeführt wird und auch zu konkreten, messbaren Resultaten führten. Nicht alle geprüften Punkte waren im positiven Bereich. Die Bewertung der neutralen Gutachter haben aufgezeigt, dass die kommunalen Gebäude in Basel aus energetischer Sicht nicht vorbildlich dastehen. Das hat unter anderem mit dem Alter der Gebäude und dem Denkmalschutz zu tun.

Längst nicht alle Gebäude fallen jedoch in diese Kategorie. Basel, als grösster Liegenschaftsbesitzer des Kantons, hat eine grosse Anzahl an Verwaltungs- und Wohngebäuden aus dem letzten Jahrhundert. Um den Energieverbrauch zu senken, reicht es nicht, nur bei Neubauten und bei anfallenden Sanierungen energetisch effiziente Lösungen zu überprüfen und durchzuführen. Auch ältere staatliche Liegenschaften, bei welchen sich zur Zeit keine Totalsanierung aufdrängt, sollten in den Genuss einer Isolation kommen können. Dies würde zur Klimaverbesserung in den Gebäuden und auf unserem Planeten beitragen.

Wir bitten darum die Regierung zu prüfen und zu berichten,

- ob systematisch alle Verwaltungs- und Wohngebäude der ZLV nach bester verfügbarer Technik saniert werden können
- wie erreicht werden kann, dass die energietechnische Sanierung staatlicher Gebäude nicht zu unzumutbaren Mehrkosten für Miete inkl. Heiznebenkosten führt
- ob dabei auch Massnahmen zur Schaffung eines angenehmeren Klimas in den Sommermonaten geprüft werden können um den Einsatz von energiefressenden Ventilatoren zu verhindern
- ob bei einer allfälligen Sanierung auch die Möglichkeit der Alternativenergienutzung geprüft werden kann (z. B. Solaranlagen auf dem Dach)
- ob es bei zentral geheizten Gebäuden möglich ist, wärmeisolierende Massnahmen zu ergreifen, damit nicht ein Zimmer einige Grade wärmer ist als das andere (z. B. in Schulhäusern)

Anita Lachenmeier-Thüring, Michael Wüthrich, Beat Jans, Jürg Stöcklin, Roland Engeler-Ohnemus, Christoph Wydler, Brigitte Strondl, Beatriz Greuter

**r) Anzug betreffend Windenergieanlage auf der Chrischona**

07.5163.01

Es ist inzwischen über alle Parteien hinweg anerkannt, dass zum Schutze unseres globalen Klimas alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um die umweltschonende Bereitstellung von Energie zu fördern. Neben der Förderung der Installation von Solar- und Photovoltaik-Anlagen, welche in unserem Kanton auf vorbildliche Art geschieht, würde sich auch im Sinne des gerade erhaltenen Energiestadt Gold Labels die Ausschöpfung möglicher Standorte für Windkraftanlagen aufdrängen. Diese Art der Energieerzeugung ist inzwischen wirtschaftlich konkurrenzfähig und der erzeugte Strom ist billiger als jener aus Atomkraftwerken.

Obwohl der Kanton Basel-Stadt über ein relativ kleines Kantonsgebiet verfügt, gibt es zumindest einen windexponierten Ort, an dem eine solche Anlage denkbar wäre: *Die Chrischona*. Ein grosses, modernes Windrad der 2 Megawatt Klasse wäre ein weiteres Wahrzeichen für unseren ökologisch fortschrittlichen Kanton. Unter Einbezug unserer deutschen Nachbarn, dem Landkreis Lörrach und des Bundeslandes Baden Württemberg, wäre zudem ein grenzüberschreitendes Projekt mit mehreren Windrädern denkbar.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. auf der Chrischona in der Nähe des Chrischona Turmes ein bezüglich durchschnittlicher Windstärke geeigneter Standort für eine oder mehrere Windenergieanlagen gefunden werden kann. (Die für die Evaluation notwendigen Windmessdaten müssten beim Chrischonaturm schon erhoben worden sein und somit zur Verfügung stehen!)
2. der Kanton Basel-Stadt gewillt ist, sich an geeigneten Standorten im und ausserhalb des Kantonsgebietes an der Errichtung von Windenergieanlagen zu beteiligen
3. der Kanton Basel-Stadt gewillt ist, mit unseren nationalen und internationalen Nachbarn gemeinsam fortschrittliche Projekte zur Nutzung neuer erneuerbarer Energiequellen zu fördern oder zu planen
4. der Kanton Basel-Stadt zur Sicherung zukünftiger Energiebedürfnisse auch eine Beteiligung an grossen Offshore Windkraftanlagen in der Nordsee ins Auge fasst.

Guido Vogel, Roland Engeler-Ohnemus, Sabine Suter, Michael Martig, Urs Joerg, Jürg Stöcklin, Rolf von Aarburg, Eduard Rutschmann, Thomas Grossenbacher, Hasan Kanber, Beat Jans, Jörg Vitelli, Peter Zinkernagel, Christoph Wydler, Esther Weber Lehner, Peter Howald, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Martin Lüchinger, Hans Baumgartner, Andrea Bollinger, Urs Müller-Walz, Isabel Koellreuter, Brigitte Strondl, Philippe P. Macherel, Noëmi Sibold, Bruno Suter, Annemarie Pfeifer, Martina Saner, Maria Berger-Coenen

**Planungsanzug****Planungsanzug betreffend 2.5 Sport- und Bewegungsförderung**

07.5079.01

Die Basler Sportvereine leisten in Sachen Bewegungs- und Präventionsarbeit einen nicht zu unterschätzenden Beitrag. Tausende Frauen, Männer und Kinder bewegen sich jede Woche auf den Basler Sportanlagen.

Der Breitensport soll vielen Menschen die Möglichkeit geben sich zu bewegen. Die Sportvereine sollen von der staatlichen Sport- und Bewegungsförderung aktiv unterstützt werden. Nebst den Sportvereinen sind insbesondere auch der Behinderten- und Alterssport zu unterstützen. Zusammen mit den Sportsvereinen sollen auch Angebote „wie gesünder Basel“ entwickelt werden. Die jetzige Bewegungspolitik muss näher mit den Vereinen und weniger an den Vereinen vorbei entwickelt werden. Die Nachhaltigkeit und nicht der jährliche Event soll im Vordergrund sein.

In den vergangenen Wochen wurde klar, dass verschiedene Vereine durch die entstehenden Kosten (Platz- und Raummieten, sowie Energiekosten) erheblich belastet sind. Wir denken dabei nicht an die Vereine, welche ihre Zahlungen nicht oder nur teilweise erfüllten, sondern auch an Vereine, welche trotz knapper Budgets ihre Verpflichtungen einhielten.

Die meisten Gemeinden im Kanton Baselland stellen den Vereinen die Sportanlagen unentgeltlich zur Verfügung. Die trifft zumeist auf den Jugendsport, aber auch auf den nicht bezahlten Freizeitsport Erwachsener zu.

Den Anzugstellern ist bekannt, dass diese Last nicht nur Fussballklubs, sondern auch viele andere Sportvereine davon betroffen sind. Dieser Planzugsanzug will für die Vereine, welche für Basler und Baslerinnen Sportangebote machen, dass dafür weitgehend keine Gebühren und Kosten in Rechnung gestellt werden. Klar ist den Anzugsstellerinnen, dass nur nicht kommerzielle Angebote von dieser Neuregelung profitieren sollen.

Die Anzugstellerinnen beantragen deshalb den Politikplan 2.5 Sport- und Bewegungsförderung mit folgenden Politischen Zielen zu ergänzen:

1. Die Sportvereine, als Basis des Breitensports im Kanton, sollen vom Kanton aktiv unterstützt werden um Bewegungsangebote aller Art zu entwickeln.
2. Der Kanton stellt den Basler Sportvereinen die Infrastruktur für den Trainings- und Wettspielbetrieb weitgehend unentgeltlich zur Verfügung.

Loretta Müller, Christine Keller, Urs Müller-Walz, Hasan Kanber, Ernst Mutschler, Peter Jenni, André Weissen, Eduard Rutschmann, Claude François Beranek, Dieter Stohrer, Peter Howald, Helen Schai-Zigerlig

## Interpellationen

### a) Interpellation Nr. 49 betreffend Buchpreisbindung

07.5141.01

Aus gegebenem Anlass bitte ich die Regierung um Beantwortung der Frage, wie sie die neue Situation handhaben wird. Die Buchpreisbindung in der Schweiz ist gefallen, d.h. jeder Anbieter kann den Verkaufspreis von Büchern selber festsetzen. Dies bedeutet, dass die Konkurrenz anfängt zu spielen. Das kann für die Bestellenden Preisvorteile bringen, auf der anderen Seite dürfte dies v.a. bei den kleinen Buchhandlungen zu Problemen führen. Der Staat als Einkäufer und Subventionierer ist herausgefordert. Zu meinen Fragen:

1. Wie wird die Einkaufsstrategie der öffentlichen Hand in dieser neuen Situation aussehen?
2. Ist sich v.a. das Erziehungsdepartement seiner Doppelrolle als Einkäufer einerseits und Kulturförderer andererseits bewusst? Ich spreche in diesem Zusammenhang v.a. die Schulen, Museen, die ÜB und die GGG an.
3. Wird das staatliche Einkaufen von gedruckten Medien jenseits der Grenze jetzt aufhören?
4. Der Basler Buchhandel ist als Zwischenhändler Garant für ein vielfältiges literarisches Leben. Dies wird durch den seit Jahren praktizierten Direkteinkauf bei Verlagen gefährdet. Ist das Erziehungsdepartement bereit, diese Praxis rückgängig zu machen und direkt beim Basler Buchhandel einzukaufen?

Beatrice Alder Finzen

### b) Interpellation Nr. 50 betreffend Zugang für handycapierte Menschen an der EURO 08

07.5142.01

Das Budget von Basel für die EURO 08 ist vom Grossen Rat im April 2007 mit grossem Mehr verabschiedet worden. Der Ratschlag behandelte dabei sämtliche Aspekte der EURO 08 - Vorbereitungen, soweit sie bisher bekannt sind.

Gänzlich unerwähnt geblieben sind aber unsere handycapierten Mitmenschen.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Massnahmen sind im Hinblick auf die EURO 08 geplant, um handycapierten Fans aus dem In- und Ausland den Zugang und die Teilnahme an den Veranstaltungen der EURO 08 zu ermöglichen?
2. Wie wird der Zugang zu den Public-Viewing-Zonen für handycapierte Menschen sichergestellt?
3. Wie wird der Zugang zum Stadion für handycapierte Menschen sichergestellt?
4. Wie wird der Zugang zu den Fan-Boulevards für handycapierte Menschen gewährleistet?
5. Welche Zusammenarbeit mit den Behinderten-Organisationen wird angestrebt?
6. Welche Zusammenarbeit in der Fan-Betreuung in Bezug zu den handycapierten Menschen wird angestrebt?

Erika Paneth

### c) Interpellation Nr. 51 betreffend Verheimlichung von Trinkwasserverunreinigungen

07.5143.01

Das Forum besorgter TrinkwasserkonsumentInnen (FbTK) und das Aktionskomitee „Chemiemüll weg!“ werfen den Industriellen Werken Basel (IWB) und der Hardwasser AG vor, bedenkliche Messresultate nicht an die Behörden weitergeleitet zu haben.

Käthy Allen, Präsidentin des 'Forums besorgter TrinkwasserkonsumentInnen (FbTK)' und Hans Z'graggen vom 'Aktionskomitee Chemiemüll weg!' haben am Tag der offenen Tür der IWB Einsicht in die bislang verheimlichten Listen der Mischwasseruntersuchungen 2006 genommen. Mit grossem Befremden haben die beiden Organisationen Folgendes feststellen müssen:

- a) Auf diesen Listen sind 3-4 mal mehr Screening-Analyse-Resultate aufgelistet, als die 12 Screening-Resultate, die IWB/Hardwasser AG in ihrem Bericht 'Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006' vom 8.2.2007 ausweisen. Diesen Bericht haben Hardwasser AG/IWB den Aufsichtsbehörden des Kantons Basel-Landschaft und vermutlich auch von Basel-Stadt als Rechenschaftsbericht über das Hard-Trinkwasser abgegeben.
- b) Auf diesen Listen sind mehrere Substanzen (pro Seite zwischen 1 und 5 Substanzen) in Konzentrationen über 1'000 ng/l (= 1 Mikrog/l) aufgeführt, die im Trinkwasser der Hardwasser AG vom IWB-Labor gefunden worden sind.

- c) Am 26.6.2006 fand das IWB-Labor im Trinkwasser 21 Substanzen. 15 dieser Substanzen weist sie als unbekannte Substanzen aus (= 71%). Die unbekannt Substanzen belasten das Trinkwasser gesamthaft mit rund 10'000 ng/l (10 Mikrog/l), wobei eine unbekannte Chemikalie mit einer Konzentration von 6'789 ng/l (6.789 Mikrog/l) ins Auge sticht.
- d) Eine weitere Trinkwasserprobe, genommen am 7.2.2006, enthielt 30 Stoffe, wobei 26 Stück (= 86%) als unbekannt Substanzen ausgewiesen werden. Die unbekannt Substanzen belasteten das Trinkwasser mit rund 3'200 ng/l (3.2 Mikrog/l).
- e) Im IWB-Bericht 'Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006' vom 8.2.2007, den die Behörden erhalten haben, erwähnen die IWB 12 Screening-Untersuchungen des Trinkwassers der Hardwasser AG (sog. Mischwasser, vgl. IWB-Bericht Anhang B.3.1. u. B.3.2.). Die Screening-Resultate vom 7.2.2006 und vom 26.6.2006 finden sich im Rechenschaftsbericht der IWB über die Belastung des Hard-Trinkwassers an die Behörden nicht. Darin weisen die IWB für das Jahr 2006 7 unbekannt Substanzen aus, die sie in den Trinkwasserproben gefunden hätten (vgl. Anhang B.3.2.). Die Konzentrationen dieser ausgewiesen, unbekannt Substanzen bewegt sich im Bereich von 112 - 534 ng/l (0.112 - 0.534 Mikrog/l). Die oben erwähnte, unbekannt Substanz mit einer Konzentration von 6'789 ng/l (6.789 Mikrog/l) erwähnen die IWB auch an dieser Stelle nicht. Mit anderen Worten: Die IWB/Hardwasser AG scheinen die stark mit Schadstoffen belasteten Screening-Analyse-Resultate den Behörden nicht zu melden.

Die besagten Messungen seien im Mischwasser gemacht worden, welches aus der Hard in die Langen Erlen geführt wird und rund die Hälfte des Basler Trinkwassers bildet. Zudem scheint unser Trinkwasser offensichtlich weitaus stärker belastet zu sein, als dies die IWB und die Hardwasser AG bisher eingeräumt haben. Die zurückgehaltenen Analyseergebnisse zeigen, dass das Trinkwasser zum Teil 25 mal stärker belastet war als die durchschnittlichen Trinkwasserproben, die IWB/Hardwasser AG 2005 gegenüber den Behörden ausgewiesen haben.

Dies lässt die Frage aufkommen, ob dieses Trinkwasser noch als toxikologisch unbedenklich taxiert werden kann.

Ich bitte die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie beurteilt die Regierung diese Vorwürfe?
2. Kennt sie den IWB-Bericht 'Ergebnisse der Wasseruntersuchungen 2006' vom 8.2.2007?
3. Kennt sie die zusätzlichen Analyseergebnisse z.B. vom 8.2.2007 bzw. vom 26.6.2007 und wenn ja, seit wann?
4. Wenn nein: Wie beurteilt die Regierung das Vorgehen der IWB, insbesondere, da die IWB im Besitz des Kantons Basel-Stadt sind?
5. Gedenkt die Regierung gegen die zuständigen Personen rechtliche Schritte einzuleiten?
6. Wie kann die Regierung sicherstellen, dass die Qualitätskontrollen des Trinkwassers einwandfrei durchgeführt und die Regierung sachgerecht und umfassend informiert wird?
7. Hat die Regierung genügend Informationen um auszuschliessen, dass verunreinigtes Wasser aus den Chemiemülldeponien von Novartis & Co. in Muttenz unser Trinkwasser belastet?
8. Welche Konsequenzen zieht die Regierung im Bezug auf die zukünftige Qualitätskontrolle des Basler Trinkwassers?
9. Gedenkt die Basler Regierung dafür zu sorgen, dass künftig alle verfügbaren Messdaten offen gelegt werden?
10. Da im Basler Trinkwasser anscheinend in unregelmässigen Abständen immer wieder eine grössere Anzahl unbekannt Substanzen in zum Teil namhaften Konzentrationen auftauchen, stellt sich die Frage, ob eine vorsorgliche Vorbehandlung des Trinkwassers z.B. mit einem Aktivkohlefilter nicht angezeigt wäre.

Beat Jans

**d) Interpellation Nr. 52 betreffend Aufhebung Durchfahrt Wasenboden**

07.5164.01

Am 21.6.2004 wurden die Eigentümer der Liegenschaften, die an den Wasenboden anstossen, mit einem Schreiben des Tiefbauamtes informiert, dass die Durchfahrt Wasenboden aufgehoben und eine Grünfläche als Ersatz für die Strasse geplant wird. Am 8.7.2004 haben 82 Mitunterzeichnende gegen diesen Plan Einsprache erhoben und bemängelten zudem die Informationspolitik des Baudepartementes. Die vor Ort ausgehängten Pläne (Nordtangente) geben über dieses Projekt keine Auskunft; einzig eine Schautafel an der Flughafenstrasse lässt Schlüsse auf die geplante Aufhebung zu. Die Einsprache wurde in der Folge abgewiesen und den Einsprechenden mitgeteilt, dass ein Rekurs keine aufschiebende Wirkung erzielen wird. Im Februar 2007 fand erstmals eine Informationsveranstaltung statt unter der Teilnahme von Regierungsrätin Barbara Schneider. Dabei kam die Aufhebung der Durchfahrt Wasenboden zur Sprache; viele Liegenschaftseigentümer wehrten sich gegen die Aufhebung der Durchfahrt und zeigten sich verärgert darüber, dass sie nicht frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess einbezogen wurden (vergleiche BaZ vom 26.2.2007 "Das alles für ein paar Bäume mehr" von M. Ecklin).

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden die Anwohner und Anwohnerinnen nicht frühzeitig in den Meinungsbildungsprozess miteinbezogen?
2. Erachtet es die Regierung als sinnvoll, gegen den Willen von 82 Mitunterzeichnenden einer Einsprache auf der Aufhebung der Durchfahrt Wasenboden zu bestehen?

Christine Wirz-von Planta

**e) Interpellation Nr. 53 betreffend Projekt OPTIMA (4 plus) der Basler Polizei**

07.5173.01

Es herrscht eine zunehmend schlechte Stimmung bei der Basler Polizei. Unruhe und Demotivation sind leider weit herum spürbar. Ein Polizeikorps, bei dem diese Stimmung vorhanden ist, kann seine Arbeit nicht optimal ausüben.

Bei der Basler Polizei sind die Gründe dafür zur Zeit hauptsächlich auf das Projekt OPTIMA 4 plus zurückzuführen. Die Frage stellt sich deshalb, ob es nicht klüger wäre, wenn dieses Projekt mit allen Beteiligten gründlich überdacht werden könnte.

Nicht nur das Polizeikorps ist unzufrieden mit den Vorschlägen dieses Projektes, auch die Bevölkerung ist beunruhigt und kann den Versicherungen, die Sicherheit der Bevölkerung werde voll gewährleistet, nicht so richtig Glauben schenken, wenn schon wieder Polizeiposten geschlossen werden sollen, bzw. Öffnungszeiten sich quasi nach den Ladenschlusszeiten richten.

Ich bitte die Regierung, folgende Feststellungen und Fragen zu beantworten:

5. Laut Personalgesetz steht der Personalvertretung Einsitz bei der Entscheidungsfindung für solche Projekte zu. Dem Vernehmen nach wurde diese Vorgabe im Fall des Projektes OPTIMA nicht eingehalten. Warum wurde die Personalvertretung bei der Entscheidungsfindung nicht einbezogen?
6. Was sind die offensichtlichsten Mängel am Projekt 4 + 4, welches noch gar nicht so alt ist?
7. Wie wird das Projekt Optima finanziert und wie hoch sind die Kosten dieser Umstrukturierung? Wie sieht das Kosten/Nutzenverhältnis aus?
8. Ein Grund für die grosse Unzufriedenheit ist das zahlenmässige Missverhältnis zwischen Führungsoffizieren und uniformierter Mannschaft. In den 70-er Jahren waren 7 Führungsoffiziere eingestellt. Heute sollen es 18 sein, bei weniger uniformierter Polizei! Wie erklärt sich diese Entwicklung?
9. Das Projekt OPTIMA bedeutet offenbar, dass die Hierarchien verflacht werden. Was bedeutet dies für die Beförderungschancen von Polizisten und Polizistinnen?
10. Was gedenkt die Polizei zu unternehmen, um die schlechte Stimmung innerhalb der „Mannschaft“ deutlich zu verbessern?
11. Stimmt es, dass bis Ende 2006 bei der uniformierten Polizei total 80'000 Überstunden (40 Mannjahre) aufgelaufen sind, die nicht in Freitagen abgebaut werden können?
12. Wie hoch ist der aktuelle Mannschafts-Unterbestand?
13. Der Polizeiposten Breite bedient ein bevölkerungsreiches Quartier und soll geschlossen werden. Gibt es keine Möglichkeit diese Schliessung zu verhindern?

Stephan Maurer

**f) Interpellation Nr. 54 betreffend Wanderungsbewegungen**

07.5174.01

Im Januar 2006 hat der ehemalige SVP-Grossrat, Herr Dr. Bernhard Madörin, eine Interpellation betreffend Wanderungsbewegungen im Kanton Basel-Stadt eingereicht. Anlässlich der mündlichen Beantwortung vom 8. Februar 2006 wurde dem Interpellanten versprochen, dass die Studie bezüglich Wanderungsbewegungen von der Steuerverwaltung und dem Statistischen Amt bis Mitte des Jahres 2006 erstellt sein würde.

Da auch 10 Monate später diese Informationen noch nicht zur Verfügung stehen, gestatte ich mir, nochmals eine Interpellation einzureichen.

Ich bitte daher die Regierung, die jährlichen Zu- und Wegzüge der letzten sieben Jahre (2000 bis 2006) im Kanton Basel-Stadt in einfacher und gut verständlicher Art offen zu legen, und dies nach folgenden steuerbaren Einkommensstufen in Franken:

- Bis 50'000
- 50'000 bis 75'000
- 75'000 bis 100'000
- 100'000 bis 200'000
- über 200'000

Sebastian Frehner



**g) Interpellation Nr. 55 betreffend Mangel an diplomierten Pflegefachfrauen- /  
männer HF**

07.5175.01

Seit vielen Jahren leisten vor allem Frauen im Beruf der dipl. Pflegefachfrau HF qualitativ und quantitativ anspruchsvolle Arbeit. Immer noch ist der Status des Berufes dipl. Pflegefachfrau/Pflegefachmann HF als medizinischer Hilfsberuf qualifiziert, obwohl er auf Tertiärer Ausbildungsstufe angesiedelt ist. Seit Herbst 2006 wird nun auch in Basel-Stadt die Ausbildung an einer Höheren Fachschule gefordert und angeboten.

An den drei Ausbildungsorten, BZG Bildungszentrum Gesundheit Basel-Stadt in Münchenstein, an der Pflegeschule Clara des St. Claraspitals und der Schule für Pflege des Bethesda-Spitals hat es Platz für 120 Studierende. Leider sind bereits im ersten Jahr nur 80 Plätze belegt worden. Erwiesenermassen müssen wir, demographisch bedingt, mit einem weiteren Rückgang der Zahl der Personen, die eine Pflegeausbildung beginnen, erwarten (siehe Motion NR Joder 2000). Die Komplexität der Erkrankungen betreuter Patienten/innen nimmt ständig zu. Die Problematik verstärkt sich auch durch den Umstand, dass der Anteil an betagten Mitmenschen an der Bevölkerung steigt und eine Zunahme der Chronischkranken, sowie der Mehrfacherkrankungen feststellbar ist.

Häufig müssen dipl. Pflegefachfrauen HF teilzeitlich arbeiten, um überhaupt noch dem wachsenden Druck standzuhalten. Somit bekommen sie nach der Pensionierung aufgrund ihrer Teilzeitstelle kleinere Renten von AHV und Pensionskassen und sind generell schlechter versichert. Es ist heute bereits Realität, dass Institutionen im Gesundheitswesen, nur noch dipl. Pflegefachfrauen HF in Teilzeit anstellen, damit sie der stetigen Arbeitsbelastung gewachsen sind und nicht erkranken.

Ich möchte hier die Regierung noch darauf hinweisen, dass die durchschnittliche Verweildauer im Beruf einer dipl. Pflegefachfrau/eines Pflegefachmannes HF, 12 Jahre betragen (inkl. der Ausbildung). In anderen europäischen Ländern wurden bereits ganze Abteilungen geschlossen aufgrund des Mangels an dipl. Pflegefachpersonal HF. Damit wir in Zukunft nicht ähnliche Missstände zu bewältigen haben und wir unseren Mitmenschen auch in Zukunft die ihnen von Gesetzes wegen zustehende Qualität in der Pflege anbieten können, bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Was unternimmt die Regierung als Massnahme gegen die zu erwartenden Engpässe an dipl. Pflegefachpersonal HF?
2. Ist die Regierung der Meinung, dass der Status des medizinischen Hilfsberufes angemessen ist an der Ausbildung und am Arbeitsumfeld des dipl. Pflegefachpersonals HF (siehe Motion NR Joder 2000 und Petition des Gesundheitspersonals BS vom 14.Nov.2001)?
3. Ist die Regierung bereit, sich für die Änderung dieses Status einzusetzen?
4. Teilt die Regierung meine Meinung, dass durch die Einführung der Fallpauschalen und durch die immer kürzere Verweildauer von Patienten, der Druck auf die Institutionen im Gesundheitswesen und vor allem auf das dipl. Pflegefachpersonal HF, weitersteigen wird?
5. Was macht oder möchte die Regierung dagegen tun?
6. Was unternimmt die Regierung um die Studienplätze an den drei Höheren Fachschulen (BZG, Pflegeschule Clara, Schule für Pflege des Bethesda-Spitals), zu füllen, angesichts der Tatsache, dass nächstes Jahr 140 Studienplätze angeboten werden?
7. Was sagt die Regierung zu der im Juni 2006 veröffentlichten RICH-Studie des Institutes für Pflegewissenschaft der Universität Basel, welche internationale Studien unterstreicht, dass gute Patientenresultate zwingend von einer qualitativ und quantitativ ausreichenden Pflege abhängen (Zunahme der Komplikationsrate von Patienten bei weniger qualifiziertem Pflegepersonal bzw. reduziertem Stellenschlüssel)?

Beatriz Greuter

**h) Interpellation Nr. 56 betreffend Lohngleichheit zwischen Frau und Mann**

07.5176.01

Ausgangslage:

„Frauen und Männer haben Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit. Dieser Grundsatz ist seit 1981 in der Bundesverfassung verankert. Das 1996 in Kraft getretene Gleichstellungsgesetz sollte die Durchsetzung dieses Anspruchs verbessern. Die Verwirklichung in der Praxis ist jedoch nicht einfach. Diskriminierung versteckt sich auf verschiedensten Ebenen. Werden typische Frauentätigkeiten gleich bewertet? Wird die Leistung der Frauen gleich eingeschätzt wie diejenige der Männer?“

Auch heute noch ist die Lohnungleichheit markant: Frauen verdienen durchschnittlich 20% weniger als Männer, beim Kader sind es fast 30%. Faktoren wie Ausbildung, Berufserfahrung und Dienstalter können Lohnunterschiede erklären. Rund 60% der Lohndifferenzen basieren jedoch auf diskriminierendem Verhalten.

Dies schreibt das eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau (EBG) auf seiner Internet-Seite.

Da sich die Lohnunterschiede nicht von selbst verringern, müssen aktiv und gezielt Schritte in die Wege geleitet werden, um diesen Missstand anzugehen. Obwohl es das Gleichstellungsgesetz gibt und Frauen mittels Klage ihr Recht einfordern können, ist es für die betroffenen Frauen nicht einfach, diesen Weg zu beschreiten. Die

Betroffenen wissen oft nicht, dass sie im Vergleich zu ihren Arbeitskollegen weniger Lohn erhalten, weil die Lohntransparenz am Arbeitsplatz nicht gegeben ist. Auch verzichten viele Frauen darauf, eine Klage einzureichen, weil die Verschlechterung des Arbeitsklimas und die Konfrontation mit den Vorgesetzten zu belastend sind.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. a) Wie wird in der kantonalen Verwaltung sichergestellt, dass keine Lohndiskriminierung aufgrund des Geschlechts vorkommt?  
b) Gibt es Kontrollen, wenn ja, welche?
2. a) Was unternimmt der Kanton, damit in der Privatwirtschaft der Grundsatz der Bundesverfassung umgesetzt wird?  
b) Gibt es Kontrollen, wenn ja, welche?
3. Das Beschaffungsgesetz des Kantons Basel-Stadt schreibt vor, dass der Zuschlag für einen Auftrag nur erfolgen darf, wenn die Gleichbehandlung von Mann und Frau im Betrieb gewährleistet ist. Dabei stellt man ab auf die Selbstdeklaration des Betriebes.  
a) Wie wird sichergestellt, dass die Selbstdeklaration der Wahrheit entspricht?  
b) Werden Kontrollen gemacht? Wenn ja, wie viele wurden im Jahr 2006 veranlasst?  
c) Welches Kontroll-Instrument kam bezüglich Lohngleichheit zum Einsatz?
4. Bei Verdacht auf Lohndiskriminierung, können die betroffenen Frauen Klage einreichen und ihr Recht einfordern.  
a) Was kann aus Sicht der Regierung unternommen werden, damit das in der Bundesverfassung verbrieftete Recht nicht mittels Klage eingefordert werden muss?  
b) Sieht die Regierung Möglichkeiten, den Missstand der Lohnungleichheit mit konkreten Schritten anzugehen? Wenn ja, mit welchen?

Brigitte Hollinger

**i) Interpellation Nr. 57 betreffend wohnumfeldverträgliche Nachnutzung nicht mehr benötigter IWB -Anlage auf dem Bruderholz**

07.5177.01

Wie der Tagespresse und dem Amtsblatt zu entnehmen war, soll die Anlage „Filter 4“ der IWB auf dem Bruderholz einer Neunutzung zugeführt werden.

In den Medien wird von einer Zwischennutzung der leerstehenden Hallen für die Dauer von 5 Jahren gesprochen. Gemäss Mietvertrag wird das Mietobjekt zur Benützung als Kulturraum für Ausstellungen im gesamtstädtischen Interesse überlassen. Mit schriftlicher Zustimmung des Vermieters ist eine Untervermietung möglich. Das Mietverhältnis ist auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Als Mietzins, resp Rekognitionsgebühr wird ein Betrag von CHF 200.- pro Jahr erhoben.

Weiter ist dem Mietvertrag zu entnehmen, dass auf die Anwohner grösstmögliche Rücksicht zu nehmen und Nachtruhestörungen zu vermeiden seien. Der Mieter ist verpflichtet, bei Veranstaltungen die Eigentümerin der Liegenschaft, die IWB, als Sponsor in geeigneter Form den Besuchern mitzuteilen. Im Amtsblatt ist ein Gesuch für eine Neunutzung der Langsamfilteranlage 3 und 4, Basel (Provisorium für 5 Jahre), zu einem Ausstellungsraum für zeitgenössische Kunst mit Restaurationsbetrieb (Getränkeausschank auf saisonaler Basis / Mai-Okt. mit verlängerten Öffnungszeiten) publiziert.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung der Meinung, dass sich die oben beschriebene Umnutzung von Gebäuden im Verwaltungsvermögen zu Eventhallen mit der im Politikplan beschriebenen Förderung der Wohnqualität vereinbaren lässt?
2. Hält die Regierung eine Vermietung einer Halle von Rund 800m<sup>2</sup> für Fr. 200.- pro Jahr für angemessen? Nach welchen Kriterien wurde der Mieter ausgewählt? Konnten mehrere Interessenten ein Angebot unterbreiten?
3. Ist die Regierung der Meinung, dass ein Ausstellungsraum mit Restaurationsbetrieb und erweiterten Öffnungszeiten die Wohnqualität des angrenzenden Wohnquartiers in keiner Art und Weise beeinträchtigt und die Nutzung im gesamtstädtischen Interesse liegt?
4. Falls auch die Regierung das Risiko einer Beeinträchtigung nicht vollständig ausschliessen kann, wie rechtfertigt sie dieses Risiko im Verhältnis zu Fr. 200.- Mietzinseinnahmen pro Jahr?
5. Ist die Regierung der Ansicht, dass ein Betrieb mit Platz für bis zu 550 Personen, 9 Parkplätzen und Öffnungszeiten bis 02.00 Uhr mitten in einem Wohnquartier mit dem neuen Gastroggesetz vereinbar ist?
6. Im Falle einer Bewilligungserteilung, wird diese auf Grund der Eingabe auf 5 Jahre beschränkt oder auf unbestimmte Zeit? Und warum ist der Mietvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen?
7. Wie stellt sich die Regierung vor, dass nachts um 02.00 Uhr der Transport von bis zu 550 Personen ohne Belästigung der Anwohnerschaft abgewickelt werden kann?
8. Wer trägt bei allfälligen Überschreitungen der Lärmgrenzwerte die Verantwortung? Die IWB, als

Eigentümerin der Liegenschaft (ungenügender baulicher Schallschutz), die Hadorn Werbeagentur als Mieterin oder ein allfälliger Untermieter?

9. Gemäss Mietvertrag darf der Mieter mit dem Betrieb des Mietobjektes keinen Gewinn erwirtschaften. Wer ist für die Kontrolle dieser Auflage zuständig?

Gabriele Stutz-Kilcher

**j) Interpellation Nr. 58 betreffend Basel über die Landesgrenzen hinaus entwickeln**

07.5178.01

Basel-Nord ist seit mehreren Jahren im Aufbruch. Die Quartiere im Norden von Basel wie auch die südlichen Teile der französischen und deutschen Gemeinden direkt an den Landesgrenzen waren im letzten Jahrhundert Randbezirke - mitten in einer städtischen Agglomeration. Sie sind bis heute nicht städtebaulich verbindend ausgestaltet. Nun sind mehrere Projekte in Ausführung bzw. in Planung, die diese Lücke langsam schliessen und auch baulich eine tatsächlich internationale Metropolitanregion entstehen lassen: Novartis-Campus mit der städtebaulichen Einbindung der neuen öffentlichen Uferzone und der neuen Hünigerstrasse, Umlegung und Neunutzung der Rheinhäfen, S-Bahn Nordbogen, Pro Volta, Erlenmatt, Tramlinienverlängerungen etc.

Diese Projekte sind für die ganze Region von grösster Wichtigkeit. Sie müssen unbedingt mit unseren französischen und deutschen Nachbargemeinden nicht nur koordiniert, sondern mit gemeinsamen An- und Absichten entworfen und geplant werden. Darüber hinaus ist es wichtig, die generelle Raumplanung trinational anzugehen. Ansonsten drohen bei konkreten Projekten Unstimmigkeiten, wie sie etwa bei der Idee aufgekommen sind, langfristig einen neuen Hafen ausserhalb der Schweiz zu bauen.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

1. Existiert eine gegenseitige Informations- oder Konsultationspflicht bei grenznahen Projekten mit raumplanerischen Auswirkungen bzw. gibt es Kriterien, bei welchen Projekten dies wahrgenommen wird?
2. Gibt es Bestrebungen, die Raumentwicklung trinational zu planen?
3. Stehen dem allenfalls nationalrechtliche Bestimmungen in den drei Ländern entgegen und, falls ja, gedenkt der Regierungsrat zusammen mit den Partnern in Deutschland und Frankreich, diesbezüglich aktiv zu werden?
4. Gibt es Bestrebungen, die anstehende Zonenplanrevision im Kanton Basel-Stadt auf das grenznahe Ausland auszuweiten bzw. mit diesem gemeinsam zu planen?
5. Gibt es trinationale Überlegungen, die raumplanerisch relevanten grossen Projekte der Zukunft auf die drei Länder am Rheinknie zu „verteilen“?

Christian Egeler

**k) Interpellation Nr. 59 betreffend Umfrage über die Lärmsituation**

07.5179.01

Das Amt für Umwelt und Energie AUE und die Abteilung Lärmschutz führten im Mai 2007 eine Umfrage unter dem Titel: "Umfrage über die Lärmsituation im Gebiet des Oberen Rheinwegs und der Rheingasse" durch. Zur Erklärung der Umfrage war folgendes (Zitat) zu vernehmen: "Diese Umfrage wird von der Abteilung Physiogeographie und Landschaftsökologie der Universität Basel in Zusammenarbeit mit dem Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt durchgeführt. Sie hat zum Ziel, die Lärmsituation im genannten Gebiet aus neutraler Perspektive zu analysieren und durch Befragung aller Nutzergruppen ein umfassendes Bild der Lage zu erstellen". Der Interpellant hegt Zweifel an der fachlichen Qualität der Umfrage und macht sich insbesondere Sorgen über die Verwendung der durch diese Umfrage gewonnenen Erkenntnis. Zur Begründung:

- a) Der Umfragebogen wurde dem Interpellanten und Anwohner ohne direkte Anschrift in den Briefkasten gelegt.
- b) Dem Interpellanten wurde vom AUE mitgeteilt, die Umfrage würde überdies noch auf der Strasse durchgeführt.
- c) auf Seite 2 des Fragebogens steht (Zitat):

"Bis heute existieren keine gesetzlich vorgegebenen Lärmrichtwerte. Daher soll die Basler Innenstadt in Zonen verschiedener Lärmempfindlichkeitsstufen eingeteilt werden, von denen unter anderem die erlaubten Öffnungszeiten für Aussenbewirtung in Gastronomiebetrieben abhängen. Es gibt fünf Kategorien, wobei eins für ausgesprochene Lärmschutzzone und fünf für Industrie- und Gewerbezone stehen". Danach wie folgt (Zitat):

"9. Wie hoch ist Ihre Akzeptanz für folgende Massnahmen?"

9.1 Einteilung des Gebiets Rheingasse / Oberer Rheinweg in die Lärmempfindlichkeitsstufe II (keine störenden Betriebe zugelassen, Wohnzone, Zone für öffentliche Bauten und Anlagen).

finde ich gut  damit kann ich leben  finde ich eher schlecht  inakzeptabel  weiss nicht »

Es folgen 9.2., 9.3, 9.4, 10, 11, 12 etc.

d) Bei Punkt 13 wird die Frage gestellt (Zitat): "13. Wie wirken sich die geplanten Massnahmen finanziell aus?"

Der Interpellant bittet die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum führt das AUE die Umfrage nach der Behördenverbindlichkeit des GASBI und des Boulevardplans Innenstadt durch und nicht davor?
2. Was möchte das AUE mit den Ergebnissen dieser Umfrage erreichen?
3. Wie hoch sind die Kosten dieser Umfrage? Welche Nachfolgekosten erzeugt sie?
4. Warum wurden die Umfragebögen nicht auf postalischem Wege verschickt?
5. Findet die erwähnte Strassenumfrage statt, wenn ja, wann (Tag, Jahreszeit, Uhrzeit) und durch wie viele Personen? Wie viele Personen von welchen Zielgruppen werden befragt?
6. Inwiefern entspricht die unter c) zitierte Aussage den rechtlichen Gegebenheiten? Wo verweist sie nur auf eine beabsichtigte Praxis der Verwaltung? Wieso wird den Angesprochenen verschwiegen, dass der Kanton keine eigenen Grenzwerte erlassen darf?
7. Geht der Regierungsrat mit dem Interpellanten einig, dass es sich bei den angeführten ES II beim Oberen Rheinweg (s. 9.1) nicht um eine "geplante Massnahme" handelt, sondern um einen fast schon 4 Jahre alten Planfestsetzungsbeschluss des Grossen Rates? Warum verschweigt der Fragebogen diese Tatsache?
8. Weshalb fehlt ein Hinweis, dass es im Untersuchungsgebiet auch Bereiche mit ES III gibt? Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die in 9.1 in Klammern angegebene Definition der ES II nicht den für den Basler LESP angewandten Kriterien entspricht?
9. Ist es Zufall oder Absicht, dass die/der durch den Fragebogen Angesprochene bei Frage 13 "Wie wirken sich die geplanten Massnahmen (...) aus" - das Gefühl haben könnte, mittels seiner Teilnahme Einfluss auf den LESP haben zu können?
10. Schliesslich: welche Massnahmen sind mit Frage 13 "Wie wirken sich die geplanten Massnahmen finanziell aus" gemeint: 9.1, 9.2, 9.3 oder 9.4?
11. Warum werden in 9.3. und 9.4. die Art der Öffnungszeiten nicht präzisiert (allgemeine und generell verlängerte gem. GGG, solche für Aussenbewirtschaftung)?
12. Wie kann sichergestellt werden, dass diese Umfrage repräsentativ ist?
13. Und wie beurteilt der Regierungsrat die Glaubwürdigkeit dieser Umfrage, welche lediglich im Rahmen eines Regionalpraktikums von Studenten der Physiogeografie erstellt wird, zu deren Kernkompetenz sozialwissenschaftliche Methoden nicht gehören?
14. Könnte es sein, dass mit dieser Umfrage nicht die Empfindlichkeitsstufen des LESP geprüft werden sollen, sondern die Vorkehrungen des sog. Boulevardplanes Innenstadt, dass dabei aber die Begrifflichkeiten verwechselt, resp. falsch wiedergegeben wurden und damit das Resultat der Umfrage verfälscht wird?
15. Ist der Regierungsrat bereit, diese - nach Meinung des Interpellanten nicht geglückte Umfrage - zurück zu ziehen oder nicht zu berücksichtigen? Falls nein, ist sie bereit, dem Interpellanten die Ergebnisse vollumfänglich vorzulegen?

Tino Krattiger

#### I) Interpellation Nr. 60 betreffend Finanzierung der Werkmaterialausgabe

07.5180.01

Die Werkmaterialausgabe des Ressort Schulen wurde im Rahmen des Abbaus des Handarbeitsinspektorates auf 1.1.2006 in den DTU (Dienst für Technische Unterrichtsmittel) transferiert. Die Werkmaterialausgabe wird von zwei Mitarbeitern geführt, diese sorgen für den zentralen Einkauf von Werkmaterial, beraten die WerklehrerInnen bei Fragen zu Material, richten Werkräume ein und sorgen für den Unterhalt der Maschinen und Einrichtungen der Werkräume. Durch ihre langjährige Erfahrung können die beiden Mitarbeiter äusserst günstige Bedingungen für die Materialbestellungen aushandeln und sorgen damit dafür, dass die Schulen von preiswertem Werkmaterial profitieren können. Im Vorfeld des Transfers dieser Stelle wurde von Seiten des Ressorts Schulen versprochen, dass die Finanzierung gewährleistet sei und dass kein weiterer Abbau stattfinden würde. Ein entsprechendes Transferpapier mit integriertem Budget wurde im September 2005 von allen Beteiligten unterzeichnet.

Von besorgten Werklehrern kam vor kurzem die Information über eine Lücke in der Finanzierung dieser wichtigen Dienststelle. Nachforschungen ergaben, dass die Summe von 104'800 schon für 2006 beim DTU als „Einnahmen für Dienstleistungen im Fach Werken“ budgetiert wurde, dass diese Einnahmen jedoch nie eingetroffen sind. Diese 104'800 sollten von den Rektoraten bezahlt werden, diese haben jedoch keine Summe für die Dienstleistungen der Werkmaterialausgabe budgetiert. Grundsätzlich ist diese Art Finanzierung auch fragwürdig, da eine Rechnungsstellung innerhalb des selben Ressorts keinen Sinn macht und eine solche Finanzierung bis jetzt auch nicht stattgefunden hat.

Inzwischen haben verschiedene Stufenkonferenzen (SBA, WBS, Primar) eine Resolution mit der Forderung verabschiedet, dass die Dienste der Abteilung Werken des DTU „zur Sicherung der Unterhaltsqualität im vollen Umfang erhalten bleiben“ und diese dem Vorsteher des ED zugestellt.

Der zuständige Ressortleiter verwies auf die „Gewaltentrennung zwischen Grosseem Rat und Verwaltung“ und verweigerte weitere Auskünfte, so dass ich nun mittels Interpellation folgende Fragen an die Regierung stelle:

1. Ist die Regierung bereit, sich dafür einzusetzen, dass die Abteilung Werken des DTU in ihrem bestehenden Umfang langfristig bestehen bleibt und ist sie bereit, den betroffenen Stelleninhabern und Lehrpersonen diesbezüglich eine verbindliche Zusicherung abzugeben?
2. Wie soll die aktuelle Finanzierungslücke von CHF 104'800 geschlossen werden, so dass kein Stellen- oder Leistungsabbau bei der Werkmaterialausgabe stattfindet?
3. Die Summe von CHF 104'800 ist aus dem Budget 2006 der Werkmaterialausgabe nicht plausibel erklärbar. Wofür steht diese Summe konkret? Um welche Budgetposition handelt es sich?
4. Ist die Regierung nicht auch der Meinung, dass die Rechnungstellung für einzelne Dienstleistungen innerhalb des gleichen Ressorts nicht sinnvoll ist, da der administrative Aufwand viel zu hoch ist? Ist eine derartige Finanzierung nach der Ablehnung von NPM in der Basler Verwaltung überhaupt zulässig?
5. Welche Möglichkeiten der langfristigen Finanzierung Werkmaterialausgabe sieht die Regierung als Alternative zur Rechnungstellung an die Rektorate?

Heidi Mück

**m) Interpellation Nr. 61 betreffend Prävention gegen judenfeindliches Gebrüll von Fussballfans**

07.5181.01

Chefredaktor Yves Kugelmann schreibt im jüdischen Wochenmagazin tachles (Ausgabe vom 1. Juni 2007):

Donnerstagabend, 24. Mai, 20.30 Uhr in einer Bar mit Hinterhof, offen auf die Altstadtgasse in Basels Innenstadt. Auf den Bildschirmen im Lokal werden die entscheidenden Spiele FCB gegen YB und GC gegen FCZ übertragen. Gejaule, Gesänge, etwa 20 Glatzköpfe und rund 100 weitere Anwesende, junge Frauen und Männer. «Sieg Heil»-Rufe, eine aufgeheizte Stimmung, verbale Gewalt, viel Alkohol. Und dann die Worte, die man im Jahre 2007 nicht mehr für möglich gehalten hätte: «Tod und Hass dem FCZ!», immer wieder dutzendfach das Lied «Eine U-Bahn bauen wir von Zürich nach Auschwitz». Immer wiederkehrend. 45 Minuten dröhnende Gesänge, aufbrausende Elemente, Mitreisser und Heissmacher [...] Die Stimmung heizt sich auf, als der Schiedsrichter in Zürich in der 81. Minute einen Freistoss für GC nicht gibt. «Drecksjude», «Judensau», «Scheissjuden». [...] 90 Minuten sind gespielt. Nachspielzeit. Der FCZ schießt sein zweites Tor. Viel Geschubse im Lokal, davor fliegen Flaschen, Feuerkörper leuchten, überall Rauch, die Glatzköpfe johlen, Gläser zerbrechen, Passanten werden angepöbelt. «GC ist einfach zu jüdisch». «Dieses Scheiss-GC ist einfach zu jüdisch». «Sieg Heil!». [...]

Ich gehe davon aus, dass auch der Regierungsrat über diesen Bericht, um es british cool auszudrücken, not amused ist. Ich stelle daher die Standardfrage, wie der Regierungsrat diesen Vorfall einschätzt, gar nicht, sondern möchte Informationen über das Fanprojekt Basel ([www.fanprojekt-basel.ch](http://www.fanprojekt-basel.ch)) und weitere präventive Massnahmen bekommen.

Der Interpellant bittet den Regierungsrat höflich, folgende Fragen zu beantworten:

1. Mit welchen Mitteln unterstützt der Kanton Basel-Stadt die Arbeit des Fanprojekts Basel und weiterer in diesem Gebiet tätigen Institutionen?
2. Welche Mittel anderer Sponsoren (z.B. Kanton Basel-Landschaft, FCB) fliessen in diese Projekte?
3. Ist der Regierungsrat mit der bis heute geleisteten Präventionsarbeit dieser Projekte zufrieden?
4. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass es Aufgabe dieser Projekte ist, antijüdische Äusserungen und allfällige Ausschreitungen der Fans gegen jüdische Menschen, Institutionen und Geschäfte zu verhindern?
5. Erachtet der Regierungsrat weitere präventive Massnahmen, generell und auch im Hinblick auf die EURO 08, zur Verhinderung antisemitischer, rassistischer und minderheitsfeindlicher Auswüchse als notwendig? Z.B. vermehrte Polizeipräsenz an Treffpunkten pöbelnder Fans und/oder vermehrte Polizeipatrouillen bei jüdischen Einrichtungen?

Rolf Stürm

## Schriftliche Anfragen

### a) Schriftliche Anfrage betreffend Boulevard Güterstrasse/Umbau Tellplatz

07.5183.01

Die Neugestaltung der Güterstrasse und des Tellplatzes kommt langsam voran. Parallel dazu steigt der Unmut der betroffenen Quartierbevölkerung. Die vorgenommenen Umbauten weisen nämlich noch viele Mängel auf. So wurden zum Beispiel die Strassenränder der Güterstrasse wannenartig angelegt, was sich für Velofahrerinnen und Velofahrer als sehr gefährlich erweist und für die Strasse mit einem Kinderwagen überquerende Mütter eine Zumutung darstellt. Hinzu kommt, dass an vielen Stellen die Trottoirränder durch unnötig hohe, nicht abgerundete und dadurch gefährliche Granitblöcke abgegrenzt werden. Beim Tellplatz wurde das Blumenbeet durch einen gelbfarbigen tartanartigen Belag ersetzt. Der wenig ästhetisch wirkende Bodenbelag lädt nicht zum Verweilen ein, wodurch die Erreichung des Ziels, aus dem Tellplatz einen Begegnungsraum zu schaffen, in Frage gestellt ist.

Der Fragesteller fragt deshalb die Regierung an, ob sie bereit ist, gemeinsam mit der Quartierbevölkerung die sich nun zeigenden Mängel am Projekt Boulevard Güterstrasse/Umbau Tellplatz rasch zu beheben.

Christophe Haller

### b) Schriftliche Anfrage betreffend Parkiervorschriften / Erhöhung der Sicherheit

07.5184.01

Der Anfragesteller ist ein starker Befürworter einer Polizeitätigkeit "mit Augenmass" - dazu gehört aber auch zwingend, dass grobe, gefährliche und andere schwerwiegende Verkehrsregelverletzungen konsequent geahndet werden.

Da aus konkretem Anlass sehr unterschiedliche Meinungen sowohl dazu als auch zu gesetzlichen Grundlagen entstanden sind, bittet der Anfragesteller die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass vor der eigenen Zufahrt und damit auf unmarkierter Fahrbahn auch dann parkiert werden darf, wenn das Parkieren in diesem Abschnitt sonst nur in Parkfeldern (teilweise blaue Zone, teilweise mit Parkuhren) zugelassen ist (Reichensteinerstrasse)?
2. Ist das Parkieren auch dann erlaubt, wenn es im konkreten Fall den aus einer Einstellhalle (Dornacherstrasse 18-20) ausfahrenden Autofahrenden die Sicht auf vortrittsberechtigte Verkehrsteilnehmer erschwert bis verunmöglicht (vor Reichensteinerstrasse 10)?
3. Falls Parkieren nach 1 und/oder 2 nicht erlaubt ist: Ist es unter diesen Umständen korrekt, wenn ein Handwerker, der seinen Lieferwagen dort vor den Augen von zwei Verkehrsdienstangestellten abstellt, unbehelligt bleibt?
4. Genügt es, wenn der Verkehrsdienstangestellte auf Rückfrage meint, dieser Handwerker werde "noch Post bekommen", wenn er darauf aufmerksam gemacht wird, dass der Fahrzeugführende zudem sein Fahrzeug im Halteverbot an der Dornacherstrasse angehalten hatte, und von dort rückwärts entgegen der verbotenen Fahrtrichtung in die Reichensteinerstrasse eingefahren war?

Patrick Hafner

### c) Schriftliche Anfrage betreffend Kosten eines Schuljahres

07.5189.01

Der am 29. Mai durch Regierungsrat Dr. Christoph Eymann und die anderen Erziehungsdirektoren der Nordwestschweiz vorgestellte "Bildungsraum Nordwestschweiz" sieht unter anderem die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit um ein Jahr vor. In diesem Zusammenhang frage ich den Regierungsrat an, wie viel die Verlängerung der obligatorischen Schulzeit um ein Jahr den Kanton belasten würde (Stand 2007).

Tino Krattiger

### d) Schriftliche Anfrage betreffend Verkehrs- und Ordnungsbussen

07.5190.01

Die Einnahmen, welche dem Kanton Basel-Stadt durch Verkehrs- und Ordnungsbussen zusätzlich zu Gute kommen, sind stetig am Steigen. Dies ist bei der Ansicht der Statistik deutlich erkennbar.

Ein Teil der Gelder generieren fixe Kontrollanlagen, Radar oder Laser, die immer zahlreicher das Strassenbild Basels prägen.

Die Verkehrssicherheit wird dabei als Argument für die Anlagen verwendet. Oft ist jedoch das Gegenteil zu beobachten. Denn Automobilistinnen und Automobilisten bremsen vor fix installierten Geschwindigkeits- und Rotlichtanlagen abrupt ab.

Deshalb frage ich den Regierungsrat an:

- Ob sich Unfälle, insbesondere Auffahrunfälle, bei Kreuzungen mit Geschwindigkeits- und Rotlichtanlagen nach deren Inbetriebnahme häufen?
- Wie viele Anlagen mit welcher Technik (Radar oder Laser) zurzeit in Betrieb sind und welchen Standort inkl. Fahrtrichtung diese haben?
- Mit welchen Toleranzwerten die Basler Polizei die Geschwindigkeit eines Fahrzeuges misst?
- Ob weitere Anlagen geplant sind? Falls ja, an welchen Orten?
- Wie hoch die Einnahmen durch Geschwindigkeitsübertretungen pro Anlage in den letzten 5 Jahren zu beziffern sind?
- Was der Regierungsrat davon hält, die Verkehrsbussen vom Pauschalbereich in den Einzelpostenbereich zu verschieben?

Alexander Gröflin

**e) Schriftliche Anfrage betreffend Anwendung von § 8 Lohngesetz (Anrechnung von Familienarbeit)**

07.5203.01

Gemäss § 8 des Lohngesetzes für das Basler Staatspersonal kann die zuständige Behörde bei der Einstufung einer neu anzustellenden Person "berufsförderliche allgemeine Lebenserfahrung, insbesondere in der Familienarbeit", angemessen anrechnen. In der Verordnung zum Lohngesetz wird dazu ausgeführt, dass diese berufsförderliche Tätigkeit, einschliesslich Erfahrung aus Familienarbeit, für alle Funktionen zu mindestens 10 % und zu höchstens 66 % angerechnet wird. Bei Funktionen im Pflege- oder Erziehungsbereich erfolgt eine Anrechnung von mindestens 33% und von höchstens 66% (§12 Vo Lohngesetz).

Die Berücksichtigung der in der Familienarbeit erworbenen Kompetenzen ist gerade für Frauen, besonders Wiedereinsteigerinnen in den Beruf, ein wichtiges Anliegen. Es leuchtet ein und ist auch durch wissenschaftliche Untersuchungen belegt, dass die dabei erworbenen Kompetenzen auch in Funktionen ausserhalb des Pflege- und Erziehungsbereiches von grossem Nutzen für das Berufsleben sind (Planung, Organisation, Ressourcenzuteilung, Prioritätensetzung etc; sog. Schlüsselkompetenzen). In besonderem Masse dürfte dies für Alleinerziehende zutreffen, die ihren Alltag gezwungenermassen effizient durchorganisieren müssen. Eine Anrechnung von nur 10% erscheint daher auch im Verwaltungsbereich als bescheiden.

Ich bitte die Regierung daher um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie ist die aktuelle Praxis der Anrechnung bei verschiedenen Bereichen /Funktionen?
2. Rechtfertigt sich aus Sicht der Regierung eine Ausweitung der Anrechnung gegenüber der heutigen Regelung in Gesetz und Verordnung ?

Christine Keller